

DIE ENTWICKLUNG DER HTSOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITER-BEWEGUNG IN DEUTSCHLAND.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

ALFONS GORNIK

AUS **RATIBORHAMMER** (OBERSCHLESIEN).

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1909.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Conrad.**

Dem Begründer

und langjährigen Generaldirektor der Bismarckhütte,

Geh. Kommerzienrat W. Kollmann,

in aufrichtiger Bewunderung

gewidmet

vom Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

Wie jede soziale Bewegung, die Erfolge zeitigen will, muss auch die moderne Arbeiterbewegung darnach streben, möglichst viele Klassengenossen zu gemeinsamem Handeln zusammenzufassen. Als Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten wird aber meistens die Notwendigkeit der Vereinigung in einer einzigen, neutralen Organisation betont. Man hat dabei die englische Trade-Unions im Auge und stellt sie unermüdlich als leuchtendes Vorbild für jede Arbeiterorganisation hin.

Es ist zweifellos, dass die englischen Gewerkvereine in hohem Masse segensreich auf die Entwicklung der Lage der arbeitenden Klassen hingewirkt haben, ohne darum die Entfaltung der Industrie und des nationalen Wohlstandes aufzuhalten. Man hat sich aber vor einer Überschätzung zu hüten, da ihr Eingreifen bisher durch das ausserordentliche Aufblühen der englischen Industrie begünstigt wurde. In neuerer Zeit, wo die Konkurrenz des Auslandes in England mehr fühlbar wird, kehrt sich die öffentliche Meinung und die Rechtsprechung mehr und mehr gegen die Übermacht der Arbeitervereine. Ausserdem muss man beachten, dass sie nur $^1/_5$ der englischen Arbeiterschaft in ihren Reihen vereinigen und den ungelernten Arbeitern bisher wenig genutzt haben, sodass diese sich im Gegensatz zu den alten Gewerkvereinen in neuen, vom radikalen Geist erfüllten, zusammenschliessen. Diese Momente sind aber im Auge zu behalten, wenn man den Wert der Bemühungen, auch die deutsche Arbeiterbewegung nach englischem Muster zu gestalten, richtig einschätzen will. Bestrebungen dieser Art

sind so alt, wie die deutsche Organisationsbewegung überhaupt, wenn man von der Gründung des Tabakarbeitervereins und des Verbandes deutscher Buchdrucker absieht. Die englischen Trade-Unions, die gerade in den 60er Jahren steigende Verbreitung und Machtentfaltung erfuhren, haben unstreitig einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des gewerkschaftlichen Gedankens unter der deutschen Arbeiterschaft ausgeübt. Das englische Vorbild wurde aber nicht erreicht. Politische Momente spielten eine grosse Rolle, und so standen sich schon bei Beginn zwei verschiedene Richtungen gegenüber, die sich als alleinberechtigt betrachteten und um die Herrschaft stritten. Bald erstanden neue Gebilde, die das religiöse Element in den Vordergrund rückten und sich in scharfen Gegensatz zu den bisherigen stellten.

Nun kam die Reaktion, und in den Kreisen der Sozialpolitiker und Arbeiterführer agitierte man eifrig für die neutrale Richtung. Doch das Ziel wurde nicht erreicht. Die Organisationen unterscheiden sich noch immer in ihren Grundlagen voneinander.

Nichtsdestoweniger treten sie (von den sozialdemokratischen Gewerkschaften sehe ich hier ab) erfolgreich in ehrlichem Streben für das wahre Wohl der Arbeiter ein. Legt man nun, wie es oft geschieht, an die bestehenden deutschen Organisationen den Masstab des neutralen Gewerkvereinsbegriffes, so finden gewöhnlich nur wenige Gnade vor den Augen des Kritikers. Ich halte diese Art der Beurteilung für einseitig. Man sollte vielmehr zuerst untersuchen, warum die nationalen Arbeiter sich nicht zu einem neutralen Verbande zusammengeschlossen haben, wie die gesonderten Organisationen die Lage der Arbeiter zu bessern streben, ob sie damit Erfolg haben und ob die Art und Weise ihrer Betätigung dem Gesamtwohl förderlich ist, um dann jeder einzelnen gerecht zu werden, indem man ihre Eigenart zu verstehen sucht. Bedenkt man aber auch, dass eine Minorität in einer einzigen Organisation nicht immer zum Wohle

des Ganzen sich unbedingt fügen muss, während sie, getrennt organisiert, ihren Forderungen wohl Nachdruck verleihen kann, und erwägt man ferner, dass eine Scheidung in verschiedene Verbände ein gemeinsames Zusammengehen nicht ausschliesst, und dass der aus mehreren Meinungen gebildete Gesamtwille die vorhandenen Bedürfnisse richtiger wiederspiegelt als der Wille der Majorität eines Verbandes, so wird man meine Behandlungsweise gerechtfertigt finden.

Da die Hirsch-Dunckersche Gewerkvereins- sowie die christliche Gewerkschaftsbewegung schon von anderer Seite[1]) ausführlich dargestellt sind, so habe ich mich bei Behandlung dieser Materie möglichst kurz gefasst und nur diejenigen Teile eingehender behandelt, wo ich mit meinem Urteil von den bisherigen Autoren abweiche.

Die deutschen Gewerkvereine H.-D.

Die ersten nichtsozialdemokratischen Gewerkvereine sind von Max Hirsch und dem fortschrittlichen Abgeordneten Franz Duncker ins Leben gerufen worden. Die von Hirsch entworfenen „Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerkvereine“ wurden in einer am 28. September 1868 einberufenen grossen Arbeiterversammlung mit Mehrheit angenommen. Diese Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gingen von der Interessenharmonie der Arbeitgeber und Arbeiter aus, erstrebten eine Verbesserung der Lage der Arbeiter tunlichst in friedlicher Entwickelung und einen Ausgleich etwa ausbrechender Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und Einigungsämter. Man nannte sie deshalb höhnisch „Harmonieapostel“. So standen sie gleich bei ihrer Gründung im scharfen Gegensatz zu den Schweitzerschen Gewerkschaften.

---

1) Kulemann, Die Berufsvereine, II. Bd., Jena 1908. Herkner, Die Arbeiterfrage, Berlin 1908. Müller, Die christliche Gewerkschafttbewegung Deutschlands, Karlsruhe 1905 (behandelt bis 1903).

Nach den 1868 angenommenen Grundsätzen bildet die Einheit der nationale Gewerkverein eines bestimmten in sich abgeschlossenen Gewerbes. Dieser stützt sich auf die Ortsvereine, und zwar wird zur Bildung eines Gewerkvereins das Vorhandensein von mindestens fünf Ortsvereinen gefordert. Doch giebt es auch selbständige Ortsvereine. Zur Vertretung der gemeinsamen Interessen sind vielfach Vereinigungen aller an einem Orte oder in einem Bezirke bestehenden Vereine als Orts- oder Bezirksverbände geschaffen. An der Spitze jedes Gewerkvereins steht ein Generalrat, welcher auf der alle drei bis fünf Jahre zusammentretenden Generalversammlung gewählt wird. Als Generalvertretung aller Gewerkvereine ist zu Pfingsten 1869 der „Verband der deutschen Gewerkvereine“ geschaffen worden, an dessen Spitze der Zentralrat steht. Das Verbandsorgan ist „Der Gewerkverein“. Die regelmässige Versammlung des Verbandes ist der Verbandstag, welcher jetzt alle drei Jahre stattfindet. Den Ortsvereinen wird möglichste Selbständigkeit gelassen mit der einzigen Ausnahme des Kassenwesens, das naturgemäss eine Zentralisation erfordert. Jeder Gewerkverein hat eine Kranken- und Sterbekasse. Die am 1. Juli 1869 ins Leben gerufene Invalidenkasse ging nach Einführung der reichsgesetzlichen Invaliditäts-Versicherung am 8. September 1889 ein.

Wenn ernstere Streitigkeiten ausbrechen, wenden sich die Ortsvereine zunächst an ihren Generalrat, der bei erfolglosen Versuchen zur Beilegung die Sache dem Zentralrat unterbreitet. „Dieser soll eine Arbeitseinstellung nur unter der dreifachen Voraussetzung anordnen, dass auch durch seine Vermittelungen keine Verständigung zu erzielen ist, dass er den Streik als berechtigt anerkennt, und dass derselbe nach Lage der Umstände Erfolg verspricht.“[1])

---

1) Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung: Darstellung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber aller Länder. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1900. S. 187.

Ein Hauptgewicht haben die Gewerkvereine von Anfang an auf die Bildung von Hilfskassen aller Art gelegt. Ihre anfängliche Opposition gegen die staatliche Versicherungsgesetzgebung, die dem Prinzip der Selbsthilfe, auf welches sie sich vor allem stützen, entgegen war, haben sie allmählich aufgegeben und legen auf die Ergänzung der Staatshilfe Gewicht. Da nach dem Gesetz vom 10. April 1892 die Hilfskassen von den Gewerkvereinen völlig getrennt sein müssen, so bildete sich 1892 der „Verband der Deutschen G.-V.-Hilfskassen". Seit 1895 besteht auch in allen Vereinen eine Arbeitslosen-Versicherung,

Durch Arbeitsnachweise, durch Förderung der Genossenschaftsbewegung, des Volksbildungswesens, durch Gewährung von Rechtsschutz, durch Petitionen an den Reichstag, Eingaben an die Regierung sucht der Verband neben den Streiks für das Wohl seiner Mitglieder zu sorgen.

Die Stellung der deutschen Gewerkvereine zu den Arbeitseinstellungen behandelte der verstorbene Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch auf dem 13. Verbandstag (30. Mai bis 6. Juni 1898 in Magdeburg). Der Redner tadelte die häufigen und zu wenig vorbereiteten Streiks und empfahl zu ihrer Verhütung obligatorische Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern, die ausserdem das Recht haben müssten, auch ohne Anrufen der Beteiligten bei drohenden oder schon ausgebrochenen Streiks Einigungsversuche zu machen. Das Ergebnis der Beratung war der folgende Beschluss:

„1. Eine Petition bei dem neuen Reichstag um Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes einzureichen in der Richtung, dass die Gewerbegerichte für alle Orte und Bezirke mit entwickeltem Gewerbebetrieb obligatorisch eingeführt und verpflichtet werden, auch ohne Anrufung der Parteien bei jeder grösseren Arbeitsdifferenz Einigungsversuche zu machen.

2. Den Gewerk- und Ortsvereinen dringend zu empfehlen, dass sie bezüglich aller Arbeitsdifferenzen gemäss

unserem altbewährten Grundsätzen und Statuten einen festen, selbständigen Kurs einhalten, darin gipfelnd, dass die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse tatkräftig und ausdauernd erstrebt, hierzu aber unter allen Umständen zuerst der Weg der Verständigung und Einigung beschritten und erst bei Erfolglosigkeit aller friedlichen Versuche und bei Vorhandensein günstiger Aussichten und genügender Mittel in den Ausstand getreten wird. In dieser Weise hat unsere Organisation auch bei der Beteiligung von anders- oder nichtorganisierten Arbeitern zu handeln und sich niemals willenlos mitreissen zu lassen. Dem Generalrat ist sofort bei jeder auftauchenden Differenz wahrheitsgemässe und genaue Mitteilung zu machen und dessen Rat oder Anweisung einzuholen und streng zu befolgen. Die betreffenden Ortsvereins- und Ortsverbandssekretäre werden dringend aufgefordert, auch dem Gewerkvereins- und dem Verbandsorgan von Arbeitsstreitigkeiten Nachricht zu geben.“[1])

In der Theorie unterscheidet sich dieser Standpunkt der Gewerkvereine vorteilhaft von dem der freien Gewerkschaften; doch in der Praxis gehen die Gewerkvereinler wegen ihrer geringen Bedeutung, bedingt durch ihre numerische Schwäche, bei Streiks oft Hand in Hand mit der Sozialdemokratie.[2])

Beim ersten Auftauchen des Gewerkvereinsgedankens war der Zulauf und die Begeisterung gewaltig, sodass Ende 1869, also nach etwa einjährigem Bestehen, 258 Ortsvereine mit rund 30000 Mitgliedern, gegliedert in 13 Gewerkvereine und 9 selbständige Ortsvereine, vorhanden waren. Aber die Bewegung wurde in ihrer Blüte gebrochen durch den unglücklichen Waldenburger Streik, der am 1. Dezember 1869 mit 7000 Bergleuten in Folge des von den Grubenbesitzern an sie gestellten Verlangens, aus dem Gewerkverein auszu-

---

1) Kulemann, a. a. O. S. 196.

2) Vgl. Art. Gewerkvereine: b) Die G. in Deutschland. Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. L. Elster. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1906.

treten, begonnen wurde, aber nach acht Wochen mit einer völligen Niederlage endigte. Der unglückliche Ausgang dieses Streiks, von dem die besonnenen Führer abgeraten hatten, wurde den Gewerkvereinen zur Last gelegt, sodass die Arbeiter das Zutrauen zu ihnen verloren. Dazu kam die ungünstige Wirkung des deutsch-französischen Krieges, sodass am Ende desselben die Mitgliederzahl auf etwa 6000 zurückgegangen war. Dann schwankte die Mitgliederzahl zwischen 16500 und 22000.

Infolge der Krankenversicherung-Gesetzgebung wurde der Zulauf zu den Hilfskassen der Gewerkvereine und dadurch auch zu diesem gesteigert, sodass Ende 1885 953 Ortsvereine mit 51000 Mitgliedern bestanden, die sich Ende 1891 auf 1350 Ortsvereine mit 63000 Mitgliedern vermehrt hatten. Dann schwenkte der Gewerkverein der Porzellanarbeiter 1893 in das sozialdemokratische Lager ab; ebenso wurde 1895 der Gewerkverein der Berg- und Grubenarbeiter wegen Hinneigung zur Sozialdemokratie aus dem Verbande ausgeschlossen. Die Mitgliederzahl nahm allmählich zu, und heute zählt der Verband ungefähr 120000 Mitglieder.[1])

An der geringen Bedeutung und schwachen Verbreitung ist besonders ihre politische Festlegung schuld. Es war ein grober Fehler, dass sie sich für die freisinnige Politik verwenden liessen. Damit schlossen sie sich selbst gegen anders denkende Arbeiter ab. Wenn sie auch in der Gegenwart behaupten, politisch neutral zu sein, so sind sie doch tatsächlich freisinnige Parteigänger.[2])

Aus ihren Wahlaufrufen ist trotz aller Umschreibungen ihre Parteistellung deutlich zu erkennen. Anlässlich der erneuten Beteuerung der politischen Neutralität auf dem 16. Verbandstage in Berlin 1907 schrieb die Kölnische Zeitung in No. 267 (vom 30. Mai 1900): „Die Beteuerung der parteipolitischen Unabhängigkeit in diesem Programm wird man

1) Siehe Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin, Karl Heymanns Verlag.

2) Siehe neues Programm von 1907 (16. Verbandstag).

natürlich immer mit der tatsächlichen parteipolitischen Haltung der Gewerkvereine zusammenhalten müssen, wenn man eine zutreffende Einschätzung dieser Behauptung vornehmen will.“

In religiöser Hinsicht betonen die H.-D.-Gewerkvereine ihre Neutralität. Wenn auch von einzelnen Personen dagegen gefehlt wird, so kann man dafür nicht den Verband verantwortlich machen, der solche Äusserungen aufs schärfste verurteilt und die religiöse Überzeugung aller Mitglieder als den Ausdruck einer tieferen inneren Überzeugung und des seelischen wie sittlichen Bedürfnisses respektiert.

Christliche Gewerkschaftsbewegung.

Die Folge der politischen Abhängigkeit der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wie der sozialistischen Gewerkschaften ist es hauptsächlich gewesen, dass eine dritte Art von Organisationen ins Leben gerufen wurde. Daneben trug zu der beabsichtigten Neugründung auch der Gedanke bei, das wirtschaftliche Streben der Arbeiterschaft mit religiösem Geiste zu durchdringen. Die Seelsorgetätigkeit suchte der neuen Entwickelung gemäss moderne Bahnen einzuschlagen. Es traten daher kirchlich gesinnte Arbeiter zu eigenen Vereinen zusammen, um eine Lösung der sozialen Frage auf dem Boden des Christentums anzustreben.

Bevor man an die geschichtliche Entwickelung herantritt, erhebt sich die Frage, ob das Christentum geeignet ist, in den sozialen Kämpfen mitzusprechen. Zunächst kommt die christliche Lehre über das Verhalten gegenüber der Güterwelt und dann des einzelnen Menschen zu seinen Mitmenschen in Betracht.[1]) Christus macht zwar auf die schweren Gefahren, die als Begleiterinnen des Reichtums auftreten, aufmerksam und warnt vor dem übermässigen

1) Siehe; Die Arbeiterfrage. Eine Einführung von Dr. H. Herkner. Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1897.

Streben nach Glücksgütern, doch geht er nicht so weit, die Sorge um die wirtschaftliche Wohlfahrt zu verdammen. Freilich stellt er das Streben nach geistig-sittlichen Gütern viel höher. In einer Zeit, in der wie gegenwärtig die Lebensansprüche und damit das Hasten und Jagen nach den Befriedigungsmitteln in allen Schichten der Bevölkerung über das richtige Mass hinausgewachsen sind und eine ungesunde, materielle Genusssucht eingerissen ist, ist der Hinweis auf eine höhere ethische Welt doppelt notwendig.

Die Regeln, die in der christlichen Lehre über die Beziehungen des Menschen zu seinem Mitmenschen ausgesprochen sind, geben keinem Zweifel über ihre hervorragende gemeinschaftbildende Kraft Raum. Der Entwicklung von Neid und Missgunst gegen die besser Situierten und damit einer beklagenswerten Verschärfung des Klassengegensatzes, wird durch die altruistische Lehre von der Barmherzigkeit, Hilfsbereitschaft und werktätigen Bruderliebe vorgebeugt. Der Hinweis auf die ewige Bestimmung des Menschen, auf den unendlichen Wert einer Menschenseele, auf die jenseitige Vergeltung, unterbindet einerseits die Haltlosigkeit und Neigung zur Unzufriedenheit und verpflichtet andererseits dazu, auch das Wohl seines Nebenmenschen zu fördern.

Wenn das Christentum auch nicht in technischen Details als Richtschnur dienen kann, so stellt es doch eine Reihe klarer sittlicher Grundsätze auf, die niemand, der sich als Christ bekennt, ausser Acht lassen darf. Tritt ein Arbeiter einem Vereine bei, der sich auf die christlichen Grundsätze verpflichtet, so erkennt er damit dieselben an und muss, wenn er im Verein verbleiben will, danach handeln. Werden die Menschen gebessert, so werden auch bessere Zustände erzeugt. Die gewaltige Erziehungsmacht, die das Christentum darstellt, kann sich aber nur in der kirchlichen Form betätigen. Darum kommen auch nur konfessionelle Arbeitervereine oder Organisationen, in denen beiden Konfessionen genügender Einfluss gewährt wird, in Betracht. Will man in die Arbeitermassen Zufriedenheit und Glücksgefühl hinein-

tragen, will man sie für eine fruchtbare Betätigung im Staatsleben erziehen, so muss man die Entwicklung von Arbeitervereinen auf religiöser Grundlage fördern.

Katholische Gesellenvereine.

Die ersten Versuche zu einer Organisation der Arbeiterklasse auf konfessioneller Grundlage sind von dem „Vater Kolping“ ausgegangen, der Ende der 1840er Jahre die katholischen Gesellenvereine ins Leben rief. Dieselben erreichten bald eine grosse Ausdehnung. Aktive Mitglieder können nur ledige katholische Handwerksgesellen sein. Politik und religiöse Polemi sind ausgeschlossen.[1]) An der Spitze des ganzen Verbandes steht der Generalpräses in Köln. Das Organ sind die „Rheinischen Volksblätter“. Zur gewerkschaftlichen Tätigkeit verhielten sich die katholischen Gesellenvereine verschieden. Dort, wo das Handwerk, von der Konkurrenz der Grossindustrie weniger bedrängt, noch existenzfähig und selbständig ist, brachten sie den gewerkschaftlichen Bestrebungen weniger Beachtung entgegen als in den Industriezentren. Die innerhalb der Vereine begründeten Fachabteilungen, die ursprünglich zur gewerkschaftlichen Tätigkeit berufen waren, befassen sich ausschliesslich mit der technischen Ausbildung der jungen Handwerker, während die gewerkschaftliche Tätigkeit den christlichen Gewerkschaften zugewiesen ist.[2])

Kettelers soziale Anschauungen.

Die industriellen katholischen Arbeiter organisierten sich zuerst auf Anregung des Bischofs von Ketteler. Nach Abweisung der herrschenden Wirtschaftssysteme zeichnet Ketteler ein bestimmtes Programm für die Tätigkeit einer christlichen Sozialpolitik, das in erster Linie für den in-

---

1) Kulemann a. a. O., Seite 389.

2) Müller: Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiter-Organisationen. Karlsruhe, 1905, Braunsche Hofbuchdruckerei.

dustriellen Arbeiterstand berechnet ist. Die sozialen Grundsätze des Mainzer Bischofs finden sich vorzugsweise in einer im Jahre 1864 erschienenen Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ und in einer Ansprache, die er im Jahre 1869 auf der Liebfrauenheide bei Mainz an die Arbeiter hielt. Bei der Erforschung der tieferen Ursachen der Arbeiterfrage decken sich Kettelers Anschauungen mit denen Lassalles. Der Gegensatz der sozialen Anschauung des Kirchenfürsten zu denen Lassalles sowohl als des liberalen Fortschritts offenbart sich erst in der Untersuchung über die Mittel, die zur Hebung des Arbeiterstandes anzuwenden sind. Er fordert für den sozialen Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft als Grundlage die Betätigung der christlichen Grundsätze: an Stelle des materialistischen Geistes der Selbstsucht und der ausschliesslich irdischen Bestrebungen, die den Menschen des übersinnlichen Wertes berauben, muss der Geist des Christentums mit seiner Forderung der Nächstenliebe und des Handelns aus höheren, übersinnlichen Beweggründen wieder Einfluss auf die Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens erhalten. Dadurch werden Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung wieder zur Geltung kommen und einerseits die Reichen veranlassen, „sich nicht eine rein egoistische Ausbeutung aller dem Reichen zustehenden Mittel zu erlauben“, andererseits „der Arbeiterklasse jene Sittlichkeit und Mässigung, jene Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit verleihen, wovon ihrer und Arbeitgeber Bestes abhängt“. Der Kirche müsse die Möglichkeit gegeben werden, ihre sozialen Kräfte zur Heilung der wirtschaftlichen Schäden zu entfalten. Die Kirche sorge für kranke und invalide Arbeiter durch Gründung von Anstalten barmherziger Liebestätigkeit, sie hüte die Grundlage eines gesunden, leistungsfähigen Volkes durch Reinhaltung des ehelichen Familienlebens, offenbare endlich dem Arbeiter seinen übersinnlichen Wert und gebe dadurch den wahren Antrieb, die in ihm wohnenden geistigen Kräfte zu entfalten. Insbesondere werde, soweit zur materiellen Hebung des Arbeiterstandes dessen

Selbsthilfe nötig sei, diese verstärkt und veredelt, indem die Einwirkung der von der Kirche gebotenen christlichen Lehren dem Genossenschaftswesen innere moralische und geistige Zusammengehörigkeit verleihe.

In diesen Ausführungen, die vorwiegend in der Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum" enthalten sind, wird mehr die ethische Hebung der Arbeiter in Betracht gezogen. In seiner auf der Liebfrauenheide gehaltenen Rede geht der Bischof weiter auf die wirtschaftliche Seite der Arbeiterfrage ein und stellt nachstehende Forderungen auf:

1. eine dem wahren Wert entsprechende Erhöhung des Lohnes,
2. eine Verkürzung der Arbeitszeit, entsprechend den Anforderungen der gesundheitlichen, geistigen und religiösen Bedürfnisse nebst der Gewährung von Ruhetagen,
3. das Verbot der Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder und der verheirateten Frauen,
4. Schutz der Sittlichkeit der weiblichen Arbeiter durch Trennung der Geschlechter bei der Arbeit, Ausübung der Leitung bei der Arbeit durch weibliche Personen, wobei er jedoch hinsichtlich der damals oft geforderten Ausschliessung der weiblichen Arbeit von der Fabrikarbeit keine Stellung nimmt.

Hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter bewegen sich Kettelers Darlegungen nur in allgemeinen Gedanken. Das Wirken der Trade-Unions war ihm zwar bekannt (in der Ansprache auf der Liebfrauenheide lobt er ihre Tätigkeit), aber er ist der Frage, wie nun auch in Deutschland derartige Vereinigungen ins Leben gerufen werden könnten, und zwar so, dass die christlichen Arbeiter ohne Verletzung ihrer religiösen Überzeugungen ihnen beitreten könnten, nicht näher getreten. Er beschränkte sich darauf, zu verlangen, dass das Streben nach Erhöhung des Lohnes in innigem Zusammenhang mit der Religion und Sittlichkeit bleibe. Dem Bischof lag in erster Linie daran,

dass, wie das ganze wirtschaftliche Leben überhaupt, so auch die sozialen Bestrebungen der Arbeiter von christlichem Denken und Fühlen durchdrunden seien. Darum war seine Sorge der Errichtung solcher Vereine von Arbeitern zugewandt, die im engen Anschluss an die Kirche und unter Leitung von Geistlichen die Pflege religiöser Gesinnung an erster Stelle und daneben auch die Verwirklichung sozialer, ihren Stand fördernde Einrichtungen sich zur Aufgabe stellen. In einem der Bischofskonferenz zu Fulda unterbreiteten Referate hat Ketteler die Notwendigkeit und Einrichtung solcher „christlicher Arbeitervereine“ näher dargelegt und Anregung zu ihrer Gründung gegeben.[1])

Wenn der Bischof von dem Anschlusse an die Kirche und der Leitung durch Geistliche spricht, so verlangt er konfessionelle Arbeitervereine, die auch die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter bezwecken sollten. Die Forderung der Konfessionalität geht unzweifelhaft aus folgenden Worten seiner bekannten Broschüre (die Arbeiterfrage und das Christentum) hervor: „Wenn ich daher in dieser Schrift von den Segnungen des Christentums für die Arbeiter geredet habe, so hatte ich nur jenes wahre Christentum im Auge, das da auf den Glauben an die Gottheit Christi gegründet ist, das von ihm seine göttliche Kraft und seine göttliche Weihe empfängt, das in dieser Kraft die Welt umgestaltet hat. Jenes Allerweltschristentum ist ein Truggebilde — —. Dieser Gedanke, dass nur das Christentum, welches in seiner Verbindung mit Christus, in dem, wie der Apostel sagt, die Fülle der Gottheit wohnt, übernatürliche und göttliche Kraft besitzt, dem Arbeiterstand helfen kann, würde mich, wie von selbst zu dem anderen führen, der den Gegenstand erst zum Abschluss brächte, dass nämlich nur die katholische Kirche die von Gott gesetzte Anstalt ist, die diesen vollen Christenglauben mit der Anbetung der Gottheit Jesu Christi und allen unermesslichen Segnungen, die aus diesem Glauben

---

1) Siehe Müller, S. 7, 8, 9.

über das ganze Menschengeschlecht sich ergiessen, zu tragen und zu erhalten imstande ist."

Die Bewegung, die die Arbeiterkreise erfasst hatte und nicht nur ihre materielle, sondern auch geistige und sittliche Hebung bezweckte, hatte zwar schon die Aufmerksamkeit der Vertreter der katholischen Kirche auf sich gezogen, aber unstreitig hat erst Kettelers Auftreten zur tatsächlichen Stellungnahme angeregt; denn einerseits lag hier eine autoritative Kundgebung, andererseits ein Programm vor, das den Weg zeigte, die Arbeiter vor religiösen Gefahren zu bewahren und doch ihre materiellen Interessen zu fördern. Man machte nun die soziale Frage zum Gegenstande theoretischer Untersuchungen und praktischer Beratungen. Das Ergebnis war mehr negativ, indem man den Hauptpunkt der Tätigkeit in die Abwehr sozialistischer und liberaler Einwirkungen legte, zumal sich der gegen Anfang der 70er Jahre regende marxistische Sozialismus in weit schärferer Weise als Feind des Christentums erwies, als es Lassalle und seine Anhänger waren. Ausserdem trug der sogenannte Kulturkampf nicht wenig dazu bei, dass von katholischen Sozialpolitikern — diese kamen ja in der christlich-sozialen Bewegung fast ausschliesslich in Frage — mehr der Verteidigung religiöser Güter als der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man begnügte sich damit, vor dem Eintritt in die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, wie in die sozialistischen Gewerkschaften zu warnen und die christlichen Arbeiter neben den Gesellenvereinen in den christlich-sozialen Vereinen, die namentlich in Rheinland und Westfalen nach dem von Bischof von Ketteler gezeichneten Programm in den Jahren 1869 bis 1872 ins Leben traten, zu sammeln. Einzelne Ansätze zu einer gewerkschaftlichen Organisation finden sich zwar in diesen: so ist in dem Aachener Vereine die Bildung von Haupt- und Unterverbänden zur leichteren Vertretung der Arbeiterinteressen vorgesehen, doch war die wirtschaftliche Tätigkeit nicht durchgreifend.

Im Kulturkampf wurden diese Vereine in das Fahrwasser der kirchlichen Politik gezogen. Die Regierung schritt ein und löste mehrere Vereine auf. Dazu kam die Beschränkung der Tätigkeit der Vereine durch das Sozialistengesetz, sodass sie sich teils auflösten, teils zu religiösen Korporationen sich umgestalteten.[1])

In den achtziger Jahren nahm die christliche Sozialpolitik den Charakter einer bevormundenden Fürsorge an. Sie bewegte sich auf dem Boden der Wohltätigkeit ohne selbständiges Mitwirken der Arbeiter. Den äusseren Ausdruck fand diese Politik in der Gründung des Verbandes „Arbeiterwohl“ seitens katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde (im Jahre 1880). Dementsprechend war auch die Art der sozialen Tätigkeit, die in den religiös-wirtschaftlichen Vereinen, besonders in den Arbeitervereinen gepflegt wurde, die als Nachfolger der christlich-sozialen Vereine seit dem Jahre 1884 zahlreich ins Leben traten. (Auf besondere Anregung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, so besonders zu Arnsberg 1884.) Man befasste sich zwar weit mehr als in den siebziger Jahren mit wirtschaftlichen Angelegenheiten, beschränkte sich aber im wesentlichen auf die Einrichtung von Unterstützungskassen und die Pflege der sozialen Standestugenden: der Arbeitsamkeit, Zufriedenheit und Mässigkeit. Als letztes Ziel schwebte die Aussöhnung der Arbeiterklassen mit den übrigen Ständen vor.[2])

Man machte bald die beiden Erfahrungen, dass das Sozialistengesetz zur Unterdrückung der Sozialdemokratie nichts fruchtete und dass die Mitwirkung der Arbeiter bei der Sozialreform notwendig wäre, um ihr Interesse und Vertrauen den Reformen gegenüber zu erwecken. Die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. im Jahre 1890 und die Aufhebung des Sozialistengesetzes im Oktober desselben Jahres sind der äussere Ausdruck für die gewonnene Einsicht. Es sollte der

---

1) Müller, S. 10 und 11.

2) Müller, S. 12.

Arbeiter mit Rat und Tat mitarbeiten an der Ausführung der Reformen. Dieser „neue Kurs“ entsprach dem allgemeinen Empfinden in der Bevölkerung. Den Vertretern der christlich-sozialen Richtung gab dieser Umschwung den Antrieb zu eifrigerer Tätigkeit. Besonders war dies auf der katholischen Seite der Fall. So wurde von der Zentrumspartei, der fast alle katholischen Sozialpolitiker angehörten, im Jahre 1890 der „Volksverein für das katholische Deutschland“ gegründet, um über die sozialen Aufgaben der Zeit zu belehren und zur Mitarbeit an ihrer Lösung anzuregen. Man wollte eine antisozialistische Arbeiterbewegung inmitten der unteren Volksklasse selbst schaffen, „damit dort der Widerstand gegen den Umsturz eingepflanzt werde, wo die Gefahr stündlich, wenn man so sagen darf, wächst, wo keine Macht, kein Gesetz, und keine Autorität Meinungen und Ideen, Vorurteile überwindet, als die aus der Mitte des Volkes selbst erstehende Kraft der Gegenwehr“ (Christlich-Soziale Blätter 1901, Seite 34). In Lüttich tagte vom 6. bis 10. September 1890 ein besonderer christlich-sozialer Kongress, auf dem die hervorragendsten Vertreter der christlichen Sozialreform aus den meisten Kulturstaaten Europas über Arbeiterschutz, Arbeitszeit und Organisationswesen ihre Meinungen austauschten und in Resolutionen die zu erstrebenden Ziele festlegten.

Im folgenden Jahre 1891 erhob Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage (Enc. Rerum Novarum vom 15. Mai 1891), einem hochbedeutsamen Dokument aller Sozialreform, seine Stimme zu Gunsten der Arbeiter und gab den Katholiken in einem allgemeinen Programm die Grundsätze des Christentums für die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hier lag eine autoritative Kundgebung des Oberhauptes der Kirche vor, die einen mächtig bestimmenden Einfluss ausüben musste. Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung hat unter diesem Einfluss gestanden, weil einerseits die christlichen Organisationen zumeist der christlich-sozialen Bewegung ihr Entstehen ver-

dankten, andererseits das Rundschreiben in einem besonderen Abschnitte mit der Organisation der Arbeiter sich befasst, und die darin ausgesprochenen Grundsätze von den katholischen Arbeitervereinen nicht unbeachtet bleiben konnten. Die Encyklika ist somit zu einem Programm der christlichen Sozialpolitik geworden, und darum ist es überaus wichtig, mit diesem Schreiben bekannt zu werden.

Die Encyklika enthält drei Kapitel, ein Vorwort und einen Schluss. Im Vorwort weist Leo XIII., der Bischof von Ketteler seinen grossen Vorgänger nennt, auf die Wichtigkeit der sozialen Frage hin und deutet auf ihre Ursachen. Das erste Kapitel wendet sich gegen die sozialistische Irrlehre, indem es die Notwendigkeit des Privateigentums begründet. Das zweite Kapitel handelt von der Mitwirkung der Kirche, das dritte von der Mitwirkung des Staates und das vierte von der Mitwirkung der Arbeiter und Arbeitgeber bei der Lösung der sozialen Frage. Das Rundschreiben wird mit einem Ruf um die Mitwirkung aller beschlossen. Für die Arbeiterbewegung ist der Teil, der von der Mitwirkung der Kirche, des Staates, der Arbeiter und Arbeitgeber handelt und praktische Vorschläge bringt, der wichtigste.

Mitwirkung der Kirche. „Mit voller Zuversicht treten Wir an die Aufgabe heran und im Bewusstsein, dass Uns das Wort gebührt. Denn ohne Zuhilfenahme von Religion und Kirche ist kein Ausweg aus dem Wirrsale zu finden — —. Allerdings ist in dieser wichtigen Frage auch die Tätigkeit und Anstrengung anderer Faktoren unentbehrlich; Wir meinen die Fürsten und Regierungen, die besitzende Klasse und die Arbeitsherrn, endlich die Arbeiter selbst, um deren Los es sich handelt. Aber Wir sagen mit allem Nachdruck, lässt man die Kirche nicht zur Geltung kommen, so werden alle menschlichen Bemühungen vergeblich sein — —.“ Mit diesen Worten spricht die höchste kirchliche Autorität die Notwendigkeit des kirchlichen Einflusses in der Arbeiterfrage aus. In den weiteren Ausführ-

ungen spricht Leo XIII. über die wahre Gleichheit der Menschen. „Vor allem ist also von der einmal gegebenen unveränderlichen Ordnung der Dinge auszugehen, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von Hoch und Niedrig, von Arm und Reich schlechthin nicht möglich ist. Es mögen die Sozialisten solche Träume zu verwirklichen suchen, aber man kämpft umsonst gegen die Naturordnung an. Es werden immerdar der Menschheit die grössten und tiefgreifendsten Ungleichheiten aufgedrückt sein. Ungleich sind die Anlagen, Fleiss, Gesundheit und Kräfte, und hiervon ist unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung, im Besitze. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmässiger, sowohl für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft. Das gesellschaftliche Dasein erfordert nämlich eine Verschiedenheit von Kräften und eine gewisse Mannigfaltigkeit von Leistungen — —, und zu diesen verschiedenen Leistungen werden die Menschen hauptsächlich durch jene Ungleichheit in der Lebensstellung angetrieben.“ Dann spricht Leo XIII. davon, dass Not und Elend stets auf Erden sein werden, und dass diejenigen, die dem armen Volke ein Leben ohne Not und voll Ruhe und Genuss vorspiegeln, die Menschen mit Hirngespinsten täuschen. Das einzig richtige sei es, die Dinge zu nehmen, wie sie seien, und das Linderungsmittel anderswo aufzusuchen. Kapital und Arbeit seien aufeinander angewiesen. Sie müssten in Eintracht mit einander leben. Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, schärfe beiden Klassen ihre Pflichten ein. Von diesen Pflichten schärfe sie folgende den arbeitenden Ständen ein: „Vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitsherrn weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und

Ruin zurücklassen.“ Die Arbeitsherrn ermahne die Kirche, die persönliche Würde der Arbeiter hochzuhalten, sie nicht bloss zu eigenem Gewinn auszubeuten und auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter die gebührende Rücksicht zu nehmen. Sie sollten die Arbeiter nicht sittlichen Gefahren aussetzen, in ihnen den Siun für Häuslichkeit und Sparsamkeit nicht ersticken lassen und die Arbeiten der körperlichen Leistungsfähigkeit, dem Alter und Geschlecht anpassen. Die Kirche mache die Arbeiter zufriedener und die Arbeitgeber williger durch den Hinweis auf die jenseitige Vergeltung. Hierbei tritt besonders die hohe Auffassung über den Gebrauch des Eigentums zu Tage: kein krasser Egoismus, kein Kommunismus, sondern freie Liebestätigkeit über den Rahmen der Gerechtigkeit und Billigkeit hinaus. Doch die Kirche lehre nicht nur die sozialen Hilfsmittel, sondern sie wende sie auch an, entfalte selbst eine wohltätige praktische Wirksamkeit und lindere durch ihr charitatives Wirken die trotz aller sozialen Fürsorge noch bleibende Not. So ist nach Ansicht der höchsten kirchlichen Autorität das soziale Leben innig mit der Religion verbunden. Daraus muss die notwendige Folgerung gezogen werden, dass die Fürsorge für die Arbeiter im engsten Anschluss an die Kirche durchgeführt werden soll.

Mitwirkung des Staates. Dann geht der Papst dazu über, die Mitwirkung des Staates näher zu erläutern. Es handelt sich zunächst um die Frage, welcher Anteil bei der Lösung der sozialen Frage der Staatsgewalt zufalle. Was der Pontifex zuerst vom Staate verlangt, d. i. „dass die gesamte Gesetzgebung und staatliche Einrichtung derart sei, dass sie eine gedeihliche Entwickelung des individuellen und öffentlichen Wohlstandes befördern.“ Der Staat habe für alle gleichmässig zu sorgen. Er sei verpflichtet, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu unterstützen. Die Arbeit müsse ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung soviel abwerfen, dass ihr Dasein kein gedrücktes sei. Die Tätigkeit des Staates solle jedoch keine so ausgedehnte sein,

dass der Bürger und die Familie in ihm aufgehen. „Die Freiheit der Bewegung,“ sagt Leo XIII., „soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle oder den Rechten anderer zuwider ist, muss ihnen gewahrt bleiben — —.“ Drohe aber der staatlichen Gesamtheit oder einzelnen Ständen ein Nachteil, dem nicht anders abzuhelfen sei, so sei es Sache des Staates, einzugreifen. Es liege sicherlich ebenso im öffentlichen wie im privaten Interesse, dass im Staate Friede und Ordnung herrsche, dass das ganze Familienleben den göttlichen Geboten und dem Naturgesetz entspreche, dass die Religion geachtet und geübt werde, dass im privaten wie im öffentlichen Leben Reinheit der Sitte herrsche, dass Recht und Gerechtigkeit gewahrt und nicht ungestraft verletzt werde, dass die Jugend kräftig heranwachse zum Nutzen, und, wo nötig, zur Verteidigung des Gemeinwesens. „Wenn also sich öffentliche Wirren ankündigen,“ so spricht der Papst weiter, „infolge widersetzlicher Haltung der Arbeiter oder infolge von Arbeitseinstellungen, wenn die natürlichen Familienbande in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn die Religion bei den Arbeitern gefährdet ist, indem ihnen nicht genügende Zeit und Gelegenheit zu ihren gottesdienstlichen Pflichten gelassen wird, wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht durch die Art und Weise von gemeinschaftlicher Verwendung beider Geschlechter bei der Arbeit oder durch andere Lockungen zur Sünde, wenn die Arbeitgeber sie ungerechterweise belasten oder sie zur Annahme von Bedingungen nötigen, welche der persönlichen Würde und den Menschenrechten zuwiderlaufen, wenn ihre Gesundheit durch übermässige Anstrengung oder ihrem Alter und Geschlechte nicht entsprechende Anforderungen untergraben wird — — in allen diesen Fällen muss die Autorität und Gewalt des Staates sich geltend machen, jedoch ohne die rechten Schranken zu überschreiten. Nur insoweit es zur Hebung des Übels und zur Entfernung der Gefahr nötig ist, nicht aber weiter dürfen die staatlichen Massnahmen in die Verhältnisse der Bürger eingreifen.“ Der Staat müsse beim

Rechtsschutz zu Gunsten der Privaten eine besondere Fürsorge für die niedere, unvermögliche Masse sich angedeihen lassen. Damit will der Papst nicht den Leidenschaften der Arbeiter schmeicheln (er verlangt ja vom Staate, das Privateigentum unbedingt zu schützen, der Streikerei vorzubeugen und Ausschreitungen entgegenzutreten), aber er weiss wohl, um den Leidenschaften mit grösserer Macht widerstehen zu können, um die lockenden Trugbilder, durch welche der Arbeiter sich verblenden lässt, besser zu zerstreuen, muss man zuerst seinen gerechten Anforderungen Rechnung tragen, und hier wird das Wort des Oberhirten dringender und nachdrücklicher. Der Arbeiter habe ein seelisches und leibliches Leben; er habe einen Herd und eine Familie, ein Leben zu fristen und zu erhalten. Dem Staate stehe es zu, ihm den vollen und friedlichen Genuss dieser Güter zu sichern. Die Wahrung der geistigen Güter, der Rechte seines Gewissens, seiner religiösen Interessen solle auch eine Hauptsorge des Staates sein. Die Sonntagsruhe sei das wirksamste Mittel zur Hebung und Befreiung des Arbeiterstandes. Aber der Arbeiter sei auch ein physischer Organismus. Die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit erheben Einsprüche gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, dass der Körper unterliege und der Geist sich abstumpfe. Der Papst geht nicht in alle Einzelheiten der Praxis ein, denn tausend Umstände bestimmen den Normalarbeitstag. Aber es gäbe doch eine höchste Dauer sogar für den Erwachsenen. Frauen- und Kinderarbeiten sollten ganz ein Gegenstand der Fürsorge des Staates sein: „Es wäre nicht zuzulassen, dass Kinder die Werkstätte oder die Fabrik beziehen, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind“, anders handeln, das wäre, die hoffnungsvollen Blüten einer reichen Ernte dem Feuer der Habsucht preisgeben. „Ebenso ist durchaus zu beachten,“ führt der Papst fort, „dass manche Arbeiten weniger zukömmlich für das weibliche Geschlecht sind, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen eigentlich berufen ist — —. Bei jeder Ver-

bindlichkeit, die zwischen Brotherrn und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, dass die tägliche Ruhe und die Sonntagsruhe den Arbeitern gesichert sei.“ Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und sich selbst von niemand gefordert und von niemand zugestanden werden kann.

Dann behandelt Leo XIII. weiter die Regelung der Lohnfrage im christlichen Sinne: „Da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten enthoben — —. Wenn man nun die Arbeit lediglich, soweit sie persönlich ist, betrachtet, wird niemand in Abrede stellen können, dass es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschluss und kann sich auch mit einem geringen Lohn begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Notwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die notwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hierzu auf die Händearbeit notwendig angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus Not den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heisst das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen solchen Zwang Einspruch“.

Dieses Minimum des Lohnes, das für den Unterhalt eines genügsamen, redlichen Arbeiters genügt, ist also eine Gerechtigkeitsfrage, nicht Sache der christlichen Nächstenliebe und Wohltätigkeit. Der Papst behandelt nicht direkt die Frage des Familien-Lohnsatzes. Weil aber das Rundschreiben für den Arbeiter einen Lohn verlangt, der ihm erlaube, ein menschliches Leben zu führen, so darf man wohl den Schluss daraus ziehen, dass zum genügenden Unterhalte des Arbeiters auch dasjenige gehört, das ihm verhilft, seine Familie zu unterhalten. Hierbei kann man sich die Worte des Kardinals Manning ins Gedächtnis zurückrufen, die er im Jahre 1890 an die Generalversammlung der katholischen Vereine von Frankreich richtete: „Niemand bezweifelt mehr, dass es eine dringende Notwendigkeit ist, die Männerarbeit zu heben und zu erleichtern, so zwar, dass ihr Dasein ein menschliches Dasein und ein häusliches Leben werde. Es beweist sich selbst bis zur Gewissheit, dass in unseren grossen Fabrikstädten die langen Arbeitsstunden nicht allein für Männer, sondern auch für Frauen, und die Unsicherheit eines hinreichenden Lohnes die Liebe und die Pflichten des Familienlebens unmöglich machen. Die menschliche Gesellschaft kann den von den Staatsökonomisten erdachten ökonomischen Menschen nicht brauchen, sie hat den wahren lebendigen Menschen von Nöten, in der Wirklichkeit seines Lebenshauches; sie muss den Adams-Menschen haben mit allen Mitgefühlen, mit allen Würden unserer Menschheit ausgestattet.“[1]) Damit ist jedoch nicht gesagt, dass der Lohnsatz eines unverheirateten Arbeiters von dem des verheirateten verschieden sein soll.

Die ganze Darstellung über die direkte soziale Gesetzgebung schliesst der Papst mit folgenden Worten: „Damit aber in solchen Fragen, sowie in denjenigen der täglichen

---

1) Siehe: Die Kirche und die soziale Frage. Von P. G. de Pascal, Apost. Missionär. Aus dem Französischen von J. Chr. Joder, Ehrendomherr. Strassburg, Druck und Verlag von F. X. le Roux, Spiessgasse 34.

Arbeitszeit für die verschiedenen Arbeitsarten, und denjenigen der Schutzmassregeln gegen Gesundheitsgefahr und Unfälle zumal in Fabriken, die öffentliche Gewalt sich nicht in ungehöriger Weise einmische, so erscheint es in Anbetracht der Verschiedenheit der Zeit und örtlichen Umstände durchaus ratsam, jene Frage vor die Ausschüsse zu bringen, von denen wir unten näher handeln werden, oder einen anderen Weg zur Vertretung der Interessen der Arbeiter einzuschlagen, je nach Erfordernis unter Mitwirkung und Leitung der Behörden.“ Der Pontifex stellt also folgende Grundsätze auf:

1. Die Staatsgewalt ist Hüterin der Gerechtigkeit;
2. alle in diesem Teile über die Arbeit behandelten Fragen sind Gerechtigkeitsfragen;
3. soviel als möglich ist zu verhüten, dass die öffentliche Gewalt sich in ungehöriger Weise einmische; zu diesem Zwecke soll man zu den Ausschüssen oder anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen;
4. fehlen diese Mittel, oder sind sie ungenügend, dann ist je nach Erfordernis die Mitwirkung und Leitung der Behörden aufzufordern.

Am Ende der Abhandlung über die Mitwirkung des Staates bei der Linderung der sozialen Misstände spricht der Papst von den wohltätigen Wirkungen der christlichen Fürsorge des Staates. Wenn man den Arbeiter zur Sparsamkeit erziehe, ihm den Zutritt zum Sonderbesitz erleichtere und ihn gegen fremde Habsucht verteidige, dann würden diese klugen Massregeln die Annäherung der verschiedenen Klassen bewirken, die Fruchtbarkeit des Bodens würde zunehmen, der Entvölkerung des Vaterlandes ein Damm gesetzt, die Liebe zur Heimat gestärkt werden.

In dem letzten Teil bespricht die kirchliche Autorität eingehend die Arbeitervereine. „In der Vergangenheit haben die Korporationen von Handwerkern und Arbeitern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltat — —. In einer Zeit wie die unsrige mit ihren geänderten Lebensgewohn-

heiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt ins Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alles stellt andere Anforderungen. Aber es ist notwendig, das Korporationswesen unter Beibehaltung des alten Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Sehr erfreulich ist es, dass in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, dass sie aus Arbeitern allein, oder aus Arbeitern und Arbeitgebern sich bilden und man kann es nur wünschen, dass sie an Zahl und innerer Kraft zunehmen." Sodann legt Leo XIII. die Zeitgemässheit und Berechtigung der Arbeitervereine dar, indem er damit das nötige über ihre Einrichtung und die von ihnen festzuhaltenden Ziele verbindet: „Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen von selbst dazu antreibt, sich mit anderen zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden — —. Wie dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft also den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit anderen Menschen — —. Der Staat besitzt nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten — —. Allerdings ist in manchen einzelnen Fällen die staatliche Gewalt vollauf berechtigt, gegen Vereine vorzugehen; so wenn sie sich zu Zielen bekennen, die offenkundig gegen Recht und Sittlichkeit oder sonstwie gegen die öffentliche Wohlfahrt gerichtet sind. Steht dem Staate die Befugnis zu, die Bildung solcher Vereine zu hindern und bestehende aufzulösen, so liegt es ihm andererseits sehr streng ob, jeden Eingriff in die Rechte der Untertanen zu unterlassen. Der Vorwand des nötigen Schutzes für die öffentlichen Interessen darf ihn auf keine Weise zu Schritten verleiten, die irgend eine Ungerechtigkeit einschliessen." Weiter lobt es der Papst, dass gegen den Terrorismus feindlicher Organisationen katholische Arbeitervereine sich bilden, und dass eine Reihe katholischer Männer mit voller Hingebung daran arbeiten, die sich ergebenden

schwierigen Fragen des wirtschaftlichen Lebens einer Lösung näher zu bringen. Der Staat solle den sich bildenden Vereinen, in denen sich Welt- und Ordenspriester im Namen der Bischöfe an der Leitung nach ihrer religiösen Seite hin beteiligen, seine schützende Hand leihen, aber in ihre inneren Angelegenheiten nicht eingreifen, da fremde Einflüsse sehr leicht ein Leben, das von innen, vom eigenen Prinzip ausgehen muss, zerstören. Diese Vereine, deren Einrichtungen in einer für alle geltenden Form nicht vorgezeichnet werden könnten, da sie zu sehr vom Volkscharakter, von den Erfahrungen, von der Ausdehnung des Handels, von der Art und Einträglichkeit der verschiedenen Arbeiten, endlich von manchen anderen Umständen abhingen, müssten ihren Zweck im Auge behalten und demselben die Statuten und alle Tätigkeit dienstbar machen: nämlich die leibliche und geistige Lage der Arbeiter zu heben und zu fördern. Das religiöse Element müsste dem Verein zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiosität der Mitglieder sollte das wichtigste Ziel sein und darum müsste der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Bälde sein ursprüngliches Gepräge einbüssen; auch würde er auf gleiche Linie mit jenen Verbänden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschlössen.

Demselben Gedanken giebt Leo XIII. auch in der Encyklika „Graves de communi“ Ausdruck, indem er bemerkt: „Mag auch der Lohn der Arbeiter wachsen; mag die Arbeitszeit verkürzt werden; mögen selbst die Lebensmittel billiger werden, so wird doch der Erwerbsfleiss schwinden und die ganze Lage des Arbeiters sich verschlechtern, wenn der Arbeiter, wie es oft geschieht, auf jene Lehren hört und jenen Beispielen folgt, die ihn dazu verlocken, die Gottesfurcht über Bord zu werfen und die guten Sitten preiszugeben — —. Nimm dem Herzen die Gesinnung, welche die christliche Lehre einpflanzt, reisse heraus den Geist der Vorsorge, der Bescheidenheit, der Sparsamkeit, der Geduld und aller anderen

guten natürlichen Tugenden, vergebens wirst du bei aller Anstrengung nach dem Glücke haschen.“ Damit soll nicht gesagt sein, dass die Religion mit allen wirtschaftlichen Fragen verbunden wäre, z. B., wenn es sich um die Einführung einer Erfindung oder um die Verwendung irgend eines Produktionsmittels handelt; aber insoweit die wirtschaftlichen Bestrebungen die Religion und Moral berühren, ist es Pflicht einer christlichen Arbeiterorganisation, dass sie zur Richtschnur ihres Handels die Weisheit der Massregeln nimmt, die von der kirchlichen Autorität, als der Lehrerin und Hüterin der Religion und Moral, ausgehen. Der religiöse Geist stärkt die dem Vereinswesen innewohnende Kraft der Einigung, Verbrüderung und Solidarität und hemmt den Geist der Selbstsucht, des starren Privatinteresses und der Habsucht. Ist die Religion zum Fundament genommen, so ist die Folge ein einträchtiges Zusammenleben und das Gedeihen der Sache im Verein. Der Papst betont sodann nachdrücklich: „Als wichtiges Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherrn in Bezug auf Recht und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollten Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung ihres Schiedsspruches: es wäre sehr wünschenswert, dass diese Schiedsgerichte Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in ihrem Schosse hätten, und dass Kraft der Statuten die Mitglieder der Arbeitervereine gehalten würden, sich an dieselben zu wenden.“ Er wendet sich damit gegen das System der wirtschaftlichen Machtkämpfe und weist die Arbeiter auf den Weg des Friedens. Ein Hauptbemühen der Vereine hätte ferner dahin zu gehen, geeignete Arbeitsnachweise zu errichten und Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen zu gewähren. Die letzten drei Aufgaben hat bei uns der Staat übernommen, sodass für den Arbeiterverein höchstens Zuschusskassen in Betracht kämen.

Die wohltätigen Wirkungen, die aus den Bestrebungen der Arbeitervereine entstehen würden, kennzeichnet der Papst folgendermassen: „Wenn derlei Bestimmungen befolgt werden, wird gewiss manches zur Hebung der Misstände, wenigstens der drückendsten erreicht sein und ohne Zweifel werden die katholischen Arbeitervereine einen kräftigen Hebel zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt abgeben können — —. Bekannt ist, dass dem Christentum in den ersten Jahrhunderten der Vorwurf entgegengehalten wurde, seine Anhänger seien meist nur arme Leute, die von Händearbeit lebten. Indessen diese Armen, die Verachteten errangen allmählich die Gunst der Reichen und Mächtigen. Sie boten der Welt ein Schauspiel der Arbeitsamkeit, der Friedfertigkeit, aller Rechtschaffenheit und zumal der brüderlichen Liebe. Gegenüber diesem beredten Zeugnisse ihres Wandels schwanden die Vorurteile, verstummten die gehässigen Anklagen — —. So stark auch die Macht des Vorurteils und der Leidenschaft ist, so wird dennoch überall, wo nicht ein verderbter Wille das Gefühl für Recht und Wahrheit abgestumpft hat, die öffentliche Gunst sich Männern zuwenden, welche Fleiss, Mässigkeit und Zucht auf ihre Fahne geschrieben haben; man wird für Arbeiter Partei ergreifen, welchen Billigkeit und Recht über den Gewinn und ernste Pflichttreue über alle anderen Rücksichten geht.“ In den Schlussworten ermahnt der Papst alle Berufenen, besonders alle Glieder der Geistlichkeit, ihre volle Kraft und allen Eifer der grossen Aufgabe zu widmen.

Dieses Rundschreiben wurde in den Versammlungen und in der Presse viel erörtert. Die Fragen nach dem gerechten Lohn, der Erlaubtheit des Streikes, der Notwendigkeit und Art der Organisation nahmen naturgemäss die erste Stelle ein. Angeregt durch die Ermahnungen des Papstes, wurden zahlreiche Vereine neu gegründet, die mit den schon bestehenden gemäss seinen Weisungen neben der religiös-sittlichen Hebung des Arbeiterstandes mehr denn je die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen betonten. Es

wurden verschiedene Unterstützungskassen (wie Sterbe-, Krankengeldzuschusskassen etc.) eingerichtet; ferner wurde die geistige Bildung durch Errichtung von Bibliotheken und Abhaltung von Unterrichtskursen gefördert. Je mehr sich aber die katholische Arbeiterschaft mit der Inangriffnahme wirtschaftlicher Reformen beschäftigte und damit den wirtschaftlichen Bestrebungen grösseres Interesse zuwandte, um so mehr wurde man dazu gedrängt, das Programm dem Rundschreiben gemäss in der Weise auszubauen, dass man die katholischen Arbeitervereine beruflich gliederte. Diese Fachabteilungen vereinigten innerhalb der Vereine ausschliesslich Arbeiter desselben Gewerbes. Vertreter der christlichen Sozialpolitik haben sie eifrigst zu fördern gesucht. So stellte Professor Hitze in seinen „Leitsätzen für die Errichtung von Fachabteilungen“[1]) praktische Winke für ihre Gründung und ein wirtschaftliches Programm für ihre Tätigkeit zusammen. In den meisten Fachvereinen ist dieses Programm nur teilweise durchgeführt worden, oder hat nach der einen oder anderen Seite hin eine Änderung erfahren, je nachdem man bald die fachliche Ausbildung, bald die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen mehr betonte. Die von Professor Hitze aufgestellten Leitsätze mögen hier wiedergegeben werden, da sie zum ersten Male die wirtschaftlichen Aufgaben einer beruflichen Vereinigung programmatisch zusammenstellen:

I. Die Arbeiter haben ebensogut wie andere Berufsgruppen das Recht, wie das Bedürfnis, sich zur Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen zusammenzuschliessen.

II. Die bestehenden Berufsvereine (Gewerk- und Fachvereine) stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem und liberalem Einfluss, sind so eine bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter.

---

1) In einer am 25. September 1894 in Köln abgehaltenen Generalversammlung der Präsides der katholischen Arbeitervereine vorgelegt.

III. Diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, dass entweder christliche Gewerkvereine gegründet werden, oder aber, dass die christlichen Arbeiter so geschult werden, dass sie den sozialdemokratischen bezw. liberalen Einfluss zu paralisieren vermögen.

IV. Der beste und sicherste Weg zur Erreichung einer gesunden erfolgreichen Organisation unserer Arbeiter — sei es selbständig, sei es im Rahmen der bestehenden Organisationen — ist die Bildung von Fachabteilungen in den bestehenden katholischen (evangelischen) Arbeitervereinen.

V. Die Ziele dieser Fachabteilungen sind:

1. Förderung der Fachbildung durch:
   a) Unterrichte, Vorträge, Ausstellungen etc.;
   b) Beschaffung einer Fachbibliothek;
   c) Besprechungen, Vermittelung von entsprechenden Arbeitsstellen.
2. Gründliche Unterweisung bezüglich der bestehenden sozialen Gesetze und Veranstaltungen; praktische Anleitung zu zweckmässiger Mitwirkung bei Ausführung bezw. Verwaltung derselben.
3. Besprechungen und Erhebungen bezüglich der bestehenden Arbeiterverhältnisse, Klarlegung der Misstände und der Wege zur Abhülfe; Mitteilung und Anregung entsprechender Verbesserungen bei den berufenen Instanzen. Diese Anregungen werden in der Regel und zunächst von einzelnen Mitgliedern an zuständiger Stelle (beim einzelnen Arbeitgeber in bescheidener, vertrauensvoller, bestimmter Aussprache im Arbeiterausschuss, im Vorstande der Krankenkasse, im Gewerbegerichte etc.) angebracht, während in anderen Fällen schriftliche oder mündliche Vorstellungen von seiten der Fachabteilungen als solcher sich empfehlen. Diese können gerichtet werden:

a) an die Vorstände der Krankenkassen, der Unfallversicherungs-Genossenschaften etc.

b) an die Handelskammern oder Arbeitgeber- und gemeinnützige Verbände (Aktien-Baugesellschaften, vereinigte Haushaltungsschulen, Ferienkolonien, V. für Wöchnerinnenfürsorge, Volkskaffeehäuser, Badeanstalten etc.):

c) an das Gewerbegericht, welches nicht nur in Lohn- und anderen Streitigkeiten entscheidet, sondern auch berufen ist, Vorschläge und Anregungen den Behörden und gesetzgebenden Faktoren zu unterbreiten;

d) an die Gewerbe-Aufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren);

e) an die Gemeindebehörden (z. B. betr. ortsstatutarische Regelung der Lohnzahlung — § 119a der Gewerbeordnung) oder die Ortspolizeibehörde (z. B. Verpflichtung zur Einrichtung von Wasch- une Umkleideräumen, von Essälen in Fabriken etc. — § 120d der Gewerbeordnung). Endlich kann in gegebenen Fällen auch

f) an die öffentliche Meinung appelliert werden durch ruhige, wohlüberlegte, massvolle Darstellung der Misstände und durch praktische, wohlbegründete Vorschläge zur Abhülfe in Zeitungen und Vorträgen. Gewiss kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die selbständige Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen. Jedenfalls wird der (geistliche) Präses und

Vorstand des Vereines mit Erfolg dahin wirken, dass

1. erst alle Mittel friedlicher Begleichung versucht werden;
2. nicht bloss die Gesichtspunkte und Gründe der Arbeiter, sondern auch die Gegengründe der Arbeitgeber, die Schwierigkeiten und Gefahren des Streiks zur vollen Erwägung kommen; dass
3. neben den Gegensätzen auch der Solidarität der Interessen, sowie der Gesetze der Ordnung und der Gerechtigkeit nicht vergessen werde; dass
4. der Friede immer das bewusste Ziel bleibt. Jedenfalls müssen von dieser Erwägung aus auch die Arbeitgeber und Behörden die selbständige Fachorganisation der katholischen bezw. christlichen Arbeiter — als einziges Mittel, sie den sozialdemokratischen Organisationen und deren Einflüssen fernzuhalten und denselben auch im Augenblick des Streiks eine mässigende Macht an die Seite zu stellen — freudig begrüssen;
5. Errichtung von Zuschuss-Krankenkassen, Sterbekassen etc., Vermittelung guter Arbeitsstellen etc.

VI. Die Fachabteilung wird von einem selbst gewählten Vorstande (Vorsitzenden, Stellvertreter, Kassierer, Beisitzern) geleitet. — Erfolg und Geist hängt wesentlich vom Vorsitzenden ab, deshalb empfiehlt es sich, für die Wahl die Bestätigung des (geistlichen) Präses vorzusehen. — Der Vereinspräses ist als solcher Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme.

VII. Die Tätigkeit der Fachabteilung beschränkt sich auf die Verfolgung der materiellen Berufsinteressen. Feste, gesellige Vergnügungen etc. sind ausgeschlossen. Nur Vereinsmitglieder können in die Fachabteilung aufgenommen werden, andernfalls bedarf es der ausdrücklichen Genehmigung des Präses des Vereins.

VIII. Die Fachabteilung soll die Arbeiter mit den zu ihrem Besten geschaffenen Gesetzen, Veranstaltungen und Einrichtungen bekannt machen, soll sie anleiten, nicht bloss zu raisonnieren, sondern positive, praktische Vorschläge zu machen, soll sie auf die Wege zur friedlichen Begleichung ihrer Klagen, zur vertrauensvollen Aussprache ihrer Anschauungen und Wünsche bei Vorständen, Arbeitgebern und Behörden hinführen, soll nicht der Verhetzung, sondern dem sozialen Frieden dienen.

Diese Fachabteilungen fanden jedoch nicht die gehoffte Verbreitung. Man hatte es nirgends versucht, zunächst die katholischen Arbeitervereine so zu organisiereu, dass sie dem in der Arbeiterschaft erwachten Drang nach Zentralisation hätten Rechnung tragen können; am allerwenigsten bemühte man sich, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die es der katholischen Arbeiterschaft ermöglichten, unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit zur Vertretung der gemeinsamen Berufsinteressen mit Andersdenkenden von Fall zu Fall ohne Preisgabe des katholischen Charakters der Organisation zusammen zu gehen. Zudem versäumte man, die katholischen Arbeitervereine auf einer einheitlichen sozial und wirtschaftlichen Basis zu einem Gesamtverbande zu vereinigen. Es war natürlich, dass Fachabteilungen in isoliert dastehenden Arbeitervereinen keine Zukunft haben konnten; sie mussten trotz ihres vortrefflichen Programms an ihrer Vereinsamung wieder zu Grunde gehen.

Trennung der beruflichen Vertretung von den Arbeitervereinen.

Wegen des Misserfolges der Fachabteilungs-Bewegung erstrebten im Westen die Arbeiter zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen die Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen ausserhalb der katholischen Arbeitervereine, die teils konfessionell gedacht waren, wie der im Jahre 1887 zu Aachen gebildete katholische Weberverein, teils interkonfessionell. „Über die nähere Gestaltung solcher Organisationen war man jedoch noch sehr im Unklaren. Nur vereinzelte Sozialpolitiker wollten aus ihnen die Pflege religiöser Interessen, weil sie bei der konfessionellen Spaltung der deutschen Arbeiterschaft unmöglich sei, ausgeschlossen haben: neben der Verfolgung der rein gewerkschaftlichen Ziele sollte die Fernhaltung sozialistischer Tendenzen einzige Aufgabe einer christlichen Organisation sein.“[1]) Die Mehrzahl wollte gemäss den Weisungen der Encyklika Rerum Novarum einer wirtschaftlichen Vereinigung auch die Förderung christlicher Gesinnung auferlegen. „So war es eine der ersten Forderungen der Generalversammlungen der Katholiken, der Vereinspräsides, der christlich-sozialen Zeitschriften (Christlich-soziale Blätter, Kölner Korrespondenz, Arbeiterwohl), dass die Grundsätze des Christentums das ganze wirtschaftliche Leben durchdringen müssten. — Es wurde „für die Kirche die rechte Stellung im sozialen Leben“ gefordert — aber wie nun hinsichtlich der wirtschaftlichen Vereinigung einer in ihrem religiösen Bekenntnis getrennten Arbeiterschaft es möglich sei, der Kirche die verlangte Stelle zuzuweisen, das hatte sich noch nicht zur genügenden Klarheit durchgerungen.“[1]) Man liess sich, anstatt in eine theoretische Erwägung einzutreten, von der praktischen Entwickelung (nach Müller) die Wege weisen. Der gemeinsame Abwehrkampf gegen die Sozialdemokratie hatte die katholischen und evangelischen Arbeiter einander genähert. Sie

---

1) Müller, S. 22.

hatten die gleichen wirtschaftlichen Bedürfnisse und verlangten in gleicher Weise die Befolgung des Christentums als Grundlage der sozialen Bestrebungen. Man wollte sich als „Christen“ zusammenfinden, um als „Christen gemeinsam für die Staatsinteressen einzutreten“ (Redewendungen der christlichen Gewerkschaftsführer). Dass zwischen der katholischen und protestantischen Weltanschauung bezüglich der Behandlung wirtschaftlicher Fragen tiefgreifende Gegensätze bestehen, daran kehrte man sich nicht im mindesten. „Wie das Christentum die Einzelheiten des sozialen Lebens zu erfassen und umzugestalten habe, oder welches gar im einzelnen die den beiden Konfessionen gemeinsamen Wahrheiten seien, darüber zu streiten — lag den Arbeitern ferne; ihnen genügte es, alle, die irgendwie zum Christentum sich noch bekannten, zur gemeinsamen Vertretung beruflicher Interessen in der Weise zusammenzuführen, dass der Einfluss sozialistischer Bestrebungen ausgeschaltet blieb.“[1])

Infolge dieser Unklarheiten entwickelten sich die verschiedenartigsten gewerkschaftlichen Gebilde. Wo sich die Konfessionen in schroffem Gegensatze gegenüberstanden, kam es selten oder in nur höchst dürftiger Weise zu interkonfessionellen Gründungen (Wupperthaler Industriebezirk). Wo die eine Konfession stark überwog, erhielt die Organisation sehr leicht eine konfessionelle Eigenart, oder wenigstens den Schein einer solchen. Diese Verworrenheit in den Anschauungen über die Anwendung des Christentums führte, da man sich zu einer konfessionellen Gestaltung nicht entschliessen konnte, in diesem Falle dazu, dass die Befolgung der christlichen Grundsätze nicht statutenmässig festgelegt wurde und die christlichen Gewerkschaften sich zu neutralen Organisationen entwickelten.

Die ersten Gründungen christlicher Gewerkschaften haben sich in den einzelnen Teilen Deutschlands ohne gegenseitigen Zusammenhang vollzogen. Im westlichen und südlichen Deutschland, besonders im Rheinland, breiteten sich

1) Müller, S. 23.

die christlichen Organisationen hauptsächlich aus. Es lassen sich folgende Gruppen der ersten christlichen Gewerkschaften unterscheiden:

1. Der Gewerkverein der christlichen Bergleute des Oberbergamtsbezirkes Dortmund. Er wurde 1894 gegründet, um den Einfluss der Sozialdemokratie aus der gewerkschaftlichen Bewegung der Bergarbeiter zu verdrängen. Damit nicht infolge der durch den Kulturkampf entstandenen Abneigung der beiden Konfessionen die evangelischen Arbeiter einer von katholischer Seite angeregten Organisation fern blieben, wurde das interkonfessionelle Moment unter teilweiser Bevorzugung evangelischer Mitglieder geflissentlich betont.

2. Die Textilarbeiterverbände am Niederrhein (Krefeld, M.-Gladbach, Bocholt), nach dem Vorbilde des Gewerkvereins der Bergleute in den Jahren 1898 bis 1899 eingerichtet. Sie haben am meisten sich bemüht, von einer wirtschaftlichen Organisation jedwede parteipolitische, wie konfessionelle Bestrebung fernzuhalten und bei der Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe ein Zusammengehen auch mit den nichtchristlichen Verbänden herbeizuführen. Darum traten auch diese Verbände in erster Linie für die Anschauung ein, dass eine Gewerkschaft ausschliesslich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu umfassen habe, weil es nur so möglich wäre, alle Arbeiter jeder religiösen und politischen Richtung zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzuführen und die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

3. Die Textil-Arbeiterverbände des Aachener Industriebezirkes (Aachen, Burtscheidt, Eupen, Düren). Sie verknüpften ursprünglich mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen auch religiös-sittliche Ziele. Mit denen des Aachener Bezirkes standen die vielen, meist unbedeutenden lokalen Vereinigungen in Köln in Verbindung. Unter diesen war der Metallarbeiterverband (gegr. 1897) der einflussreichste.

4. Die verschiedenartigen Gründungen christlicher Gewerkvereine im südlichen Deutschland. Sie bewegen sich zum grossen Teile in den Rahmen der Fachabteilungen und Arbeiterschutzverbände. In Württemberg wurden gegen Ende des Jahres 1899 christliche Gewerkvereine gegründet, die aber sehr schwach waren. Zu grösseren Organisationen kam es im Süden nicht.

5. Die Verbände der Eisenbahnarbeiter und des Postpersonals. Sie brachten es bald auf eine ansehnliche Mitgliederzahl. Da jedoch ihre Mitglieder zu sehr Beamte waren oder wenigstens als solche betrachtet wurden, so konnten sie nicht mit den Lohnarbeitern gleiche Ziele verfolgen. Wenn sie auch nicht auf den Titel christl. Gewerkvereine verzichteten, so hielten sie sich doch von dem Kongresse der christlichen Gewerkvereine fern.

Diese Gründungen zeigen eine gewisse einheitliche Richtung in ihrer gewerkschaftlichen Anschauung und Tätigkeit. Meist auf Anregung einer dieser Gruppen der Organisationen wurden noch viele andere christliche Gewerkvereine gegründet. Die wichtigsten aller christlichen Gewerkvereine überhaupt waren der christliche Gewerkverein der Bergleute an der Ruhr und der christliche Textilarbeiterverband.

Zentralisation der Lokalvereine.

Ursachen der ursprünglichen Zersplitterung.

Es entstand eine grosse Anzahl von Lokalvereinen, deren jeder sich in seiner Sonderexistenz für berechtigt, ja für notwendig hielt. Mangel an sozialer Einsicht und taktische Erwägungen hielten die Vereine von der Zentralisation ab. Die Abneigung der Arbeiter eines Bezirkes gegen die Kollegen eines anderen, die Eigenartigkeit der örtlichen Verhältnisse und die bessere Agitation unter den noch gleichgültigen und ungeschulten Arbeitern, wenn Vorstand und Verwaltung im engeren Heimatsorte sich befand, begünstigte die isolierte Stellung. Doch mit dem wachsenden Verständnis für die gewerkschaftliche Tätigkeit erwachte auch der Drang

zur Vereinigung. In erster Linie aber war der wirtschaftliche Kampf, der Streik, die treibende Ursache zu einer Zentralisation der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die wachsende Einsicht der Gewerkvereinsmitglieder löste das Streben nach einem einheitlichen Programm aus. Trotzdem die jüngeren Vereine bei der Abfassung der Statuten sich die der alten zum Vorbilde genommen hatten, waren doch zu sehr die besonderen Verhältnisse des Heimatsortes in wirtschaftlicher, politischer, religiöser und sonstiger Beziehung berücksichtigt worden. Es waren selbst Verschiedenheiten grundsätzlicher Art vorhanden. So stellte sich der Aachener Verband statutengemäss auf den Boden der Zentrumspolitik, während der Krefelder und Gladbacher sich von parteipolitischen Bestrebungen fernhielt. Von der Beseitigung dieser Verschiedenheiten erhoffte man eine gegenseitige Annäherung und dadurch eine bessere Entwickelung der christlichen Organisationsbewegung. Von weit grösserer Bedeutung für den Zusammenschluss waren die in den wirtschaftlichen Kämpfen gemachten Erfahrungen. Ohne Hülfe der organisierten Berufskollegen anderer Orte konnten die Ausstände nicht durchgeführt werden. Man hatte sich auf das „Solidaritätsgefühl" berufen und sich gegenseitig durch Spenden aus der Verbandskasse und Veranstaltungen von Sammlungen unter den Mitgliedern unterstützt. Um wieviel besser konnte diese Unterstützung bei einer einheitlichen Organisation durchgeführt werden! Ebenso konnte dann der richtige Ort und die richtige Zeit für die Arbeitskämpfe besser bestimmt werden. In den Vereinen behandelte man die englische Gewerkvereinsbewegung, in der man „das klassische Vorbild der Gewerkschaftsbewegung" (Müller, S. 84) sah. Man kam zu der Ansicht, dass man nach einer das ganze Gewerbe umfassenden Organisation streben müsste, wenn die dringendsten Aufgaben eines Arbeiterverbandes erfüllt werden sollten. So konnten z. B. die verschiedenen Kassen nur in Zentralverbänden zu höherer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. Das Studium der

Gewerkschaftsbewegung brachte die Erkenntnis des eigentlichen Zieles einer gewerkschaftlichen Organisation. Anfangs hatte die grosse Masse der christlichen Arbeiter und selbst eine Anzahl ihrer Führer den Vorteil einer Organisation in der Erzwingung von höheren Löhnen in Zeiten günstiger Konjunktur gesehen. Doch man machte die Erfahrung, dass die errungenen Lohnaufbesserungen bei sinkender Konjunktur wieder verloren gingen. Um sich aber ein bleibendes, hinreichendes Einkommen zu sichern, musste man nach englischem Beispiel korporative, die Lohnverhältnisse für eine bestimmte Dauer festlegende Arbeitsverträge, abschliessen. Die Vergangenheit hatte aber oft gezeigt, dass die Möglichkeit friedlicher Einigung nur gegeben war, wo hinter den Arbeitern mächtige, geschlossene Berufsorganisationen standen. Man musste sich also vereinigen, wenn man sie schaffen wollte. In der christlichen Gewerkschaftspresse wurden diese Gedanken in fortschreitender Entwickelung zum Ausdruck gebracht. So schreibt schon vor dem Kongress zu Frankfurt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (No. 22, 1900): „Nach Möglichkeit soll man auf den Abschluss von festen Vereinbarungen, Lohntarifen oder Tarifverträgen hinarbeiten. Die Tarifverträge sind die beste Gewähr für stabile Lohnverhältnisse und geeignet, auch in ungünstiger Zeit eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu verhindern.“ In gleichem Sinne äussert sich eine Resolution des Frankfurter Kongresses: „Als Ziel aller Lohnkämpfe sind gemeinsame Tarife zu erstreben.“ Auf dem Kongress zu Krefeld mahnte ein Berliner Delegierter: „Wir müssen danach streben, auf die Abschliessung des Arbeitsvertrages Einfluss zu gewinnen, an Stelle des sogenannten freien, für die Arbeiter nachteiligen Arbeitsvertrages, den kollektiven Arbeitsvertrag zu setzen.“[1])

Die Bestrebungen zu einer Zentralisation haben sicher auch zu der Veranstaltung der gemeinsamen Kongresse Anlass gegeben, auf denen dann diese Bestrebungen gefördert,

---

1) Siehe Protokolle S. 60.

ja in vielen Fällen gewaltsam durchgeführt wurden. Auf dem Mainzer Kongress (1899) heisst es in einem seiner Leitsätze:[1]) „Es sind tunlichst für die Angehörigen der einzelnen Berufsstände und für geschlossene Industriebezirke Gewerkschaften zu gründen. Diese erstreben die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften behufs besserer Durchführung der vorgesteckten Ziele.“ Ein Jahr später vermochte der Frankfurter Kongress (1900) schon schärfere Verpflichtungen aufzuerlegen. Er bestimmte:[2]) „Der zweite Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält an dem Beschlusse des ersten Kongresses bezüglich der Zentralisation der christlichen Gewerkschaften fest, wobei den damals bestehenden lokalen Verbänden für einzelne Berufe, sowie auch den Arbeiterschutzvereinen der breiteste Spielraum gelassen wurde. Die Zentralisation der christlichen Gewerkschaften hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht und soll damit in Zukunft fortgefahren werden. Wo in Ländern schon zentrale Organisationen für bestimmte Berufe bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisationen mehr zulässig. Wo solche doch noch nach dem ersten Kongresse gegründet werden, sind sie vom Verbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und deren Kongressen ausgeschlossen.“ Als der Krefelder Kongress (1901) tagte, war die Zentralisation für die meisten christlichen Gewerkvereine durchgeführt. Es bestanden elf Zentral-Verbände, von denen diejenigen der Textilarbeiter und Bergarbeiter für die Arbeit der christlichen Gewerkschaften besonders charakteristisch sind. Die Textilarbeiter haben sich in erster Linie in gewerkschaftlichen Kämpfen betätigt, um bessere Arbeitsbedingungen und eine wirtschaftliche Machtstellung zu erhalten.

Die Bergarbeiter konnten gegenüber der geschlossenen Macht des Kohlensyndikats Arbeitskämpfe nicht wagen. Die Wirksamkeit ihres Gewerkvereins war jedoch nicht erfolglos.

---

1) Siehe Protokoll S. 11.
2) Siehe Protokoll S. 14.

Sie ermöglichte den Arbeitern eine bessere Ausnutzung der gesetzlich ihnen zustehenden Rechte, brachte ihre Beschwerden und Forderungen gegenüber der Gesetzgebung, wie dem Unternehmertum zum öffentlichen, bestimmten Ausdruck und vermochte durch den Druck der öffentlichen Meinung auf beide einzuwirken. Es zeigt sich hier, dass nicht das Kampfsystem das alleinseligmachende gewerkschaftliche Mittel ist.

Die Zentralisation schritt vorwärts. Auf dem Frankfurter Kongresse (1900) wurde die Zusammenfassung sämtlicher Organisationen zu einem Gesamtverbande endgültig vollzogen, dessen Leitung einer dreifachen Instanz mit sich abstufenden Befugnissen untersteht: der Generalversammlung, dem Ausschuss und dem Vorstande. So konnten die christlichen Gewerkvereine eine viel regere Agitation veranstalten; ihre Bestrebungen für die Hebung der Arbeiterklasse waren viel erfolgreicher. Auf die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Aufgabe der Instanzen gehe ich nicht ein, da sie schon von anderer Seite ausführlich behandelt sind.[1]) Mir kommt es darauf an, die Bestrebungen zur Zentralisation kurz zu skizzieren.

Die Entwicklung in der Stellung zum Streik, zur Politik und zur Religion.

In der ersten Zeit waren die christlichen Gewerkvereine geneigt, den Streik als ein Zeichen sozialistischen Klassenkampfes anzusehen. Sie verwarfen ihn nicht grundsätzlich, wollten ihn jedoch nur angewandt haben, wenn der Arbeitgeber durch „Eigennutz verblendet auf die gerechten und billigen Vorstellungen seiner Arbeiter nicht höre“.[2]) Die friedlichen Vereinbarungen sollten die gewöhnlichen Mittel der Vertragsfestsetzung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sein. — „Ihre Versuche friedlicher Unterhandlungen wurden zumeist abgewiesen, ja oft wurden ihre Organisationen nicht

1) Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands.
2) Müller, S. 234.

einmal als existenzberechtigt anerkannt." [1]) Die Versöhnungspolitiker wurden darum zurückgedrängt und die christlichen Arbeiter griffen, nicht nachgibige Arbeitgeber als „verblendet" betrachtend, zum Streik. „Oft wurden sie auch durch das Vorgehen anderer, besonders sozialistischer Organisationen dazu gedrängt. Die anfängliche Scheu vor dem Ausstande schwand damit vollständig. Man gewöhnte sich im Gegenteil daran, die Macht und den Nutzen einer Organisation nach ihrer Fähigkeit, einen Arbeiterkampf zu bestehen, zu bewerten." [1])

In den „Mainzer Leitsätzen" (angenommen auf dem Kongress zu Mainz 1899) heisst es noch in dem „Taktik der Gewerkschaften" überschriebenen Teil: „Es ist nicht zu vergessen, dass Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, dass beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit, der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine grösstmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen massvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf aber nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheissend, angewandt werden." [2])

Die Gemeinsamkeit der Interessen von Kapital und Arbeit wird gegenüber ihrem Gegensatz in den Vordergrund gestellt. Man glaubte, es würde den Organisationen christlich-vaterländisch denkender Arbeiter durch die Proklamierung des Grundsatzes der Versöhnung und durch den Hinweis auf

1) Müller, S. 235.

2) Siehe Mainzer Protokoll.

das gemeinsame Interesse gelingen, ohne Entgegenstellung einer wirtschaftlichen Macht den Arbeitgeber zur Gewährung günstiger Lohnverträge zu bewegen, sobald ihre Berechtigung nachgewiesen sei. Wenn auch schon heftige Lohnkämpfe einzelner Gewerkvereine (z. B. Textilarbeiter) stattgefunden hatten, so war man doch geneigt, derartige Fälle als Ausnahme zu betrachten. Die Zeit bis zum Frankfurter Kongress (1900) hat dann mehr oder minder schwere Kämpfe fast für jede Organisation gebracht, was nicht ohne Einwirkung an der christlichen Arbeiterschaft vorübergegangen war. Die frühere Anschauung von der „Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Kapital und Arbeit“ war gegenüber der anderen, dass zwischen Kapital und Arbeit ebenso ein „naturgemässer Gegensatz“ bestehe, dadurch in den Hintergrund gedrängt worden. In den meisten Arbeitsausständen (M.-Gladbach, Krefeld, Aachen) waren die christlichen Gewerkvereine mit den sozialdemokratischen Organisationen gemeinsam vorgegangen, wenn es auch in der Regel wegen religiöser und politischer Anschauungen zu Zwistigkeiten unter ihnen gekommen war. Auf dem Kongress wurde denn auch das Verhältnis zu dem Unternehmertum unter dem Gesichtspunkte aufgefasst, die christlichen Gewerkvereine zu einem „Faktor im wirtschaftlichen Leben zu gestalten, mit dem der Unternehmer rechnen muss“. (Beliebte Redewendung der Gewerkschaftsführer auf Agitationsversammlungen.) Die Kampfesstimmung, die vielfach unter den christlichen Arbeitern sich geltend machte, drängte jedoch die christlichen Gewerkvereine nicht in die Stellungnahme eines grundsätzlichen Klassenhasses gegen das Unternehmertum. Zum teil wurden sie durch Belehrungen der christlichen Sozialpolitiker, zum teil durch den Einfluss der versöhnlichen Lehren des Christentums davon bewahrt, „trotzdem in letzterer Zeit das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch eine überaus grosse Anzahl von Streiks gekennzeichnet war“. (Westdeutsche Arbeiterzeitung 1900 No. 23.) Man „sah in dem Lohnkampfe keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes

Streben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräussern, und suchte letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern."[1]) Die Einsetzung von Schiedsgerichten, bestehend aus den Vertretern beider Parteien, sollte veranlasst werden.[2]) Weil aber gegenüber dem Unternehmertum in vielen Fällen der Kampf unvermeidlich sei, so bliebe vor der Hand den Gewerkschaften meist kein anderer Weg zum Frieden als der Krieg. In erster Linie wurde Klugheit und Vorsicht bei der Übernahme des Streiks empfohlen. Das Mittel des Ausstandes durfte nur unter den Bedingungen zur Anwendung kommen, dass erstens derselbe „nicht nur gerecht, sondern auch aussichtsvoll, zweitens das nötige Geld vorhanden oder wenigstens aufzutreiben" sei. Durch bestimmte „Streikreglements" sollte ein übereiltes Vorgehen der Mitglieder verhütet werden.[3]) Es müssten tunlichst feste Vereinbarungen (Lohntarife) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisationen abgeschlossen werden. Der Vorsitzende der Ziegler empfahl, bei der Stellung von Lohnforderungen nötigenfalls ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren. Dieses Zusammengehen von Fall zu Fall wird trotz der Gegensätzlichkeit der Weltanschauung christlich und sozialistisch organisierter Arbeiter von keinem der Frankfurter Delegierten verworfen. Als Bedingung sollte jedoch die Anerkennung der Gleichberechtigung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gelten. Über deren Verhalten wurde scharfe Klage geführt. Man hatte bei dem Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Organisationen keine erfreulichen Erfahrungen gemacht.[4]) Trotzdem wurde in dem Sinne eines Zusammengehens von nun ab weiter verfahren. Dass in allen wirtschaftlichen Fragen die christlichen Gewerk-

---

1) Protokoll des Krefelder Kongresses, S. 16.

2) Aus der Resolution über Taktik der christlichen Gewerkschaften. Protokoll des Frankfurter Kongresses 1900.

3) Resolution des Frankfurter Kongresses, siehe Protokoll.

4) Siehe Protokoll des Frankfurter Kongresses.

schaften mit den sozialdemokratischen Organisationen zusammengehen, das erklärte der christliche Generalsekretär Effert auf dem internationalen Bergarbeiterkongress zu Salzburg 1907.[1]) Auf dem fünften Kongress der christlichen Gewerkschaften hat der Generalsekretär Stegerwald sogar rühmend hervorgehoben, dass sich von den christlichen Gewerkschaften des Verbandes im letzten Jahr ein grösserer Prozentsatz in Lohnkämpfen befände als von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften.[2]) Das anfängliche Streben nach Errichtung von Schiedsgerichten mit gegebenenfalls gesetzlicher Zwangsgewalt wurde aufgegeben, und der Abschluss von Tarifverträgen mit Hilfe widerstandsfähiger Organisationen zum Ziel gesetzt, die nötigenfalls die wirtschaftlichen Streitigkeiten im Streik erfolgreich entscheiden könnten. Aus den christlichen Gewerkvereinen, die anfangs möglichst für ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Kapital und Arbeit im Sinne der Gerechtigkeit und Nächstenliebe eingetreten waren, entwickelten sich Streikorganisationen, die kriegsbereit mit ihrer wirtschaftlichen Macht eine Verständigung über den Ausgleich des Interessengegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeizuführen suchen. Sie sind bisher noch nicht ein Faktor des Friedens geworden.

Wie stand es nun mit der Auffassung des Verhältnisses der gewerkschaftlichen zu den parteipolitischen Bestrebungen? Vor dem Kongress zu Mainz standen, wie bereits erwähnt, die einzelnen Gewerkvereine in politischer Hinsicht auf verschiedener Basis. Die einen hatten eine parteipolitische Stellungnahme abgelehnt, die anderen stellten sich auf den Boden des Zentrums. Auf dem Kongress wurde nun der Leitsatz angenommen, dass die Gewerkschaften unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschliessen sollten. Die Erörterung parteipolitischer Fragen sei fern zu halten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung

1) Siehe Protokoll.
2) Siehe Protokoll.

zu erörtern.[1]) Mit dem letzten Zusatze war der Unklarheit Raum gegeben, denn es war nicht abzusehen, wo die Grenze für eine parteipolitische Betätigung der Gewerkvereine gezogen werden müsse. War z. B. auch die politische Agitation gegen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle als „Erörterung gesetzlicher Reformen“ zu betrachten oder nicht? Die Verwerfung der sozialdemokratischen Ziele ergab sich bei christlich und vaterländisch gesinnten Arbeitern von selbst. Die Trennung der politischen von den gewerkschaftlichen Bestrebungen ist auch durch den heissen Kampf um den Schutzzoll 1901 bis 1903 nicht beeinträchtigt worden. Eine Entzweiung in den eigenen Reihen wurde dadurch verhütet, dass der Kongress zu München die Erörterung politischer Fragen innerhalb der Gewerkschaft verbot.

Wichtiger als die Frage der politischen Stellungnahme war die Frage der Betätigung der christlichen Grundsätze in einer interkonfessionellen Gewerkschaft. Durch Vereinigung katholischer und evangelischer Arbeiter in einem Gewerkverein war das konfessionelle Moment ausgeschaltet; man wollte jedoch auf dem Boden des Christentums stehen und die christlichen Grundsätze betätigen. Welches nun die gemeinsamen Wahrheiten wären, darüber stritt man sich zunächst nicht.

Auch auf dem Mainzer Kongress (1899) wurde der Satz angenommen: „Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.“[2]) Die Redner fast aller Organisationen befleissigen sich, wie die Verhandlungen des Kongresses bezeugen, es öffentlich auszusprechen, dass sie in der Verfolgung ihrer Berufsinteressen einander Brüder sein wollen. Der evangelische Vorsitzende des Gewerkvereins der Ziegler versichert ausdrücklich, dass er sich von keiner Seite darin „irre machen lassen

1) Siehe Protokoll.

2) Siehe erster Leitsatz im Mainzer Protokoll.

werde, gemeinsam mit den katholischen Kollegen das so notwendige Ziel der Hebung des Arbeiterstandes zu erstreben.“ Allerdings blieb bei der Feststellung des Grundsatzes der Interkonfessionalität eine Frage noch offen, die späterhin Gegenstand lebhaften Streites werden sollte, nämlich jene, worin nun der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehe. Die vorläufige, aber noch nicht geklärte allgemeine Anschauung war wohl, dass der „Glaube an Gott“ und die Anerkennung einer natürlichen sittlichen und rechtlichen Ordnung einen evangelischen wie katholischen Christen verpflichte und auf Grund dieser gemeinsamen Anerkennung eine gemeinschaftliche Betätigung der Arbeiter beider Konfessionen möglich sei.[1]) Einige Monate nach dem Mainzer Kongress erschien eine Broschüre: „Die christlichen Gewerkvereine. Ihre Aufgaben und Tätigkeit“, die denselben Gedanken vertrat.[2])

Die preussischen Bischöfe erhoben Einspruch gegen diese Ausführungen der Broschüre über die Interkonfessionalität, die mit die Ursache zur Gründung sogenannter katholischer Gewerkschaften wurden.

Unter den christlichen Arbeitern machten sich nämlich schon seit langem Tendenzen geltend, innerhalb der wirtschaftlichen Bestrebungen, die Erörterung von Fragen der Religion vollständig auszuscheiden, um so ein gemeinsames Vorgehen aller Arbeiter in der Verfolgung der gemeinsamen Berufsinteressen herbeizuführen. Die Tätigkeit einer Organisation sollte ausschliesslich auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränkt werden. Dann würde jenes Endziel, sämtliche Arbeiter eines Berufes in derselben wirtschaftlichen Vereinigung zu sammeln, der Verwirklichung näher gebracht werden. Man hatte sich die englischen Verhältnisse zum Vorbild genommen und glaubte, dass diese

---

1) Protokoll des Delegiertentages der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln (zu Essen 1898).

2) Verlag (M.-Gladbach) der Westdeutschen Arbeiterzeitung. Seite 27.

Zustände auch in Deutschland zu verwirklichen seien. Dieser Täuschung gab man sich um so lieber hin, als auch innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung vereinzelte Stimmen laut wurden, welche die Lostrennung der gewerkschaftlichen von der politischen Arbeiterbewegung verlangten. (Z. B. Huè, der Vorsitzende des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, der auf dem Kongress (1900) anwesend war.) Die freien Gewerkschaften lagen aber schon zu sehr im Banne der Sozialdemokratie, und mit überwiegender Mehrheit wurden Huè und seine Gesinnungsgenossen getadelt. Der Boden der sozialistischen Weltanschauung wurde trotz allen Entgegenkommens von christlicher Seite nicht verlassen. Diesem Gedanken der neutralen Gewerkschaften trat eine Minderheit der christlichen Gewerkschaftler entgegen. Auf dem Frankfurter Kongresse kam es nun zu scharfen Auseinandersetzungen.

Die Beratungen des Kongresses sind nicht nur der Gegenstand reicher Erörterungen der gewerkschaftlichen und politischen Presse geworden, sondern auch der Anfang zu einem auch heute noch nicht beendeten Meinungsgegensatze unter der christlich gesinnten Arbeiterschaft. Die Vertreter der Kölner und Aachener Verbände und einige Delegierte aus Württemberg legten dem Kongresse die Frage vor, ob als Endziel eine Vereinigung der christlichen mit den sozialdemokratischen Organisationen erstrebt werden dürfte, indem sie die Unmöglichkeit einer solchen Vereinigung behaupteten. Da jede wirtschaftliche Tätigkeit von den Grundsätzen der christlichen Lehre durchdrungen sein müsse, so sei es wegen der Ungleichheit der Weltanschauung nicht möglich, sozialistische und christliche Arbeiter in gemeinsamen Organisationen zu vereinen. Anstatt dieses zu erstreben, sollten die christlichen Gewerkvereine ihre Macht so „stärken, dass sie den Gegnern imponieren und schliesslich zur Anerkennung nötigen, dass den christlichen und christlich-sozialen Gewerk- und Berufsvereinen die Zukunft gehört“. Die Scheidung zwischen christlichen und nichtchristlichen Gewerkschaften

sei also nicht nur eine „momentane Notwendigkeit“, sondern eine bleibende. „Nur von Fall zu Fall ist es angängig, dass die christlichen Gewerkvereine mit den freien Gewerkschaften oder den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen auf rein wirtschaftlichem Gebiete zusammengehen, aber unter der Bedingung, dass die nichtchristlichen Gewerkschaften die christlichen in ihrer Existenzberechtigung anerkennen. — Nach Erledigung des Zwischenfalles tritt die reinliche Scheidung der bezeichneten Gewerk- und Berufsvereine wieder ein.“[1]) Es war dem Erscheinen der Broschüre: „Die christlichen Gewerkvereine. Ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Mittel“, in der die Neutralisierung der deutschen Gewerkschaftsbewegung verteidigt wurde, zu verdanken, dass die Kölner und Württemberger Delegierten eine Entscheidung des Kongresses herbeizuführen suchten. Man hoffte, eine Resolution durchzusetzen, die die bereits in dritter Auflage vorliegende Schrift verurteilen sollte. Die wesentlichsten Sätze, an die auch späterhin der Streit anknüpfte, seien hier mitgeteilt. Es heisst darin: „dass als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften zu erstreben ist, d. h. in solchen Gewerkschaften, welche sämtliche Arbeiter des betr. Industriezweiges, einerlei, welcher Partei oder welchem Bekenntnisse sie angehören, umfassen, und zwar umfassen auf dem neutralen Boden des Aus-dem-Spiele-lassens aller religiösen und politischen Anschauungen, selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine Gewerkschaft sucht eben augenblicklich vorliegende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen und muss dementsprechend mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Für den Gewerkschaftler sind Theorien über die Zukunftsgesellschaft „Sonntagsideen“, wie ein englischer Gewerkschaftsführer sich ausgedrückt hat; er hat „Werktagsarbeit“ zu leisten, die allein ihm heute schon Erfolg bieten kann. Es bleibt eben immer doch ein Übel, dass sich die Organisationsbewegung in eine christliche und eine sozialdemokra-

1) Protokoll des Krefelder Kongresses, S. 18.

tische trennt. Die freie sozialdemokratische Gewerkschaft ist als solche mit Fehlern und Gefahren behaftet und kann, so lange sie diese Fehler und Gefahren an sich trägt, niemals den Arbeitern empfohlen werden. Aber sobald sie sich von allen sozialdemokratischen Tendenzen freigemacht hat und wieder sich einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkt, muss und kann eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisationen stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt ist. Diese Verschmelzung ist nötig, wenn eine wahre Standesorganisation der Arbeiterschaft verwirklicht sein soll. Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind, nur mit dem Unterschiede, dass dann das Wörtchen „christlich" in ihrem Namen wegfällt, weil man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht; geradeso wie man heute, da es keine sozialdemokratischen Innungen gibt, auch nicht von christlichen Innungen spricht, sondern einfach von Innungen.

Heute machen wir denn auch bei rein wirtschaftlichen Fragen, wie Lohnbewegungen u. s. f. an Orten, wo christliche und sozialdemokratische Gewerkvereine eine ansehnliche Mitgliederzahl haben, stets die Erfahrung, dass beide Organisationen mit einander rechnen und bei ihrem Vorgehen Fühlung mit einander nehmen müssen. Je mehr die christlichen Gewerkvereine sich ausbreiten und ihre Tätigkeit entfalten, werden solche Fälle sich mehren. So wird die Notwendigkeit der strengparitätischen Gewerkvereine den christlichen Gewerkvereinen durch die Verhältnisse aufgedrängt."[1])

Man liess es aber nicht in dieser wichtigen Frage zu einer bindenden Erklärung des Kongresses kommen, die vielleicht eine Spaltung im Gefolge gehabt hätte. Nach den heissen Debatten nahm der Kongress den Antrag an, die „Frage der paritätischen Gewerkschaften an den Ausschuss

1) S. 38 ff.

mit der Massgabe zu verweisen, in dem zu gründenden Korrespondenzblatte einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen.“ Ehe jedoch der Ausschuss sich seiner Aufgabe hatte entledigen können, wurde er in die Lage versetzt, eine entscheidende Stellung in der vielbesprochenen Frage einzunehmen. Die Verhandlungen des Frankfurter Kongresses hatten in der Öffentlichkeit grosses Aufsehen erregt. Die sozialdemokratische Presse bezeichnete das erwachende „Klassenbewusstsein“ der christlichen Arbeiter gegenüber dem „Kapital“ als den ersten Schritt zu einem Anschluss an die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Auf der anderen Seite bezichtigten nichtsozialdemokratische Zeitungen die christlichen Arbeiterführer sozialistischer Allüren. So schrieb u. a. die „Kölnische Zeitung“ (Oktober 1899): „Soviel ist jedoch sicher, dass diese aufgehetzten Massen nicht lange mehr in den Händen des Kaplans bleiben, dass sie bald die Reihen der Sozialdemokraten verstärken werden; soweit sind sie ja nicht von einander die feindlichen Brüder.“ Besonders wandte sich „Der Arbeiter“, das Verbandsorgan der ost- und norddeutschen katholischen Arbeitervereine (jetzt Berliner Verband) gegen diese Neutralitätsbestrebungen. Hauptsächlich aber drängte die Stellungnahme des Episkopats, die dieser kurz nach jenen Verhandlungen in einem bedeutsamen gemeinsamen Schreiben, dem sogenannten Pastorale vom 22. August 1900, hinsichtlich jener Frage präzisierte, zur Entscheidung.

In diesem Schreiben wird die Gründung katholischer Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine mit dem Bemerken empfohlen: „Diese Fachabteilungen in den Arbeitervereinen werden in ihrer allgemeinen Verbreitung zugleich den Beweis liefern, dass es keiner religiös-neutralen Neuschöpfungen bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiterschaft zu verteidigen und zu fördern, sondern dass die katholischen Arbeitervereine befähigt und stark genug sind, neben der geistigen Wohlfahrt auch die materiellen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu vertreten.“

Die Bischöfe konnten, als sie davor warnten, sich mit den Geboten des Naturgesetzes zu begnügen und die Lehren des Christentums ausser acht zu lassen, nur die Lehren der katholischen Kirche meinen. Denn wo die Religion sich praktisch betätigt, da erscheint sie als Konfession.

Das bischöfliche Schreiben wurde vielfach zu Ungunsten der christlichen Gewerkvereine ausgelegt. Diese selbst aber glaubten, von ihm nicht betroffen zu sein, bis in einer kurz darauf folgenden öffentlichen Erklärung des Erzbischofs von Freiburg gegen sie ausdrücklich der Vorwurf erhoben wurde, dass sie sich des christlichen Namens nur als „Aushängeschild“ bedienten und in Wirklichkeit den im Pastorale verurteilten Tendenzen huldigten. Die Generalversammlungen der beiden grössten christlichen Organisationen wiesen die Anklage des Erzbischofs als unbegründet zurück. Man hätte nie die christlichen Grundsätze in den wirtschaftlichen Bestrebungen verletzt und würde es auch in Zukunft nicht tun, wenn man auch die Vereinigung sämtlicher bei der Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen als wünschenswertes Ziel betrachten müsste (Müller, S. 120). Auch der Ausschuss des Gesamtverbandes nahm hierzu Stellung und beschloss in einer Sitzung am 8. November 1900, in welcher der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Fr. Wieber aus Duisburg, den neutralen Standpunkt bekämpfte, gegenüber der Äusserung des Freiburger Erzbischofs, wie in der Neutralitätsfrage überhaupt eine öffentliche Kundgebung. Der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Schiffer, berichtete darüber auf dem Krefelder Kongress:[1]) „Nach eingehender Beratung wurde folgende Resolution unterschriftlich von allen anwesenden Ausschussmitgliedern, mit Ausnahme des Herrn Wieber, angenommen:

1. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die mit grosser Mühe und unter grossen Opfern jene ins Leben gerufen haben, müssen sich gegen den Ausdruck im Erlass des Herrn Erzbischofs von Freiburg: dass ihnen das Wort

---

1) Protokoll des Krefelder Kongresses, S. 28.

christlich nur leerer Schall und ein Aushängeschild sei, und „dass sie nur für die Sozialdemokratie jene Kreise organisierten, die einstweilen noch auf den Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollten“, auf das entschiedenste verwahren. Diese Annahme, wie sie in dem fraglichen Erlasse und auch in einem kleinen, allerdings nicht massgebenden Teile der katholischen Presse zum Ausdruck gekommen, ist durch keinerlei Tatsachen begründet und eine unverdiente Kränkung der bisher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätigen Mitglieder und Freunde des Arbeiterstandes.

2. Wir erklären es als selbstverständlich und mit Nachdruck, dass wir nach wie vor in der Durchführung der gewerkschaftlichen Ziele die christlichen Grundsätze als Richtschnur anerkennen. Eine Vereinigung aller Arbeiter der verschiedenen Berufe in einheitlichen Organisationen ist allerdings das erstrebenswerte Ziel, doch muss verlangt werden, dass solche Verbände in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundsätzen nicht widersprechen. Da unter den obwaltenden Verhältnissen in absehbarer Zeit solche Gewerkschaften ausgeschlossen erscheinen, halten wir an dem auf dem ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Mainz aufgestellten Programm fest, nach welchem unsere christlichen Gewerkschaften interkonfessionell und politisch unparteiisch auf christlicher Grundlage bestehen sollen.

Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass, nachdem jetzt von zuständiger Seite die zutage getretenen Misstände beseitigt sind, der Entwickelung der christlichen Gewerkschaften von keiner Seite fernerhin mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.“

Die Hoffnung des Ausschusses, damit die „Missverständnisse“ beseitigt zu haben, erfüllte sich jedoch nicht. In der Presse kam es bei der Beurteilung der Resolution zwischen Wieber und mehreren Vorstandsmitgliedern des Ausschusses (besonders Brust, Giesberts) zu heftigen Streitig-

keiten, die zur Ausschliessung Wiebers aus dem Ausschuss führten.

Da Wieber an den demnächstigen Kongress appelliert hatte, kam in Krefeld die Frage der Neutralität abermals zur Beratung. Die Entscheidung über den persönlichen Streit wurde der General-Versammlung des Gesamtverbandes überwiesen. Über die prinzipielle Seite der Frage wurde dadurch Klarheit geschafft, dass die überwiegende Mehrzahl der Delegierten sich mit der Stellungnahme des Ausschusses einverstanden erklärte.[1]) Ein Antrag Wieber, des Vorsitzenden vom christlichen-sozialen Metallarbeiterverbande mit dem Sitz Duisburg, der während der Verhandlung einging: „Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften erklärt, dass sie nach wie vor auf positiv christlicher Grundlage stehen und auch für alle Zukunft die positiv christlichen Grundsätze als massgebend anerkennen", war nach der Meinung des Kongresses mit der Annahme der Kölner Resolution des Ausschusses hinfällig geworden. Giesberts, M.-Gladbach, führte zur Begründung der Neutralisierung aus, dass es ein neutrales Christentum nicht gäbe und dass die „Grundsätze der verschiedenen Konfessionen eben verschieden seien". Seine Worte bestätigte Giesberts später noch ausdrücklich im „Westfälischen Merkur" (1901 No. 324) und definierte sie in Übereinstimmung mit den Lehren der im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" erschienenen programmatischen Broschüre über „die Christlichen Gewerkvereine, ihre Aufgaben und Tätigkeit" näher dahin, dass nach seiner Meinung zwar die Mitglieder der einheitlichen Gewerkschaften christlich handeln sollen, die Gewerkschaft als solche aber dies nicht in ihr Programm aufnehmen, ihre Mitglieder nicht durch gemeinsames Statut auf Anerkennung der christlichen Grundsätze verpflichten könne, vielmehr den Arbeitern aller Richtung offen stehen, d. h. neutral sein solle. Mit dem Krefelder Kongress fand der Neutralitätsstreit im Lager der christlichen Gewerkschaften seinen wesentlichen Abschluss. Da nicht zu

1) Protokoll des Krefelder Kongresses.

erklären ist, wie sich eine offiziell neutrale Organisation in ihren Bestrebungen von den religiösen Ansichten einzelner Mitglieder bestimmen lassen soll (Giesberts (auf dem Breslauer Kongresse) behauptete dies gegenüber den Fachabteilungen), die für diese Organisation als solche gar nicht in Betracht kommen, so soll das Wörtchen „christlich" in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes als nichtsozialdemokratisch bedeuten, wie auch in der bereits erwähnten Broschüre „Christliche Gewerkvereine, ihre Aufgaben und Tätigkeit" bemerkt ist. Die internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaftsführer in Zürich (1908) hat mit ihrer scharfen Stellungnahme gegen die kirchlichen Organe dies von neuem klar bestätigt.[1])

Wenn wir die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften (1907: 285000 dem Gesamtverbande angeschlossen, 80500 nicht angeschlossen) überblicken, so sehen wir, dass sie aus konfessionellen Arbeitervereinigungen tatsächlich rein wirtschaftliche Gebilde geworden sind, oder dass sie wenigstens von jenen ins Leben gerufen und gefördert wurden. Es liegt nun die Frage nahe, wie sich nun gegenwärtig das Verhältnis der christlichen Gewerkvereine zu den konfessionellen Vereinen gestaltet.

Die katholischen Gesellenvereine habe ich schon behandelt. Es kommt auf katholischer Seite zunächst der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit über 125000 Mitgliedern in über 1000 Vereinen in Betracht. Dieser hat anfänglich den christlichen Gewerkvereinen nicht feindlich gegenübergestanden, solange diese die christlichen Grundsätze wahren wollten. Als aber in Krefeld die Neutralisierung gutgeheissen wurde, trennte der Verband seine Geschicke von denen der christlichen Gewerkvereine und verfolgte von nun ab seine wirtschaftlichen Zwecke durch den Ausbau von beruflichen Fachabteilungen, die in organischer Verbindung mit den Arbeitervereinen stehen. Da dieser Verband in vielfacher

---

1) Siehe Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. 1908. No. 18.

Hinsicht sich von den bisherigen Organisationen unterscheidet und besonders mit seiner Verwerfung des Streiksystems in direktem Gegensatze zu diesem steht, so soll er selbständig behandelt werden. Dann gibt es noch den Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands mit etwa 150000 Mitgliedern und den Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine mit etwa 87000 ordentlichen und 14000 ausserordentlichen Mitgliedern.

Das Verhältnis der west- und süddeutschen Vereine zu den christlichen Gewerkschaften ist das gleiche geblieben wie in den Jahren 1890 bis 1894, wo der Gedanke einer Organisation der christlichen Arbeiter theoretisch erörtert und im Ruhrkohlenrevier durch die Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter praktisch verwirklicht wurde. Bis zum Jahre 1900 haben, wie bereits erwähnt, die christlichen Gewerkvereine in der Ausgestaltung ihrer Grundsätze vorzugsweise unter dem Einflusse der katholischen Arbeitervereine gestanden. Seitdem die Gewerkvereine in ihren jährlich wiederkehrenden Kongressen eine Einrichtung haben, durch welche die Grundsätze der christlichen Gewerkvereinsbewegung in festere Formen gefasst werden konnten, sind Gewerkschaften und Arbeitervereine zwei völlig selbständige Bewegungen, die sich nebeneinander betätigen. Den konfessionellen Arbeitervereinen bleibt die Pflege der religiösen Aufgaben ausschliesslich vorbehalten. Den christlichen Gewerkvereinen steht es höchstens zu, ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, ihre Aufgaben in religiöser Hinsicht nicht zu vernachlässigen. Die Einrichtungen und Massnahmen, welche die Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, bleiben den Gewerkvereinen überlassen. Auf dem übrigen Gebiete können sich auch die Arbeitervereine betätigen. Jedoch wird ihre hauptsächliche Arbeit darin bestehen, die Mitglieder zur Ausführung notwendiger Massnahmen und Einrichtungen anzuregen und zu befähigen, z. B. Baugenossenschaften oder Mietervereine ins Leben zu rufen.

Die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften verbindet ein freundschaftliches Verhältnis. So erklärte der Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln auf dem Delegiertentage zu Krefeld 1902:[1]) „dass die bisherige Entwicklung der christlichen Gewerkvereine keine Veranlassung gibt, eine andere Stellung einzunehmen, dass vielmehr die katholischen Arbeitervereine dringend aufgefordert werden müssen, noch mehr als bisher die christlichen Gewerkvereine zu unterstützen durch Beitritt zu denselben und durch praktische Mitarbeit an der Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben".

Ebenso widmet der Verband der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, wie dies ihr Delegiertentag zu Ingolstadt im Jahre 1903 aussprach,[2]) „seine Sympathie nur den auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften stehenden Vereinen".

So war der Weg, der Ketteler und Leo XIII. vorschwebte und den die preussischen Bischöfe im Jahre 1900 den katholischen Arbeitervereinen ans Herz gelegt hatten, von den süd- und westdeutschen Arbeitervereinen verlassen worden. Aus den katholischen Arbeitervereinen, die im engen Anschluss an die Kirche durch beruflichen Ausbau auch die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes verfolgen sollten, waren rein religiöse Vereine von Arbeitern geworden, die das wirtschaftliche Streben einer selbständigen Organisation überliessen, die wegen ihres interkonfessionellen Charakters den kirchlichen Autoritäten keinen Einfluss gewähren wollte.

Evangelisch-soziale Bewegung.

Während es für die katholische Kirche infolge ihrer straffen hierarchischen Gliederung, der Autorität des Papsttums und der Lehre, nach welcher ihr Gesetz als ein gött-

1) Westdeutsche Arbeiterzeitung 1902 No. 25.
2) Westdeutsche Arbeiterzeitung 1903 No. 36.

liches dem irdischen, menschlichen des Staates voranzugehen hat, leicht möglich ist, ein sozialpolitisches Programm zu geben, das für überzeugungstreue Katholiken massgebend ist, können die evangelischen Kirchen nach ihrer Grundauffassung viel weniger daran denken, verbindliche Programme aufzustellen. Es fehlt ihnen eine klare, unverrückbare Orientierungslinie für die religiös-sittlichen Fragen, die auch für sie mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen auftauchen. Dass es auf sozialem Gebiete auch für die gläubigen Protestanten keine feststehenden Prinzipien, sondern nur subjektive Meinungen gibt, dass sie ein Naturrecht überhaupt nicht anerkennen, das (wie in der katholischen Kirche) unabhängig vom freien Willen des Menschen objektive Geltung hat, bezeugt z. B. ein Schreiben des in der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorragend tätigen Generalsekretärs der Freien kirchlich-sozialen Konferenz, Lic. Mumm; in diesem Schreiben heisst es: „Gern bestätige ich Ihnen und überlasse es ganz Ihrem Ermessen, welchen Gebrauch Sie davon machen wollen, dass die evangelische Kirche ein Naturrecht nicht kennt. Es ist nach meinem Empfinden gerade der tiefste Unterschied zwischen evangelischer und römisch-katholischer Auffassung, dass das evangelische Glaubensleben die Rechtssphäre hinter sich lässt, wie es Geh. Hofrat D. Sohm in paradoxer, aber gut evangelischer Weise in seinem „Kirchenrecht“ herausgearbeitet hat. Jedes Rechtsverhältnis ist uns etwas Äusserliches, etwas Alttestamentliches, das hinter der neutestamentlichen Verklärung zurückbleibt. — — Für den Wiedergeborenen besteht nicht ein Gesetz, noch etwa selbst eine Formalvorschrift, sondern nur der Liebeswille Gottes, der uns in Christo offenbar geworden ist. Ich glaube mit den meisten neueren Exegeten dies auch als Pauli Überzeugung ansehen zu dürfen.“ In ähnlicher Weise zeigen dies folgende vom Evangelisch-sozialen Kongress zu Braunschweig (am 29. Mai 1901) formulierte Thesen:

1. „Die evangelische Kirchengemeinde ist zur direkten Bekämpfung der sozialen Misstände durchaus ungeeignet.

2. Die Bekämpfung ist, abgesehen von der Verpflichtung des Staates etc., Sache der bürgerlichen Gemeinde, ad hoc gegründeter Vereine und warmherziger, sachkundiger Privattätigkeit.
3. Die Kirche ist lediglich die Gemeinschaft des Wortes und Sakramentes.
4. Zwar hat früher die Kirche das gesamte Volksleben unter ihrer gesegneten Leitung gehabt. Aber es ist ein gottgewollter Fortschritt, dass sich ein Gebiet nach dem anderen der kirchlichen Leitung entzogen hat.
5. Sogar die Armen- und Krankenpflege werden und müssen sich von der Kirche loslösen.
6. Die Kirche hat mehr als genug auf ihrem eigenen Gebiete zu tun.
7. Sie soll nicht neben den Ordnungen des Bürgerlichen und weltlichen Lebens selbständig sich anbauen, sondern diese Ordnungen uneigennützig mit aller Kraft zu fördern suchen und sie mit christlichem Geiste erfüllen etc.“

Doch auch auf evangelischer Seite wurde die Organisation der Arbeiter kräftig in die Wege geleitet. Grundlegend für die evangelisch-soziale Bewegung sind führende Männer der Inneren Mission geworden, vor allem Joh. Heinrich Wichern. Neben der Übung von Wohltätigkeit durch die Innere Mission verlangte er eine von christlich-sozialem Brüderlichkeitsgefühl getragene genossenschaftliche Organisation auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens. Er wandte sich aber nicht an die Arbeiter, sondern begnügte sich mit einem Appell an die besitzenden und gebildeten Klassen und forderte Staatshülfe. Mehr praktische Bedeutung hatte in den 60er Jahren das Eintreten Adolf Wagners in der Kreuzzeitung für die Beachtung der Arbeiterfrage. Wagner bezeichnet ihre Lösung als dringend und entscheidend für die Zukunft der Staaten und das Schicksal der Zivilisation.

Eine eigentliche evangelisch-soziale Bewegung setzte Ende der 70er Jahre ein. Pastor Rudolf Todt gründete im Jahre 1877 im Verein mit Professor Adolf Wagner und dem Hofprediger Adolf Stöcker den Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage, der auch vom Staate eine energische Sozialpolitik zu Gunsten der arbeitenden Klassen forderte. Durch Verbreitung von Schriften und Abhaltung von Versammlungen sollte der Verein für solche Ideen wirken. Im Jahre darauf (1878) gingen Stöcker und Adolf Wagner weiter und suchten gegen die wachsende sozialdemokratische Organisation eine christlich-soziale Arbeiterpartei auf christlich-monarchischem Boden zu gründen. Ihr Programm lautete:

Allgemeine Grundsätze. — I. Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland. — II. Sie verwirft die Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch. — III. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit anderen Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen. — IV. Sie verfolgt das Ziel der Verringerung der Kluft zwischen Reich und Arm und die Herbeiführung einer grösseren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen. — I. An die Staatshülfe. — A. Arbeiterorganisationen. — 1. Herbeiführung obligatorischer, fachlich geschiedener, aber durch das gesamte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften; mit ihnen zusammenhängend Regelung des Lehrlingswesens. — 2. Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte. — 3. Errichtung von obligatorischen Witwen- und Waisen-, sowie Invaliden- und Altersversorgungs-Rentenkassen. — 4. Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber. — 5. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten. — 6. Staatliche Kontrolle des fachgenossenschaftlichen Haftungs-

wesens. — B. Arbeiterschutz. — 1. Verbot der Sonntagsarbeit. Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken. — 2. Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften. — 3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles ausreichender Schutz der nationalen Arbeit. — 4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen und Wohnungen. Wiederherstellung der Wuchergesetze. — C. Staatsbetrieb. — Arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigentums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig ist. — D. Besteuerung. — 1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung. — 2. Progressive Erbschaftssteuer bei grösserem Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden. — 3. Börsensteuer. — 4. Hohe Luxussteuern.

II. An die Geistlichkeit. — Die liebevolle und tätige Teilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohles, sowie auf die sittlich-religiöse Hebung des gesamten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen. — Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden, speziell durch die Gesetzgebung, durch tunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. Von der Selbsthilfe. — A. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war. — B. Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Roheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste.“ [1])

Die christlich-soziale Arbeiterpartei erweiterte sich später zu einer christlich-sozialen Partei. Dieser ist es gelungen,

---

1) Weber, die evangelischen Arbeitervereine, Berlin 1890.

einen grösseren Teil der evangelischen Arbeiter im Verein mit den noch später zu besprechenden evangelischen Arbeitervereinen von der Sozialdemokratie fernzuhalten und sie gleichzeitig für eine praktisch-soziale Reformarbeit zu interessieren. Der Partei an sich ist bisher keine für das politische Leben bedeutungsvolle Stärke beschieden. Die von ihr vertretenen Gedanken haben aber in den höchsten Kreisen Anklang gefunden, wie die Kaiserliche Botschaft von 1881 bewies.

Neben dieser behandelten Richtung gingen konfessionelle evangelische Vereine mit sozialen Nebenzwecken. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren evangelische Jünglingsvereine zum Zwecke der Fortbildung und zur Pflege der Geselligkeit ins Leben gerufen worden. 1847 erhielten sie ein Programm im „Jünglings Boten", und 1848 kam ein rheinisch-westfälischer Jünglingsbund zu Stande. Heute ist die Mitgliederzahl der Jünglingsvereine an 100000 herangewachsen.

Konfessionelle Arbeitervereine.

Anregung zur Gründung evangelischer Arbeitervereine gab einerseits der Kulturkampf und das zum teil durch diesen genährte Misstrauen gegen die von katholischer Seite gegründeten christlich-sozialen Vereine, andererseits die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie. Der erste Verein dieser Art wurde am zweiten Pfingstfeiertage des Jahres 1882 in Gelsenkirchen, insbesondere unter der Führung des Bergmanns Fischer mit 57 Mitgliedern gegründet. Diese Gründungen erstrebten die Hebung der materiellen, sittlichen und intellektuellen Verhältnisse des Arbeiterstandes unter Wahrung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.[1]) Obgleich bei dem Beginn der Bewegung die evangelische Geistlichkeit nicht unmittelbar beteiligt war, hat sie sich

1) Siehe Weber, Die evangelischen Arbeitervereine, Berlin 1890.

bald derselben lebhaft angenommen und meist die geistige Führerschaft erhalten, wenn man auch daran festhielt, die formelle Leitung den Arbeitern selbst zu überlassen.

Bis 1888 blieb die Bewegung vorzugsweise auf Rheinland-Westfalen beschränkt, wo sich die Vereine 1885 zu einem Provinzial-Verbande zusammengeschlossen hatten. Seit 1888 begann auch in dem übrigen Deutschland die Bildung von Vereinen und Verbänden, und am 6. August wurde endlich in Erfurt der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands begründet. Das 1885 geschaffene Organ „Der evangelische Arbeiterbote“, der in Hattingen a. Ruhr erscheint, wurde von dem Gesamtverbande übernommen. Die Statuten der Vereine sind meist demjenigen des Gelsenkirchener Vereins genau nachgebildet und lauten in den wesentlichen Punkten:

Der Verein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses und hat den Zweck:

1. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewusstsein zu wecken und zu fördern,
2. sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder,
3. Wahrung und Pflege eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber,
4. Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen.

Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Verbreitung nützlicher Schriften, durch Vorträge und durch Gründung einer Kranken- und einer Sterbekasse. Mitglied kann jeder evangelische Berg-, Hütten- und Tagearbeiter, sowie Handarbeiter des betr. Bezirks werden, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und eines unbescholtenen Rufes erfreut. Mitglieder, die das Versprechen katholischer Kindererziehung geben, werden ausgeschlossen.[1])

In den Satzungen des Gesamtverbandes heisst es ferner:

---

1) Siehe Kulemann a. a. O. betr. Artikel.

§ 1. „Die deutschen evangelischen Arbeitervereine und ähnliche auf christlich-patriotischem Grunde stehenden Bürger-, Volks- und soziale Vereine, deren Grundcharakter evangelisch ist, bilden auf Grund der nachfolgenden Satzungen einen Gesamtverband mit einer einheitlichen Spitze. Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet das geschäftsführende Komitee unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Ausschusses. Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen."

§ 2. „Der Zweck des Gesamtverbandes ist:

a) den Zusammenschluss der Vereine nach Provinzial- und Landesverbindungen ins Werk zu setzen, um so die schwächeren Vereine durch Zusammenschluss mit den grösseren zu stärken,
b) die Bildung neuer Vereine zu fördern,
c) die Presse zu beeinflussen,
d) über Massregeln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der sittlich-religiösen Haltung der arbeitenden Brüder zu beraten und zu beschliessen,
e) den Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie durch Volksversammlungen und dgl. gemeinsam und planmässig zu führen."

Um diese Aufgaben zu erfüllen, sind empfohlen worden: freie Diskussionen und die Errichtung einer Redner-Bildungsanstalt, Bildung von Hilfs-, Kranken- und Begräbniskassen, sowie von Arbeiter-Vereinshäusern, gemeinsame Anschaffung von Lebensmitteln, Auskunftserteilung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen und Gründung von Berufsabteilungen. Auf die Anregung der Vereine hin wurden nun Spar- und Bauvereine begründet, Arbeitsnachweise, Volksbüros, Ärztekassen errichtet, Eingaben an die Behörden und den Reichstag gemacht.

Einen für alle gemeinsamen sozialpolitischen Standpunkt gibt es nicht; es besteht in dieser Beziehung auch heute noch eine grosse Verschiedenheit in den Anschauungen. Man kann in wesentlichen drei Richtungen unterscheiden.

Die erste stützt sich auf die Bestimmung des Statutes, die das friedliche Einvernehmen mit den Arbeitgebern betont. Die religiöse Aufgabe tritt hierbei in den Vordergrund. Die Hauptvertreter dieser Richtung sind der Redakteur Quandel und der Fabrikant Franken in Bochum. Diese sogenannte „Bochumer Richtung" verurteilt „alle die sozialpolitischen Vorträge, Debatten, Resolutionen, Beschlüsse, Proteste, Berichtigungen, das ehrliche Streben, auf dem verführerischen Tanzboden sozialer Ideen sich mit ultramontanen, antisemitischen und anderen salonfähigen Sozialpolitikern in gleichem Tanze zu bewegen" als erfolglos."[1]) Als Gegenmassregel wurde in einem Aufrufe des Vorstandes des Bochumer Kreisverbandes am 17. Februar 1897 der Vorschlag gemacht, eine humanitäre Verbandsanstalt zu begründen, „die den greifbaren Mittelpunkt der gesamten sozialpolitischen Bestrebungen des Verbandes bilden und insbesondere den Zweck haben sollte, die Errichtung von Feierabendhäusern für alte Arbeiter, Rekonvaleszentenhäusern, Haushaltungsschulen, Zusammenkunfsorten für Jünglinge, Arbeiterwohnungen etc. in die Hand zu nehmen."[2]) Der Gewerkverein der christlichen Bergleute wurde von ihm als eine „ultramontane Machenschaft" bekämpft. Im Jahre 1901 trennten sich die der „Bochumer Richtung" angehörenden Vereine vom Gesamtverbande und bilden seitdem den „Evangelischen Arbeiterbund". Dieser beschäftigte sich notgedrungen auf dem am 21. Oktober 1906 in Wattenscheid abgehaltenen ausserordentlichen Verbandstage eingehend mit der Gewerkschaftsfrage. Die Gewerkschaftsbewegung wurde als berechtigt anerkannt, der Eintritt in dieselben jedoch nur mit so vielen Klauseln empfohlen, dass tatsächlich keine der bestehenden Gewerkschaftsrichtungen dafür in Frage kommen kann. Im scharfen Gegensatze zu der behandelten steht die zweite Richtung, die durch Naumann (seit 1902 aus dem Vorstande gedrängt) vertreten wurde. Sie forderte, unterstützt durch die

1) Müller, S. 196.
2) Kulemann, S. 381.

„Württembergische Arbeiterzeitung", eine entschieden sozialreformerische Haltung der evangelischen Arbeitervereine und trat für eine völlige Loslösung von älteren Tratitionen ein, verwarf jedoch die Gründung der christlichen Gewerkschaften neben den schon bestehenden sozialistischen, weil dadurch einheitliche Berufsverbände unmöglich gemacht würden. Durch rege Mitarbeit der christlichen Arbeiter in den sozialistischen Gewerkschaften würde man deren antireligiöse und parteipolitische Tendenzen beseitigen können. Doch mit Recht wurde Naumann auf dem Delegiertentage der christlichen Bergleute Deutschlands 1897 in Bochum scharf bekämpft, weil nach der Erfahrung die Arbeiter in den sozialistischen Gewerkschaften mit den Ideen der Partei durchtränkt würden und für eine besonnene Reformarbeit verloren gingen.[1])

Es können für die evangelischen Arbeitervereine nur Gewerkschaften in Betracht kommen, die auf nationalem Boden stehen. Doch welche Gewerkschaft vorzuziehen und zu empfehlen sei, darüber ist man auch heute noch im unklaren. Dies tritt besonders bei der dritten Richtung zu Tage, die vom Lic. Weber vertreten wird. Dieser trat, nachdem der Gedanke der Fachabteilungen sich nicht durchgerungen hatte, in rühriger Arbeit für die Ausbreitung des christlichen Gewerkschaftsgedankens ein. Bei Gelegenheit des Streikes der Bergleute in Piesberg (Anfang 1898) geriet er jedoch wegen einer verschiedenen Beurteilung der Berechtigung des Streikes mit Brust, dem Vorsitzenden des Gewerkvereins der Bergleute, in scharfe Meinungsverschiedenheit, die schliesslich auch zu persönlichen Zwistigkeiten führte. Weber schied aus dem Ehrenrate des Gewerkvereines aus und verharrte in abwartender Stellung. Er veranlasste sogar die Vorstände der evangelischen Arbeitervereine des M.-Gladbacher Bezirkes im Jahre 1899, nachdem er Ende 1898 vom christlichen Textilarbeiter-Verband um seinen Beistand an-

1) Siehe Bericht, S. 82 ff., Altenessen 1897.

gegangen wurde, zu dem Beschlusse, die evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkvereinen fernzuhalten.[1])

Er hielt sie für zu „radikal“ und „ultramontan beeinflusst“. Eine evangelische Gegengründung missglückte.

Allmählich bahnten sich jedoch freundschaftlichere Beziehungen zu den christlichen Gewerkvereinen an, hauptsächlich auf Drängen der Vereinsmitglieder selbst, da sie die neutrale Grundlage der christlichen Gewerkvereine nicht für ultramontan hielten. Auf den jährlichen Delegiertentagen des Gesamtverbandes, der sich als Ziel die „Entfaltung der welterneuernden Kräfte des Christentums in dem Wirtschaftsleben der Gegenwart“ und „damit die Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäss den im Evangelium enthaltenen und daraus zu entwickelnden sittlichen Ideen“ (aus dem evangelisch-sozialem Programm vom 31. Mai 1893) setzt, kommt die freundschaftlichere Gesinnung gegenüber den christlichen Gewerkvereinen in steigendem Masse zum Ausdruck.

Während in Dresden (1900) und Speyer (1901) nur der Eintritt in eine Gewerkschaft empfohlen wurde,[2]) wünschte man auf dem Delegiertentage zu Speyer im Jahre 1902 der christlichen Gewerkschaftsbewegung „trotz der Fehler, die sie habe“, alles Gute (Lic. Weber). Die Annäherung ist in erster Linie dem Generalsekretär der „Freien kirchlich-sozialen Konferenz“, die neben dem der kirchlich-liberalen Richtung huldigenden evangelisch-sozialen Kongress der Verbreitung sozialer Ideen dient, dem Pfarrer Lic. Mumm, zu verdanken. Als die Bochumer Vereine aus dem Gesamtverbande ausschieden, haben die evangelischen Arbeitervereine auf sozialem Gebiete grössere Bewegungsfreiheit erhalten. Auf dem Delegiertentage des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine zu Berlin 1903 trat Lic. Weber, indem er die katholischen Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) scharf verurteilte, für

---

1) Siehe „Rheinischer Weber“ No. 1, 1899.

2) Antrag Behrends, des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

die christlichen Gewerkvereine ein und schrieb in seinem Jahresberichte: „Ich hoffe, dass die paritätischen Gewerkschaften sich behaupten werden. Jedenfalls stehen wir unentwegt auf ihrer Seite."

Der stete Hinweis auf den „ultramontanen Charakter" der christlichen Gewerkschaften ist aber nicht wirkungslos geblieben. Der Beschluss, den der Ausschuss des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine am 5. Oktober 1905 in Eisenach bezüglich der Gewerkschaftsfrage fasste und der als letzte offizielle Kundgebung in dieser Beziehung gelten muss, zeigt die Unentschiedenheit, die trotz der lebhaften Agitation namhafter evangelischer Sozialpolitiker für die christlichen Gewerkschaften noch besteht.[1]) Er hatte folgenden Wortlaut:

„1. Die Förderung der nationalen Gewerkschaftssache ist eine Ehrenpflicht der evangelischen Arbeitervereine.
2. Wir lehnen es grundsätzlich und unbeugsam ab, den Beitritt unserer Mitglieder zu solchen Gewerkschaftsorganisationen zu empfehlen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.
3. Wir lassen den einzelnen Verbänden und Vereinen Freiheit, ihre Mitglieder entweder den christlichen oder auch anderen von der Sozialdemokratie nicht abhängigen und der Pflege der christlich-nationalen Idee Freiheit lassenden Organisationen zuzuführen.
4. Wir fordern, dass in jedem evangelischen Arbeiterverein im Laufe des kommenden Winterhalbjahres über Gewerkvereine im Anschluss an die im Arbeiterkalender des Gesamtverbandes veröffentlichten Leitsätze der sozialen Kurse Berlin und Frankfurt gesprochen werde.
5. Mit den Vertretern der uns nahestehenden Gewerkvereine ist in jeder Weise persönliche Fühlung zu suchen und bei Gewerbegerichts-, Krankenkassen- und anderen Wahlen zusammen zu wirken.

---

1) Siehe Protokoll.

6. Von den Vertretern der Gewerkschaften erwarten wir aber auch mit grösster Entschiedenheit, dass sie ihre evangelischen Mitglieder unseren Arbeitervereinen zuführen.“

Trotz des Eisenacher Beschlusses ist die Diskussion darüber, welcher Gewerkschaft die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine sich anschliessen sollen, bis heute noch nicht endgültig abgeschlossen. Die um Stöcker gescharten protestantischen Kreise, die sich in der Freien kirchlich-sozialen Konferenz zusammengeschlossen haben, versuchen nämlich die evangelischen Arbeitervereine für die christlichen Gewerkschaften festzulegen. Auch Lic. Weber, der Vorsitzende des Gesamtverbandes, schien zeitweilig entgegen dem Eisenacher Beschlusse vom 5. Oktober 1905 die christlichen Gewerkschaften zu begünstigen. Gegen diese Stellungnahme des Vorsitzenden protestierten natürlich die Hirsch-Dunckerschen G.-V. Ihnen kamen jene Kreise zu Hilfe, die im evangelisch-sozialen Kongress ihre Vertretung finden. Man drang auf wirkliche Neutralität. Ob dieselbe dauernd wird gewahrt werden können, ist sehr fraglich, da auch die Einzelverbände bezüglich der Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage eine verschiedene Auffassung verfechten. So treten z. B. der rheinisch-westfälische, brandenburgische, pommersche und mitteldeutsche Verband für die christlichen Gewerkschaften ein, während andere, wie der sächsische, posensche und Saarverband den Mitgliedern in der Wahl der Organisation volle Freiheit lassen, soweit sie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und politische wie religiöse Neutralität gewährleisten.

Wie sich der Ausgang in dem Hin- und Herschwanken gestalten wird, das bleibt der Zukunft überlassen. Die evangelischen Arbeitervereine können drei Wege einschlagen: Entweder sie bilden Gewerkschaften auf konfessioneller Grundlage oder legen sich für die christlichen Gewerkschaften fest oder schliessen Erörterungen und Agitation in Sachen der Gewerkschaftsfrage gänzlich aus, um die gefährdete Einheit

zu erhalten und überlassen es den Arbeitern, sich einer Richtung anzuschliessen.

Die erste Möglichkeit wäre nicht abzuweisen. Dass man sich mit dem Gedanken der Gründung von beruflichen Fachabteilungen innerhalb der evangelischen Arbeitervereine getragen hatte, kann man z. B. aus einem in Stuttgart gehaltenen Referate des Lic. Mumm, das sich in den kirchlich-sozialen Blättern in No. 5 des Jahres 1907 findet, ersehen. Es heisst da u. a.: „Zwar war man ganz überwiegend einig, dass mit den sozialistischen Gewerkschaften nichts anzufangen sei; aber stark neigte man doch zur Auffassung, man sollte aus den Arbeitervereinen und tunlichst im Rahmen von Fachabteilungen innerhalb derselben gewerkschaftliche Bildung schaffen.“ Dieser Weg wäre vielleicht am meisten geeignet, das Ideal mancher evangelischer Führer zu verwirklichen. Lic. Weber sagte z. B. u. a. in einem Begrüssungsartikel zu der im Jahre 1907 (22. und 23. Mai) in Dortmund abgehaltenen Generalversammlung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in No. 254 der Dortmunder Zeitung (22. Mai 1907): „Sie (die evangelischen Arbeitervereine) sind evangelisch, patriotisch, sozialreformerisch, aber das erste ist die Grundlage für alles andere, was sie treiben — —. Das Evangelium muss auch das öffentliche Leben, die Gesetze und Ordnungen des Staates beeinflussen und durchdringen. Darum nennen wir uns evangelisch mit freudigem Stolz und werden uns diese Flagge nie herunterholen lassen. Der Segen Gottes würde von uns weichen, wenn wir das täten. Wohl können wir mit Männern der anderen grossen Kirche und auch mit Männern der reinen Humanität, die den Menschen auf sich selbst stellt, in äusseren sozialen und sozialpolitischen Dingen friedlich zusammenwirken, aber unser Herzblut ist und bleibt evangelisch.“ Die Verhandlung der Generalversammlung eröffnete Lic. Weber mit einer Ansprache, in welcher er u. a. ausführte: „Den Materialismus der Sozialdemokratie bekämpft man nur mit dem vollen und ganzen Evangelium — —.

Die römisch-katholische Kirche ist der offiziellen evangelischen Kirche an sozialer Arbeit weit voraus. Wir haben an unserem geringen Teil versucht, diesen Mangel unserer Kirche zu ergänzen, die Lücke zu verzäunen — —." Auf der 18. Delegierten-Versammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands in Halle (1908) versicherte Generalsuperintendent D. Jacobi, dass auch die Kirche den wärmsten Anteil an den Arbeiten und Kämpfen der evangelischen Arbeitervereine nehme. Wenn die Arbeiter selbst die Initiative ergreifen, die Verhältnisse zu bessern, so sei dies recht; unbegreiflich sei jedoch die Feindschaft gegen das Evangelium. Stehe doch auch heute noch unsere ganze soziale Entwickelung auf dem Fels von Erz, der Reformation Luthers, darum dürften in der Arbeiterbewegung die alten Begriffe der evangelischen Sittlichkeit nicht fehlen, und Treue und Pietät gegen den Arbeitgeber sollten nicht aus dem Katechismus der Arbeiter gestrichen werden.[1]) Lic. Mumm veröffentlichte im „Reich" (No. 137, erste Beilage, vom 13. Juni 08) einen Artikel „Öffentliche Mission", den „Der Arbeiterbote" (No. 24, zweites Blatt, vom 11. Juni 08) unter der Überschrift „Geistliches und Weltliches" brachte. Da steht u. a. folgendes: „Je schwerer in unserer Zeit eines hochgradigen, wissenschaftlichen und praktischen Spezialistentums die Wahrung der Zusammenhänge wird, desto wichtiger wird für Forschen und Wirken die einheitliche Beziehung alles einzelnen auf ein letztes Ziel. Es gibt nichts Fruchtbareres, als die Hinstellung des Verstandes und des Willens in dem Zusammenhang des Reiches Gottes." Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den Wunsch hervorragender evangelischer Sozialpolitiker zu kennzeichnen, die Arbeiterbewegung auf den Grundsätzen der evangelischen Weltanschauung aufzubauen. Als Beispiel für die Möglichkeit einer rein evangelischen Gewerkschaft möge die „Gewerkschaft der Textilarbeiter und -arbeiterinnen evangelischer Kon-

---

1) Nach dem Bericht der Halleschen Zeitung No. 271 vom 12. Juni 08 erste Beilage.

fession im Petrikauer Gouvernement“ in Russisch-Polen erwähnt werden.[1])

Dieser Weg ist jedoch nicht eingeschlagen worden, sondern man ist zur Teilung der religiös-sittlichen Schulung einerseits und des gewerkschaftlichen Strebens andererseits geschritten. Die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine haben nun die Möglichkeit, sich z. B. den christlichen Gewerkschaften anzuschliessen. Da diese tatsächlich neutral sind, d. h. Mitgliedern beider Konfessionen offen stehen und der direkte Einfluss einer der beiden Kirchen ausgeschlossen ist, so ist für die evangelischen Mitglieder die Gefahr der „ultramontanen Beeinflussung“ völlig ausgeschlossen. Wenn auch jetzt noch der weit grössere Teil der Gewerkschaftsmitglieder katholisch ist, so würde dieses Verhältnis durch den zahlreichen Beitritt evangelischer Arbeiter ausgeglichen werden können. Die Anhänger Stöckers agitieren daher auch einzig für die christlichen Gewerkschaften, aber auch Harnack trat auf dem evangelisch-sozialen Kongress zu Strassburg (1907) für diese ein. Er sagte u. a. (Prot. S. 4): „Ich für meine Person bin mit ihr (d. h. der Frage der christlichen Gewerkschaften) ins Reine gekommen, aber für den Kongress als solchen ist, soweit ich sehe, eine vollkommene Klärung noch nicht erzielt. Mir ist nicht zweifelhaft, dass eine abwartende Neutralität nicht ausreicht, dass wir vielmehr allen Grund haben, die christlichen Gewerkschaften in der Entwickelung, in der sie jetzt begriffen sind — nämlich sich streng auf ihre eigentliche soziale Aufgabe zu beschränken —, lebhaft zu begrüssen und diese Entwicklung kräftig zu fördern, mögen wir politisch konservativ oder liberal, kirchlich frei oder gebunden sein.“ Dass aber neben den christlichen Gewerkschaften die Existenz der konfessionellen Arbeitervereine durchaus nötig sei, das betont auch die „Kölnische Volkszeitung“ (No. 444, 1907), eine Gönnerin der christlichen Gewerkschaften, in einer ausgedehnten Besprechung der Lage der evangelischen

1) Siehe evangelischer Arbeiterbote No. 33, 1907.

Arbeitervereine ausdrücklich. Sie weist u. a. darauf hin, dass Arbeitervereine auf katholischer und evangelischer Seite unbedingt notwendig seien, um „den rein wirtschaftlichen Organisationen den nötigen moralischen und idealen Rückhalt zu geben, ohne welchen auch eine christliche Gewerkschaftsbewegung — infolge der einseitigen und ausschliesslichen Betonung der materiellen Interessen des Arbeiterstandes — zu Grunde gehen würde. Eine Verkennung oder auch nur Ausserachtlassung dieser auf dem festen Boden des Christentums beruhenden Interessengemeinschaft der katholischen und evangelischen Arbeitervereine würde daher auch nur dem gefährlichen Radikalismus zu gute kommen.“

Da jedoch für die Gewerkschaftsmitglieder kein Zwang besteht, den Arbeitervereinen ihrer Konfession beizutreten, so liegt in Wirklichkeit die Gefahr des „Radikalismus“ vor. Wie gering die Zahl derjenigen ist, die als christliche Gewerkschaftsmitglieder zugleich einem konfessionellen Arbeiterverein angehören, kann man ersehen, wenn man z. B. die Summe der christlichen Gewerkschaftsmitglieder (1907: 363000, davon über 80% katholisch) derjenigen der katholischen Arbeiterverbände, die in Betracht kommen (1907: 200000) gegenüberstellt, wobei noch zu bedenken ist, dass z. B. lt. Jahresbericht (1907) der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln nur etwa 9 bis 10% aller Mitglieder zugleich auch christlichen, interkonfessionellen Gewerkschaften angehören. Diese scharfe Scheidung in konfessionelle Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften ist also nicht gerade ideal gestaltet; bei der aber nun einmal bestehenden Trennung ist der Eintritt in die christlichen Gewerkschaften, die die Weltanschauung der evangelischen Arbeiter wegen ihrer Neutralität wenigstens nicht direkt gefährden, nur zu empfehlen.

Dagegen wäre es verfehlt, in den evangelischen Arbeitervereinen jede gewerkschaftliche Erörterung auszuschliessen und dem Arbeiter ohne Schulung die Wahl der

Gewerkschaft zu überlassen, da er zu leicht in die Fangnetze der Sozialdemokratie geraten würde. Zudem muss sich ja ein Arbeiterverein, wenn er diesen Namen verdienen will, auch mit den materiellen Interessen seiner Mitglieder beschäftigen. Darum wird mit Ausnahme des Bochumer Verbandes in den evangelischen Arbeitervereinen der Eintritt in eine nationale Gewerkschaftsorganisation dringend empfohlen. Hierbei ist die in Wirklichkeit auch drohende Gefahr vorhanden, dass infolge der Agitation für mehrere Gewerkschaftsrichtungen die Einheit gesprengt wird. Die Einheit der Mitglieder einer Weltanschauung ist aber notwendig, wenn die sittliche Kraft derselben den Willen und Charakter völlig durchdringen soll, um eine besonnene, von edlen Idealen durchglühte Arbeiterschaft zum Wohle des ganzen Vaterlandes zu erziehen. Dass aber bei der festen Geschlossenheit einer machtvollen Organisation (in konfessionellem Sinne) das Gesamtwohl nicht zu leiden braucht, dass eine vom Gemeingefühl und von der Achtung vor den anderen Ständen getragene Arbeiterschaft in dem wirtschaftlichen Ringen den Kampf möglichst meiden und auf friedlichem Wege ihr Ziel erstreben wird, das bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Praxis hat uns dies bestätigt.

Verband der katholischen Arbeitervereine.[1]) (Sitz Berlin.)

Wir haben einen Arbeiterverband, der, auf dem Boden einer geschlossenen Weltanschauung fussend, das religiös-sittliche und materielle Wohl seiner Mitglieder unter Vermeidung des Kampfsystems erstrebt, der sich dem wohltätigen Einfluss der Kirche unterwirft und zu Kaiser und Reich in unwandelbarer Treue steht. Es ist der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), der mit seinen den

1) Der geschichtliche Teil nach Prot. d. Del.-Tage, dem „Arbeiter“ und „Arbeiterpräses“, Müller a. a. O. und Kulemann a. a. O.

Vereinen organisch angegliederten Fachabteilungen auch die beruflichen Interessen seiner Mitglieder wahrnimmt. Er hat sich aus kleinen Anfängen in stetem Kampf mit den Streikorganisationen, besonders mit den christlichen Gewerkschaften, entwickelt. Seine Wiege liegt in Berlin. Dort bestanden im Jahre 1892 10 katholische Arbeitervereine, die in ihren Satzungen sich auf das Programm festlegten, den Arbeiterstand sowohl religiös-sittlich als auch sozial und materiell zu heben. An Wohlfahrtseinrichtungen waren sie arm und an Mitgliederzahlen schwach. Die Versammlungen waren kärglich besucht und erschwerten daher sehr die Agitation. Es fehlte an dem notwendigen Mut; man wagte ihn bei der winzigen Anzahl der Mitglieder kaum nach aussen zu betätigen.

Da kam man auf den Gedanken, mehrere Mal im Jahre gemeinschaftliche Generalversammlungen zu veranstalten. Diese gute Idee brachte auf einmal gut gefüllte Säle. Bekannte Männer standen auf der Rednerliste, die mit ihren Reden die Arbeiter begeisterten und mit Mut erfüllten. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich zusehends, ein Moment, das in der roten Metropole nicht gering anzuschlagen ist. Die gemeinsamen Versammlungen lenkten bald die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Der „Vorwärts“ brachte jedesmal mit schlecht verhehltem Ärger ein Verslein über dieselben. Diese Generalversammlungen zu Beginn der 90er Jahre waren der Anfang für eine Zentralisation der katholischen Arbeitervereine.

Am dritten Pfingstfeiertag des Jahres 1894 fand die gewohnte gemeinschaftliche Versammlung im Stadtteil Moabit statt. So stark war bisher keine andere besucht gewesen. Der geräumige Saal war überfüllt und viel Teilnehmer lauschten von dem den Saal umgebenden Garten den Reden. Gegen Schluss der Versammlung schlug der fürstbischöfliche Delegat Prälat Dr. Jahnel, der erste Generalpräses der katholischen Arbeitervereine, den Versammelten vor, es möchten zur Beratung gemeinsamer Fragen bei Beginn eines jeden Quartals

je drei Delegierte von jedem Verein zu einem Ausschuss zusammentreten. Die starke Beteiligung an der Generalversammlung und der glänzende Verlauf derselben seien ihm ein Beweis dafür, dass die Vereine in ihrer Gesamtheit zur Lösung grösserer Aufgaben fähig seien. Der Vorschlag wurde angenommen.

Da es mit den wirtschaftlichen Vorteilen der Vereine nicht gerade gut bestellt war, so wurde in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses eine Kommission gewählt, welche Vorschläge ausarbeiten sollte, wie das Unterstützungswesen in den verschiedenen Vereinen einheitlich zu gestalten sei. Die Arbeiten dieser Kommission führten, jedenfalls wegen der Schwäche der Vereine, nicht sofort zu einem praktischen Resultat. Schliesslich kam man aber zu der einstimmigen Überzeugung, dass es notwendig sei, gemeinsame Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen. Da dies aber die Zahlung gemeinsamer Beiträge an eine gemeinsame Kasse voraussetzte, so wurde in einer Ausschusssitzung am 20. November 1895 beschlossen, einen Teil der Einnahmen an eine Zentralkasse abzuführen. Diese Kasse erhielt den Namen „Zentral-Unterstützungsfonds der katholischen Arbeitervereine Berlins und der Delegatur“. Aus den zur Verfügung stehenden Geldern wurde die Unterhaltung eines Volksbüros und die Zahlung einer Begräbnisbeihilfe beim Tode eines Mitgliedes bestritten. Die Satzungen der Sterbeunterstützung wurden in der Ausschusssitzung vom 8. Dezember 1895 beschlossen. So war der Verband tatsächlich entstanden. Jetzt ging man daran, ein Verbandsorgan zu schaffen, um die Mitglieder gemeinsam zu erziehen und zu belehren. Da die Mitgliederzahl noch gering war (am 1. März 1896: 1610), so war dies ein kühnes Unternehmen, Die Vereinsbeiträge waren niedrig und eine umfassende Erhöhung derselben war schwer durchführbar. Die Herausgabe „Des Arbeiters“ wurde indess in der Ausschusssitzung vom 28. März 1897 beschlossen und zwar obligatorisch für alle Mitglieder.

Jetzt gewann der Verband Anhänger in den verschiedenen Provinzen. Da jedoch die auswärtigen Vereine wegen der grossen Entfernung und der Kosten nicht in der Lage waren, ihre Vertretung viermal im Jahre zu den Ausschusssitzungen zu entsenden, um an dem Geschicke der Organisation mitzuwirken, so wurde auf Anregung des fürstbischöflichen Delegaten in der zehnten Ausschusssitzung am 4. Juli 1897 der Beschluss gefasst, jährlich eine Generalversammlung des Verbandes abzuhalten zur Erledigung seiner geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes. Auf diese Weise entstanden die Delegiertentage des Verbandes, deren erster am 31. Mai 1898 in Berlin tagte. Neben dem Delegiertentag fanden für die Berliner Vereine die vierteljährlichen Ausschusssitzungen weiter statt.

Bald trat die Wahrung der beruflichen Interessen an die Vereine heran. Hierbei hätten diese ihren Charakter einbüssen können. Im Spätsommer des Jahres 1897 brach in Berlin bei Borsig ein Streik der Former aus, der grössere Dimensionen anzunehmen drohte. In der Ausschusssitzung im Oktober desselben Jahres wurde jener Streik besprochen. Man wies auf die Gefahr hin, in welcher sich bei einem grossen Streik die Mitglieder befinden müssten, weil ihnen wegen Mangel an Mitteln die Vereine in solchen Fällen nicht helfen könnten. Zur Ausarbeitung geeigneter Vorschläge für die nächste Ausschusssitzung wurde eine Kommission gewählt, die jedoch niemals getagt hat. Nach Schluss der Ausschusssitzung traten nämlich einzelne Mitglieder der gewählten Kommission mit solchen, die nicht zur Kommission gehörten, zu einer Sitzung zusammen, in der der Beschluss gefasst wurde, einen Verein „Arbeiterschutz“ auf gewerkschaftlicher Grundlage zu gründen. In der Sitzung am 2. Januar 1898 wurde die Besprechung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Inzwischen aber war Zeit gewonnen, und die Gründung des Vereins „Arbeiterschutz“ ohne Beschluss oder Genehmigung einer Ausschusssitzung oder eines Delegiertentages bereits erfolgt,

der sich bald kräftig entwickelte. Als Muster hatte man die Statuten des Vereins „Arbeiterschutz“ in München genommen und stellte sich damit auf interkonfessionelle Grundlage. Die Mitglieder dieses Vereins bezeichneten die katholischen Arbeitervereine nur noch als die Vorschule der interkonfessionellen Gewerkschaften.

Auf den Delegiertentagen der Jahre 1898 und 1899 fand diese Ansicht auch ihre Vertreter. Anderseits aber erblickten die katholischen Arbeitervereine in dem Verein „Arbeiterschutz“ und später in den aus demselben hervorgegangenen Gewerkschaften eine Konkurrenz und in der Anerkennung desselben ein Aufgeben ihres eigenen Zweckes. Die Mehrzahl der Mitglieder der katholischen Arbeitervereine hatte eine grosse Abneigung gegen diese Konkurrenzgründung. Als nämlich zu dem Delegiertentage des Jahres 1899 der Antrag eingegangen war: „den aus den katholischen Arbeitervereinen hervorgegangenen christlichen Gewerkschaftsorganisationen (Arbeiterschutz) ist die Teilnahme an den Wohlfahrtseinrichtungen des Verbandes zu gestatten“, kam dieser nicht zur Besprechung, weil er infolge der scharfen Stellungnahme einzelner Vereine gegen ihn vorher zurückgezogen wurde. Man bestritt mit aller Entschiedenheit, dass der Verein „Arbeiterschutz“ aus den katholischen Arbeitervereinen hervorgegangen sei; er sei wohl ein Werk einzelner Mitglieder der katholischen Arbeitervereine, aber niemals von den Vereinen ins Leben gerufen worden. Sehr nachdrücklich wurde in einem katholischen Arbeiterverein bei der Besprechung dieses Antrages betont, der Verein „Arbeiterschutz“ sei für die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine überflüssig, da diese den satzungsmässigen Zweck hätten, die geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder zu fördern. Dieser Zweck aber werde durch die Gewerkschaften bzw. den Verein „Arbeiterschutz“ gefährdet. Diese entschiedene Stellungnahme hat die Grundlage für die spätere berufliche Organisation auf konfessioneller Grundlage gefestigt.

Am 1. Januar 1900 wurde das Verbindungsverbot für Vereine aufgehoben und damit den Vereinen mehr Luft und Freiheit gewährt. Nun war es möglich, dem Verbande, der bisher ausser den Statuten des Zentral-Unterstützungsfonds nur eine Geschäftsordnung für die Leitung der Ausschusssitzungen und Generalversammlungen besass, feste, regelrechte Statuten zu geben. Es wurde eine Kommission für den Statutenentwurf gebildet, zu der jeder Verein von Berlin und Umgegend einen Vertreter entsenden sollte. Der Entwurf sollte dem nächsten Delegiertentage, Pfingsten 1900, vorgelegt werden. In einer Reihe von Sitzungen entledigte sich die Kommission ihres Auftrages, und im April desselben Jahres konnte der Statutenentwurf bereits den einzelnen Vereinen zur Stellungnahme zugeschickt werden. Er zerfiel in vier Teile, nämlich: Namen und Zweck des Verbandes, Zugehörigkeit zu demselben, Leitung desselben und Pflichten der Verbandsvereine.

Die ersten drei Teile nahmen das meiste Interesse der Arbeiter in Anspruch. Das kam in den Abänderungsanträgen, sowie in der Diskussion auf dem Delegiertentage zum Ausdruck. Das Hauptinteresse wandte sich der Frage zu, auf welchen Boden die Organisation gestellt, und in welchem Geiste sie geleitet werden sollte. Zweck des Verbandes sollte nach dem Statutenentwurf die Gründung katholischer Arbeitervereine und Förderung derselben durch gemeinsame Pflege aller geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Sinne der Encyklika Rerum Novarum sein. Die Zugehörigkeit eines Vereins zum Verbande wurde davon abhängig gemacht, dass ersterer statutengemäss in religiös-sittlicher und sozialer Beziehung den Charakter eines katholischen Vereins trage und auf dem Boden der Encyklika Rerum Novarum stehe. Diese verlangt bekanntlich, dass die Vereine im engsten Anschluss an die Religion und auf dem Boden derselben aufgebaut sein sollen. Demgemäss muss eine Organisation, die auf dem Boden des Christentums sich aufbaut, dem Einfluss der kirchlichen Autorität offen stehen.

Dies kommt besonders bei den Bestimmungen über die Leitung des Verbandes, der Bezirke und Vereine zum Ausdruck.

Der Verbandspräses, welcher Vorsitzender des Verbandsvorstandes, der Präsideskonferenz und des Delegiertentages sein soll, ist der jeweilige fürstbischöfliche Delegat in Berlin, darf also nicht vom Delegiertentage gewählt werden. Der Generalsekretär soll ebenfalls nicht vom Delegiertentage, sondern von der Präsideskonferenz gewählt werden. Seine Wahl soll der Bestätigung des Fürstbischofs von Breslau unterliegen. Zwei Präsides als geistliche Beisitzer im Verbandsvorstande sollen ebenfalls von der Präsideskonferenz gewählt werden. Der Verband soll sich in Bezirke gliedern. Der Bezirkspräses und die Vereinspräsides sollen vom zuständigen Diözesanbischof ernannt werden. Dem Verbandsvorstande sollen ferner fünf Mitglieder der Vereine angehören, die vom Delegiertentag zu wählen sind. Dies war im wesentlichen der Inhalt des Statutenentwurfs.

Es machten sich, wie bereits erwähnt, im Verbande Strömungen geltend, die dahin gingen, die sozialen Bestrebungen der katholischen Arbeiter von der Führung der Kirche loszulösen. Die Anhänger dieser Strömungen traten auf dem Delegiertentage 1900 als Oppositionspartei auf. Schon bei der Eröffnung des Delegiertentages wurden einzelne Delegierte vertraulich auf Meinungsverschiedenheiten, die an massgebenden Stellen beständen, aufmerksam gemacht. Diese Ansicht schien ihre Bestätigung zu finden, als der Generalsekretär Dr. Hille bei Eröffnung des Delegiertentages denselben aufforderte, einen Leiter zu wählen, während doch die bis dahin geltende Geschäftsordnung ausdrücklich bestimmte, dass der Verbandspräses oder in seiner Vertretung der Generalsekretär den Delegiertentag zu leiten habe. Beide waren anwesend. Ein Präses machte sofort auf den Verstoss gegen die Geschäftsordnung aufmerksam, und der Verbandspräses übernahm ohne weiteres den Vorsitz des Delegiertentages. Man fühlte heraus, dass Gegensätze vorhanden waren, die auf sachlichen Motiven beruhten.

Nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, schritt man zur Beratung des Statutenentwurfs. Bei Beratung des zweiten Teils verlangte der Präses des damals noch zum Verbande gehörigen Danziger Vereins, Dekan Scharmer, die Streichung des Satzes, dass die dem Verbande angehörenden Vereine auf dem Boden der Encyklika Rerum Novarum stehen müssten. Noch mehr Opposition wurde gemacht, als der Teil, der von der Leitung des Verbandes handelt, zur Besprechung kam. Die Oppositionspartei verlangte durchaus, dass der Generalsekretär vom Delegiertentage und nicht von der Präsideskonferenz gewählt werden sollte; als dies abgelehnt wurde, verlangte man, dass die Wahl der beiden geistlichen Beisitzer im Verbandsvorstande dem Delegiertentage zu überlassen sei. Die grosse Majorität der Delegierten stimmte jedoch für den Entwurf der Kommission, und nach stundenlangen Verhandlungen war der Entwurf mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Damit hatte sich der Verband auf den Boden der kirchlichen Autorität gestellt. Ein Antrag Danzig: „Unsere Stellung zur Gewerkschaftsfrage“ wurde dadurch erledigt, dass der Generalsekretär erklärte, die Bischofskonferenz im August 1900 würde sich mit der Gewerkschaftsfrage eingehend beschäftigen; es empfehle sich daher, die Entscheidung der Bischöfe abzuwarten und diesen Gegenstand zum nächsten Delegiertentage zurückzustellen.

Diese Entscheidung wurde durch Veröffentlichung des Pastorale (Hirtenschreibens) vom 22. August 1900 bekannt. Die Bischöfe gaben darin ihrer Freude Ausdruck über das Entstehen so zahlreicher katholischer Arbeitervereine und über den Zusammenschluss derselben zu Verbänden behufs besserer und sicherer Lösung der den katholischen Arbeitervereinen gestellten Aufgaben. Ferner wird ausdrücklich die Beziehung zwischen Religion und Wirtschaftsleben betont und verlangt, dass die Vereine bei den Bestrebungen, welche die Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses bezwecken, die Religion nicht ausser acht lassen dürfen. An dritter Stelle

empfiehlt, wie bereits früher erwähnt, das Pastorale den Ausbau der Vereine durch berufliche Fachabteilungen zur Wahrnehmung der materiellen Standes-Interessen. Die Aufnahme des Hirtenschreibens unter den katholischen Arbeitern war verschieden. Man nannte es u. a. eine bedauerliche Kundgebung und sprach von dem Episkopat als dem Dritten im Bunde mit Sozialdemokratie und Unternehmertum. (So der „Deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes.)

Wie sehr das Autoritätsgefühl katholischer Arbeiter bereits untergraben war, das kam in einer grossen Versammlung christlicher Gewerkschaftler in Berlin am 6. Januar 1901 zum Ausdruck, wo der Nationalsozialist Tischendörfer in Bezug auf die Bischöfe den Ausspruch tat: „Schuster bleib bei deinem Leisten“ ohne dass er irgendwelchen Widerspruch erfuhr; man zollte ihm sogar grossen Beifall. Die beiden Referenten, Brust und Giesberts, jedoch betonten wiederholt entschieden, dass die christlichen Gewerkschaften auf dem Boden des Christentums stehen wollten, ohne sich jedoch über den christlichen Charakter einer interkonfessionellen Organisation mit der wünschenswerten Klarheit auszudrücken.

Diese Betonung des christlichen Standpunktes für die Gewerkschaften hatte zur Folge, dass die katholischen Arbeitervereine noch nicht sofort weitere Schritte in der Frage der Berufsorganisation unternahmen, sondern dass selbst bei denen, die immer für die Aufrechterhaltung des Zweckes der Vereine eingetreten waren, noch teilweise Zweifel bestanden, ob nicht die Vereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften zugeführt werden sollten. Über einen wesentlichen Punkt aber herrschte Klarheit: Der Boden der kirchlichen Autorität, auf den der Delegiertentag von 1900 die Organisation gestellt hatte, sollte nicht verlassen werden. Falls die christlichen Gewerkschaften auf den Boden des Christentums, das die Autorität anerkennt, ständen, dann bestände allerdings ein inneres Band zwischen ihnen und den katholischen Arbeitervereinen. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, nahm

dann auch der Delegiertentag des Jahres 1901 folgende Resolution an: „Der Delegiertentag des Verbandes empfiehlt den Vereinen und Präsides, ihre Mitglieder zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen, wenn dieselben die positiv-christlichen Grundsätze als Norm festhalten und die entsprechenden Garantien bieten.“ Ferner wurde beschlossen, eine Kommission zu bilden, die die Frage gründlich erörtern und dem nächsten Delegiertentage Bericht erstatten sollte. Demselben Gedanken, nämlich an dem Christentum als Basis festzuhalten, gab ganz besonders ein vom Delegiertentage an dem Kardinal Kopp in Breslau gerichtetes Schreiben Ausdruck.[1])

An demselben Tage, an dem der Delegiertentag die erwähnte Resolution zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften annahm, fand in Krefeld der dritte Kongress derselben statt, auf dem die früher erwähnte Resolution Wieber, die sich mit der des Delegiertentages völlig deckte, abgelehnt wurde. An die Verbandsleitung in Berlin trat nun die Aufgabe heran, vom Delegiertentage 1902 eine Stellungnahme in der Frage der Berufsorganisation der Verbandsmitglieder zu verlangen.

Unterdessen wurde am 26. März in der Verbandsvorstandssitzung der katholische Arbeiterverein in Trier in den Verband aufgenommen; der Verband war damit auch nach dem Westen unseres Vaterlandes gedrungen.

Am 10. April tagte die vom vorhergehenden Delegiertentage beschlossene Kommission, die aus Arbeitern und Präsides zusammengesetzt war; auch führende Vertreter der christlichen Gewerkschaften sassen in derselben. Der neue Generalsekretär berichtete zunächst über den Beschluss des letzten Delegiertentages und die seither eingetretenen Ereignisse. Schliesslich legte er einen von der Präsideskonferenz bereits für gut befundenen Satzungsentwurf für den beruflichen Ausbau der Vereine vor. In den Verhandlungen der Kommission wurden gegenteilige Ansichten namentlich von seiten der

---

1) No. 17. „Arbeiter“ 1908.

christlichen Gewerkschaftler sehr entschieden vertreten. Eines aber ging aus der Debatte hervor: Die Mehrheit wollte den religiös-wirtschaftlichen Charakter der Vereine aufrecht erhalten wissen. Man hatte sich jedoch noch nicht für einen bestimmten Weg, der in der Praxis einzuschlagen wäre, festgelegt, noch bestand die Möglichkeit einer inneren Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, wenn von diesen zugegeben würde, dass auch in ihren Organisationen religiös-sittliche Fragen zur Entscheidung ständen und dass darum die Anerkennung eines Geistlichen, als Vertreter der kirchlichen Autorität, notwendig wäre. Allein dies wurde von den anwesenden Vertretern der christlichen Gewerkschaften direkt abgelehnt mit der Begründung, dass man in einer interkonfessionellen Gewerkschaft doch auch den protestantischen Geistlichen zuziehen müsste, wenn man dem katholischen irgend welchen Einfluss zugestehen wollte. Das sei aber unmöglich, weshalb grundsätzlich keinem Geistlichen ein Recht in den Gewerkschaften eingeräumt werden dürfte. Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Die Kommission entschied sich für den beruflichen Ausbau der Vereine auf der Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfes, der dem Delegiertentage Pfingsten 1902 zur Annahme unterbreitet werden sollte.

Am 20. Mai beschloss sodann der Delegiertentag mit grosser Majorität nach allerdings recht lebhafter und manchmal recht leidenschaftlicher Debatte die berufliche Gliederung der Vereine und handelte damit im Sinne der Encyklika Rerum Novarum wie des Hirtenschreibens der preussischen Bischöfe. Mit dem Beschluss von 1902 erlangte die Gestaltung des Verbandes ihren Abschluss.

Im Jahre 1903 wurde mit der Durchführung des Beschlusses begonnen. Unter schweren Kämpfen, besonders mit den christlichen Gewerkschaften, wurde die Arbeit fortgesetzt. Heute[1]) ist in ungefähr 600 von den 1000 dem Verbande angehörenden Vereinen die berufliche Gliederung durchgeführt.

1) 1907.

Neben diesem beruflichen Ausbau wurde die weitere Festigung des Verbandes angestrebt durch Anstellung von Arbeitersekretären im Hauptamt, durch Schaffung eines Reichsarbeitersekretariats, das in allen Arbeiterversicherungssachen Rat erteilt und die Vertretung übernimmt. Durch soziale Kurse in den verschiedensten Bezirken wurden die Ideen des Verbandes verbreitet und gefestigt.

Seit der Durchführung des beruflichen Ausbaues ist der Verband bei seinem sicher nicht „radikalen" Programm in erfreulicher Weise gewachsen. Folgende Zahlen sollen dies veranschaulichen:

Jahr:	Vereine:	Mitglieder:	Jahreszuwachs:
1901	150	21309	4044
1902	196	28215	7006
1903	336	45453	17138
1904	475	62133	16680
1905	621	84866	22733
1906	740	99233	14367
1907	918	120000	20767

Die Einnahmen und Ausgaben seit 1899 können folgende Zahlen illustrieren:

Jahr:	Einnahmen:	Ausgaben:
	M.	M.
1899	25882,69	28428,69
1900	41481,71	42189,35
1901	55429,32	51111,86
1902	95663,74	82668,79
1903	152197,80	111345,09
1904	250236,32	173159,64
1905	465165,85	297069,20
1906	663574,37	445176,29
1907	1083550,00	783851,00

Der Verband hat z. Zt. 56 Angestellte, davon 35 Arbeitersekretäre in 28 Bezirken und 21 Verbandssekretäre, Arbeitersekretäre, Beamte und sonstige Angestellte an der Zentrale in Berlin.

Nach den bisherigen Ausführungen erhebt sich nun die Frage, welchen Zweck denn eigentlich ein auf kirchlicher Grundlage stehender Verband innerhalb der modernen Arbeiterbewegung habe. Der § 2 der Satzungen des Verbandes sagt darüber: „Zweck des Verbandes ist Gründung katholischer Arbeitervereine und Förderung derselben durch gemeinsame Pflege aller geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Sinne der Encyklika Rerum Novarum (Encyklika des Hl. Vaters Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage vom 17. Mai 1891).

Welchen Zweck die angegebenen katholischen Arbeitervereine haben, sagt uns § 1 „der Satzung des Vereins“:

„Der Verein bezweckt die religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes nach den Grundsätzen der päpstlichen Encyklika Rerum Novarum vom 17. Mai 1891 und des Fuldaer Bischofs-Pastorale vom 22. August 1900 und gehört dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und dessen Wohlfahrtseinrichtungen an.“

§ 3 gibt drei Mittel zur Erreichung des Zweckes an: „Der Verein sucht den in § 1 angegebenen Zweck zu erreichen:

1. durch Pflege des religiösen Lebens, besonders durch Heilighaltung der Sonn- und Feiertage und durch den gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente;
2. durch Pflege der Standestugenden, insbesondere des Fleisses, der Treue, der Mässigkeit und der Sparsamkeit;
3. durch regelmässige Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Erörterungen von Fragen, welche die Interessen des Arbeiterstandes betreffen;
4. durch einen sozialen Unterrichtskursus;
5. durch Errichtung einer Bibliothek;
6. durch geeignete Einrichtungen zur Förderung der materiellen Interessen des Arbeiterstandes;

7. durch berufliche Gliederung (Fachabteilungen) des Vereins;
8. durch Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Streitigkeiten, Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Eintreten für die Mitglieder bei denselben zugefügten Beeinträchtigungen, Eintreten für Massregeln zum Schutze der Arbeiter;
9. durch Errichtung von Arbeits- und Schlafstellennachweisen;
10. durch gesellige Unterhaltung.

Die beruflichen Interessen werden also auf der Grundlage des Verbandes geordnet. Die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine gliedern sich je nach ihren Berufen in Berufsgruppen (Fachabteilungen), innerhalb des Bezirkes in Bezirksgruppen, innerhalb des Verbandes in Verbandsgruppen (Gewerkschaften). Der Zweck dieser Berufsgruppen ist:

a) die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen durch Vorträge, Diskusionen, Fachblätter, Berufsstatistik etc. aufzuklären;
b) einen vermittelnden Einfluss bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder auszuüben;
c) die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung anzustreben;
d) den Mitgliedern in allen aus den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten und den unentgeltlichen Rechtsschutz nach Massgabe der besonderen Bestimmungen über „Rechtsschutz“ zu gewähren.

Diese besonderen Bestimmungen lauten:

§ 1. In gewerblichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Fällen, welche das Krankenkassen-, Alters- und Invaliditäts-, sowie das Unfallversicherungsgesetz betreffen, ferner in Fällen, in denen ein Mitglied durch die Zugehörigkeit zu

seiner Fachabteilung oder durch sein Eintreten für die Interessen derselben des Rechtsschutzes bedarf, kann derselbe nach Anhören eines juristischen Gutachtens gewährt werden.

§ 2. Dieser Rechtsschutz kann sofort, d. h. ohne voraufgegangene Wartezeit gewährt werden.

Die Stellung zur Religion und zu den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart weicht, wie aus den wenigen zitierten Paragraphen zu ersehen ist, von derjenigen der bisher gehandelten Arbeiterorganisationen ab. Die Religion ist die Grundlage des Verbandes. Aus diesem Fundamentalsatz ergibt sich auch die Stellung des katholischen Geistlichen innerhalb derselben. Wollte sich der Geistliche zum Arbeiterführer machen und um der Arbeitersache willen die Pflichten des geistlichen Amtes vernachlässigen, so wäre das eine falsche Auffassung seiner Stellung. Er soll die Arbeiter davor bewahren, bei ihrem Vorgehen die religiös-sittlichen Forderungen zu vernachlässigen. Darum ist auch in dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) der katholische Priester in den Vereinen, in denen die religiös-sittliche Erziehung erstrebt wird, der Vorsitzende; in den mit den Vereinen organisch verbundenen Fachabteilungen kann er aber nur geistlicher Beirat sein, während ein Arbeiter den Vorsitz führt. Auch in den christlichen Gewerkschaften hatte man sich mit diesem Gedanken getragen; so wurden z. B. bei der Gründung des christlichen Bergarbeiterverbandes der protestantische Geistliche Lic. Weber und der katholische Vikar Brauns zu geistlichen Beiräten ernannt. Bei der folgenden Entwickelung zur Neutralität hatte sich dies aber von selbst verboten. In dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) ist es ein wesentliches Moment, dass der religiöse Einfluss gerade in den wirtschaftlichen Fragen, in denen so leicht die Siedehitze der Leidenschaft die Überlegung ausschalten kann, sich geltend macht. Die Auffassung der Arbeit als Pflicht und Recht, die Achtung vor dem Eigentumsrecht des Arbeitsgebers, die Rücksicht-

nahme auf die übrigen Erwerbsstände wird gestärkt durch die heilsamen Einwirkungen der kirchlichen Lehren. „Die Macht des Vorurteils und der Leidenschaft werden Männer überwinden, welche Fleiss, Mässigkeit und Zucht auf ihre Fahne geschrieben haben; man wird für Arbeiter Partei ergreifen, welchen Billigkeit und Recht über den Gewinn und ernste Pflichttreue über alle anderen Rücksichten geht.“ (Leo XIII.)

Aber auch aus einem anderen Grunde gebührt in einer katholischen Organisation dem Geistlichen die Stellung eines beratenden Freundes: es ist die katholische Auffassung von der Stellung der Religion. In dem mehrfach erwähnten Pastorale der preussischen Bischöfe ist dieselbe in ihrer Beziehung zum Menschenleben scharf gekennzeichnet: „Die Religion soll den ganzen Menschen durchdringen; es genügt nicht, dass er sich ihrer gelegentlich erinnert und ihren Vorschriften und Grundsätzen hin und wieder huldigt, nein, sie muss sein ganzes Wesen, sein Denken und Fühlen, sein Streben und Meiden, sein Tun und Lassen beeinflussen; sie soll sein Führer sein und der Engel, der ihn mahnt, wenn Fehltritte drohen, und ermuntert, wenn er ermattet in seinem Arbeiten, Ringen und Leiden. Die Mitglieder müssen darum belehrt und gewöhnt werden, alle ihre Arbeiten, Bestrebungen und Interessen vom religiösen Standpunkt aus zu betrachten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die irdische Wohlfahrt vornehmlich von der Beobachtung seiner sittlichen Vorschriften abhängt.“ Dann heisst es weiter, dass jedes menschliche Streben dem Sittengesetz unterstehe und das entscheidende Urteil der Kirche zukomme, wenn Zweifel über den sittlichen Wert oder Unwert einer Handlung entständen. Der Verband stellt sich also unter die Autorität der Bischöfe, denn diese sind nach kirchlicher Lehre zu Hütern des Glaubens und der Sitten gesetzt. Sollte jemals durch Mehrheitsbeschluss eine den Grundlagen des Verbandes widersprechende Resolution angenommen werden, dann steht dem Verbandspräses, dem Vertreter der kirchlichen Autorität, das

Recht der Suspensation zu. Das religiöse Fundament ist also genügend gesichert.

Ein von religiösen Einflüssen geleiteter Arbeiterverband nimmt auch in dem wirtschaftlichen Streben der Arbeiterschaft einen der kirchlichen Sittenlehre entsprechenden Standpunkt ein. Dies kommt im Berliner Verband, wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gewöhnlich genannt wird, besonders bei der Stellung zum Streik zum Ausdruck. In der Encyklika Rerum Novarum, die dem Programm des Verbandes zu Grunde liegt, heisst es über die soziale Frage: „Ein Grundfehler in der Behandlung der sozialen Frage ist sodann auch der, dass man das gegenseitige Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse so darstellt, als ob zwischen ihnen von Natur ein unversöhnlicher Gegensatz Platz griffe, der sie zum Kampfe aufrufe. Ganz das Gegenteil ist wahr. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeordnet; und so wie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältnis Einklang und Gleichmass vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, dass im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zu einander stehen und ein gewisses Gleichgewicht hervorrufen.“ Mit der entschiedenen Verwerfung des Klassenkampfes sucht der Verband möglichst auf friedlichem Wege das Ziel der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes zu erreichen. Er lehnt daher das Streiksystem ab, wenn er auch anerkennt, dass der Streik in manchen Fällen berechtigt ist. Wenn von gewerkschaftlicher Seite dem Verbande oft der Vorwurf gemacht wird, dass er sich in der Praxis als Streikbrecherverein betätige, so liegt der Grund für diese Beschuldigung vielfach in der extremen Stellung dieser Gewerkschaften zur Frage der Berechtigung des Streiks. Ausserdem muss es einer Organisation überlassen bleiben zu entscheiden, ob seine Mitglieder benachteiligt und welche Wege zur Abstellung der Schäden einzuschlagen sind. Glaubt sie, dass die

Interessen seiner Mitglieder nicht gefährdet wären, so ist es ihr gutes Recht, auch danach zu handeln; der Wille einer andern Organisation kann ihr nicht aufgezwungen werden. Denjenigen Arbeitern, die mit der Taktik des Verbandes unzufrieden sind, steht es ja frei, durch Ausscheiden ihre Interessen anderswo besser zu verfolgen.

Mit der Ablehnung des Streiksystems hängt die Forderung des Verbandes, die Streiks durch Schaffung von Schiedsgerichten mit bindender Kraft des Schiedsspruches möglichst zu beschränken, zusammen. Wenn man auch zugeben muss, dass der Streik ein Korrelat der Gewerbefreiheit ist und dass die Arbeiter sowohl durch seine direkte als indirekte (Furcht vor dem Streik) Wirkung ihre Lage verbessern können, so ist es doch wegen der grossen materiellen und ideellen Schädigungen, die im Gefolge des Streiks auftreten, Aufgabe von Staat und Gesellschaft, Mittel und Wege zu finden, um die Ausstände überflüssig zu machen. Diese Mittel sind in erster Linie in den Einigungsämtern, die den Ausbruch von Streiks verhüten, und in den Schiedsgerichten, die bereits ausgebrochene Streitigkeiten wieder beilegen sollen, zu sehen. Zwangsschiedsgerichte, wie sie der Verband erstrebt, bestehen schon in Neuseeland (seit 1896) und in Genf (seit 1900). Die in Australien infolge ausgedehnter, die Volkswirtschaft nachhaltig schädigender Arbeitseinstellungen von der völlig demokratischen Regierung veranlassten Zwangsmassregeln könnten auch in Europa nachgeahmt werden, da deren praktische Brauchbarkeit bereits erprobt ist.

Obwohl aber z. Zt. in Deutschland keine Schiedsämter mit Zwangsgewalt bestehen, so lässt sich der Verband dennoch nicht ohne schwerwiegende Gründe auf einen Streik ein, wenn die friedlichen Verhandlungen sich zerschlagen haben, sondern wendet sich dann an die öffentliche Meinung, an das Parlament. Nur im äussersten Falle, wenn z. B. trotz aller Eingaben und Bitten die Existenz und Sittlichkeit der Arbeiter weiter gefährdet würde, würde man die Arbeit einstellen, bis das Übel beseitigt wäre.

Ist dem Arbeiter ein genügender Lohn für Wohnung, Kleidung, Nahrung gezahlt, so ist das nach den Ideen des Verbandes der gerechte Arbeitslohn; darüber hinaus aber erstrebt er bei allseitiger Würdigung des Wirtschaftsmarktes als Forderung der Humanität (Liebe) einen grösseren Anteil an den Kulturgütern. Der „Arbeiterpräses“, das praktische Handbuch für Leiter und Freunde der katholisch-sozialen Bewegung, schreibt (S. 177, 1906) über die Bemühungen einer Arbeiterorganisation: „Soll diese Aufgabe in befriedigender Weise gelöst werden, so ist eine eingehende Kenntnis des Wirtschaftslebens für die Organisation eine unerlässliche Voraussetzung. Sie muss sich deshalb bemühen, in das Wesen der modernen Technik einzudringen, die Bedeutung neuer Erfindungen für das Gewerbe würdigen lernen, Handel und Verkehr studieren, das Absatzgebiet erforschen, den Geldmarkt beobachten, die Preise für Nahrung, Wohnung und Kleidung kontrollieren und mit Rücksicht darauf die Forderungen betreffs der Arbeitsbedingungen formulieren.“

Dass die Abweisung des Streiksystems und der feste Wille zum friedlichen Ausgleich keineswegs die Arbeiterschaft zu schädigen brauchen, sondern ihr auch ohne Kampf wirtschaftliche Vorteile bringen, das beweisen z. B. die Errungenschaften des Verbandes im Jahre 1906 und zum teil 1907 (mitgeteilt im „Arbeiterpräses“ 1907, S. 343 ff.): „Von Lohnaufbesserungen, die unsern Mitgliedern im Jahre 1906 und teilweise auch im Jahre 1907 durch die Bemühungen der katholischen Arbeiterorganisation zu teil geworden sind, seien u. a. vermerkt:

Bernburg i. Anh. (mehr 30 Pf. pro Tag für Kaliberkarbeiter).

Altwasser (Karlshütte) und Langwaltersdorf (Holzschläger).

Reichenbach (18 Chausseewärter erhielten pro 1906 540 M. Teuerungszulagen, pro 1907 mehr 5 M. pro Kopf und Monat).

Oppeln (mehr 30 Pf. pro Tag für Zementarbeiter).

Elbing (mehr 2 Pf. pro Stunde für Bau- und Schneidemühlenarbeiter).

Heiligenstadt (mehr 10% im Jahre 1906, weitere 5% für 1907 für 300 Arbeiter der Korbmacherindustrie).

„ (mehr 0,60—1,20 M. pro Woche und 20—25 Pf. pro Nachtschicht für 100 Arbeiter der Papierfabrik Levy).

„ (mehr 2—3 Pf. pro Stunde im Jahre 1906 und 3—5 Pf. 1907 für Holzarbeiter).

„ (mehr 1 M. pro Woche im Jahre 1906 und 1 M. pro Woche im Jahre 1907 für Bierbrauereiarbeiter).

Beverungen (mehr 25—50 Pf. pro Tausend Zigarren für Zigarrenarbeiter).

Bernterode (mehr 25 Pf. pro Schicht für Kalibergleute).

„ (mehr 2—3 Pf. pro Stunde für Zimmerleute).

Bezirk Heiligenstadt: der ortsübliche Tagelohn von M. 480 auf 600 M. erhöht.

Neurode (mehr 20 Pf. für Schicht für Kohlen- und Tonarbeiter).

Habelschwerdt (mehr 20 Pf. pro Tag für Arbeiter bei Fehr & Wolff).

Glatz (mehr 2—4 Pf. pro Stunde für Zimmerer).

Wünschelburg (Erhöhung für die Schillingschen Steinarbeiter).

Ratibor (mehr 5 Pf. pro Stunde für Maurer und Zimmerer).

Görlitz (ca. 200 M. mehr pro Jahr für Angestellte der Wach- und Schliessgesellschaft).

Naumburg (mehr 2—3 M. pro Woche für Töpfer und Tonarbeiter).

Sagan (mehr 1—3,50 M. pro Woche für Textilarbeiter).

Neuland (mehr 2 Pf. pro Stunde für Maschinenfabrikarbeiter).

Allenstein (mehr 2 M. pro Woche für Brauereiarbeiter).

„ (mehr 50 Pf. im Sommer und 70 Pf. pro Tag im Winter für Schneidemühlenarbeiter).

„ (mehr 2 Pf. für alle ab 1. Sept. 07 und 5% für Akkordarbeit, ab. April 1908 mehr 3% weiter, zusammen 8% für Tischler).

Schneidemühl (mehr 1 Pf. für 1906 und 2 Pf. für 1907, insgesamt also mehr 3 Pf. für Bauarbeiter).

Mayen (mehr 10% pro Tag für die Bauarbeiter des ganzen Bezirks).

Friedrichsthal (mehr 5—10% 1906, und 5—12 M. pro Monat Mai 07 ab für Glasarbeiter).

Lothringen, Münzthal (mehr 6—10% für Schleifer und 2—5% für Tagelöhner).

Lissendorf (kleine Erhöhung für Metallarbeiter).

Trier (mehr 3 Pf. 1907, 2—3 Pf. 1908 und 2 Pf. 1909, zusammen mehr 8 Pf. pro Stunde für Bauarbeiter).

Berlin (Lohnerhöhung für Holzarbeiter).

Katscher-Langenau (mehr bis 20% für Textilarbeiter).

Gr. Peterwitz (mehr 20% für Schneider).

Leobschütz (mehr 15% für Bauarbeiter).

Kr. Ratibor (mehr 3—4 Pf. pro Stunde für Bauarbeiter aus 6 Vereinen).

Gleiwitz (mehr 4 Pf. pro Stunde für Bauarbeiter).

„ (mehr 4 Pf. pro Stunde für Holzarbeiter).

Waldenburg (mehr 5% für Bergarbeiter im Jahre 1905).

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde erzielt in:

Allenstein, 1 Stunde täglich für Brauer.

„ 2 Stunden pro Woche für Tischler.

Naumburg, 4—9 Stunden pro Woche für Stein- und Erdarbeiter.

Neurode, 4 Stunden täglich für Kesselwärter.

Heiligenstadt, 1 Stunde (10 statt 11 Stunden) für 20 Arbeiter der Maschinenfabrik Kühne.

„ „ für 200 Arbeiter der Nadelfabrik Engelmann.

„ „ für 40 Arbeiter der Papierfabrik Levy.

Bernterode, 1 Stunde täglich für Bauarbeiter.

Trier, 1 Stunde für Lederarbeiter (Winter 1905/06).

Daneben laufen eine ganze Reihe Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen, die sich nicht so leicht präzisieren lassen u. a. in

Langenbielau (2 eigene Kettenträger, besorgt für die katholisch organisierten Weberinnen, damit diese nicht unter dem Terrorismus der Sozialdemokraten zu leiden brauchten).

Heiligenstadt (Sollstedter Kaliwerke sichern den Katholiken ihre Feiertage).

Glatz (den Zimmerern 2 Stunden früher Schicht gewährt an den 3 Hauptfesten).

Mayen (8tägige statt 14tägige Löhnung den Bauarbeitern gewährt).

Friedrichsthal (29 ausgesperrte Glasarbeiter wieder eingestellt, Arbeitsausschuss eingeführt).

Den Saarbergleuten Verbesserungen im Knappschaftsstatut erwirkt.

Ratibor (bei einer Arbeit wurde „Alkohollieferung durch die Aufseher“ untersagt).

Allenstein (Abschaffung der Sonntagsarbeit und Überstunden für Brauereiarbeiter).

Schreckendorf (Ventilation in der Glashütte verbessert, Einsichtnahme in das Preisbuch genehmigt).

Ratibor (durch eine erwirkte Zugverbindung ca. 200—300 Arbeitern eine $1^1/_2$ Stunden frühere Heimkehr ermöglicht).

Eichsfeld (durch bewilligte Rückfahrkarten von Kassel nach den eichsfeldischen Stationen den Arbeitern 15000 M. pro Jahr erspart).

Trier (Bauarbeiterkommission eingesetzt).

Diese friedlich erreichten Vorteile sind um so günstiger für die Arbeiter, als sie ohne Lohnverlust, ohne Aufzehrung angesammelter Gelder, ohne die Unsummen von Hass und Verbitterung, die der Streik im Gefolge hat, durchgesetzt worden sind.

Dass dieser Weg des Friedens für die Arbeiterschaft nicht immer leicht ist, dass sie mit ihren Bitten oft abgewiesen wird, dass sie dadurch auch von ihrem ursprünglichen Wege abgedrängt werden kann, beweist die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften. Um also die einmal angenommenen Prinzipien zu wahren, hat der Verband den

machtvollen, versöhnenden, ausgleichenden Einfluss der Religion zu Hilfe genommen.

Wegen seines Programmes wird der Verband von den auf dem Boden des Streiksystems stehenden Gewerkschaften als arbeiterfeindlich verhöhnt. Man suchte ihn anfangs zu unterdrücken, dann lächerlich zu machen und als wirkungslos hinzustellen. Der Hass gegen die katholischen Fachabteilungen kam auch wieder auf der ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer (Zürich, 3. bis 5. August 1908) zum Ausdruck. Dort sagte Giesberts im Schlusswort u. a. folgendes: „Die Fachabteilungen dagegen verwerfen den Streik, ja werden selbst Streikbrecher, und wirtschaftlich kann man sie heute mit den berüchtigten gelben Gewerkschaften auf eine Stufe stellen. — Diese Leute wissen wirklich nicht, was sie tun. Sie sind zu ihrem Fanatismus und zu ihrem Hasse gegen uns gelangt durch die falsche Belehrung, welche sie von ihren Hintermännern empfangen haben. — Die Berliner wissen sehr gut, dass ihr sogenanntes wirtschaftliches System uns nichts schaden kann. Durch die Kraft ihrer Gründe und durch erfolgreiche Arbeit können sie uns nichts anhaben, umsomehr versuchen sie es durch verkehrte Ausspielung der kirchlichen Autorität gegen uns.“ [1])

Der Verband lässt sich aber trotz aller Anfeindungen nicht beirren und sucht sein Ziel des wirtschaftlichen Friedens mit allen zulässigen Mitteln zu erreichen. Daher betätigt er sich auch politisch und zwar im Sinne des Zentrums. Dadurch unterscheidet er sich wesentlich von den anderen Organisationen, die nicht offen für eine Partei eintreten. Die politische Betätigung an und für sich ist auch den Trade-Unions eigen. In dem Vorwort zur „Geschichte des Britischen Trade-Unionismus“ von S. u. B. Webb heisst es (S. VIII—IX) u. a.: „Von den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag haben die politische Demokratie, die Versammlungsfreiheit, das Laissez-faire, die Regelung der Arbeits-

1) Siehe No. 18 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1908.

stunden und des Lohnes, die Produktivassociationen, der Freihandel, der Schutzzoll und viele andere unterschiedene und oftmals einander widersprechende politische Ideale von Zeit zu Zeit die Gemüter der organisierten Lohnarbeiter erfasst und dem Verlauf der Trade-Union-Bewegung ihre Spuren aufgeprägt. Und mindestens seit 1867 hatte der Trade-Unionismus, wo immer diese Ideale ihren Einfluss auf ihn geltend gemacht haben, seinen Einfluss auf die Politik erkennbar geltend gemacht. Wir werden nachweisen können, dass, was gewisse Stürzungen von Ministerien anbetrifft, die in den mittleren und oberen Klassen seinerzeit die höchste Überraschung hervorgerufen haben, und für deren Erklärung von jenen und ihren Journalisten und Historikern die weithergeholtesten Tatsachen aufgetischt worden sind, für jeden, der da weiss, was die Trade-Unionisten jener Periode dachten, die Erklärung auf der Hand liegt. Derartige Darlegungen werden indess blos beiläufig erfolgen —."

Die Beschäftigung mit politischen Fragen war also keineswegs verfehmt. Der Ausschluss der Politik aus dem Trade-Unions wird fast immer im Sinne des Ausschlusses der offiziellen Verpflichtung auf die eine oder die andere der Parteien, nicht aber im Sinne des Verzichts auf die Verfolgung von Gesetzesreformen und dgl. verstanden. Wenn man sich auf die Trade-Unions als das „Muster gewerkschaftlichen Zusammenschlusses" beruft, darf man auch dieses Moment nicht aus dem Auge lassen. Hier handelt es sich nur darum, ob die offizielle Verpflichtung des Verbandes auf das Zentrumsprogramm ein Fehler ist.

Heute bilden tatsächlich z. B. die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine das Hinterland politischer Parteien; ebenso wurde in den evangelischen Arbeitervereinen bei der Reichstagswahl 1907, wenn auch nicht offen für eine Partei, so doch direkt gegen bestimmte Parteien Stellung genommen. Man kann es also dem Verbande angesichts dieser Lage nicht gerade verübeln, dass auch er sich an eine Partei anschliesst. Freilich hat er sich

damit ebenso wie mit seinem konfessionellen Programm den Weg zum Herzen aller Arbeiter versperrt. Er kann in seinen Reihen nur einen beschränkten Arbeiterkreis sammeln. Andererseits wird aber bei seinem Eintreten für eine Partei die Einigkeit nicht gefährdet, und er kann um so intensiver für seine „Forderungen an den Staat“ agitieren.

Wenn man die Prinzipien, die Organisation und Tätigkeit des Verbandes ins Auge fasst, so kann man zu dem Urteil kommen, dass er bei allen Einschränkungen als Faktor des Friedens, als Fels gegen den Umsturz nur begrüsst und gefördert werden muss.

„Gelbe Gewerkschaften“ und „Vaterländische Arbeitervereine“.

Die übermässige Betonung des Kampfstandpunktes von Seiten der sozialistischen, aber auch z. T. der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften hat in neuster Zeit in der Arbeiterschaft neben dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) eine neue Gegenströmung gezeitigt: „die gelben Gewerkschaften“ und die „vaterländischen Arbeitervereine“. Von gegnerischer Seite wird versucht, diese beiden Gruppen als ein Gebilde mit gleicher Grundlage und gleichen Zielen zu behandeln. Dieser vielleicht aus agitatorischen Rücksichten geborenen Behandlungsweise muss aber entschieden entgegengetreten werden. Wohl haben die gelben Gewerkschaften wie die vaterländischen Arbeitervereine ihre Entstehungsursache in der Abneigung gegen die Streikmanie, wohl ist beiden der Wunsch gemeinsam, durch Zusammenschluss ihren Wünschen grösseren Nachdruck zu verleihen, aber schon bei ihrer Entstehung gingen sie getrennte Wege. Besonders tritt ihre Verschiedenartigkeit in ihrer Stellung zum Unternehmertum und in ihrem Verhältnis zu den übrigen Arbeiterorganisationen hervor. Es empfiehlt sich daher eine gesonderte Behandlung.

Als in Frankreich gelegentlich einiger Streiks (besonders in den Jahren 1898 bis 1902) die brutale Herrschsucht des radikalen Syndikats den Arbeitern deutlich zum Bewusstsein kam, da traten sie in grosser Anzahl aus dem Syndikat aus und gründeten eine eigene Vereinigung auf christlicher Grundlage. Daneben entstanden neutrale gelbe Gewerkschaften, in denen politische und religiöse Diskusionen verboten waren. (Artikel 22 der Statuten des Syndikats jaune von Creusot). Die Zahl der gelben Anhänger mehrte sich, sodass 1902 der erste Parteitag abgehalten werden konnte. Auf dem 3. Kongress, der im April 1907 in Paris tagte, vertraten 150 Delegierte angeblich 600000 Arbeiter. Diese Zahl wird stark bestritten.[1])

Wichtiger als dieser äussere Verlauf sind für uns die Theorien und Programme der „Gelben", deren Arbeiterfeindlichkeit und Weltfremdheit sowohl auf französischer wie deutscher Seite verkündet wird.

Die Programmsätze der Gelben Frankreichs bilden eine gesunde Reaktion gegen die sozialistischen Ideen und sind zum Teil ein Ausfluss des französischen Volkscharakters. Der Franzose ist Individualist, überall ist er bestrebt, die Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums zu wahren, ihm die Bahn zu selbständiger Betätigung frei zu lassen. Daraus erklärt sich auch eine teilweise Überspannung des individualistischen Prinzips in den „Ideen der Gelben" von Gaston Japy[2]) und bei Bietry,[3]) dem jetzigen Führer der Gelben. Die Verwerfung der Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Abneigung gegen das Beamtentum, gegen die

---

1) S. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands No. 21—24 1906 u. Art. über d. gelben Gewerkschaften in Frankreich in dem Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, Okt. 1908 (Latour-Foss).

2) Les Idées Jaunes. 1906. Verlag der Fédération des Jaunes de France. Paris, Rue Joubert 9.

3) Le socialisme et les Jaunes 1906. In demselben Verlag erschienen.

staatliche Schule, gegen das Universitätsmonopol usw. sind darauf zurückzuführen. Ein gedrängter Niederschlag der gelben Ideen zeigt sich naturgemäss in den Programmen. Daneben sind für die Stellungnahme der Gelben zu Einzelfragen die „Arbeiterhefte" (Les cahiers de l'ouvrier 1905 von Theophile,)[1]) ein sozialer Katechismus, lehrreich.

Das erste grössere Programm wurde von Bietry im Jahre 1902 formuliert, von den Gelben zur Grundlage genommen und im Jahre 1905 nach einigen Änderungen festgelegt. Es wurden Massnahmen für die physische, geistige und moralische Entwickelung der Arbeiterklasse dringend gefordert. Besonders betonte man als Mittel zur Linderung der sozialen Gegensätze die „Anteilnahme der Handarbeit am Kapitalgewinn". Daneben wurde für Unabhängigkeit und Sicherung für die alten Tage durch Krankenunterstützung, Unfall- und Altersversicherung, aber unter entschiedener Ablehnung der staatlichen Arbeiterversicherung eingetreten, die Notwendigkeit der Koalitionsfreiheit, der Freiheit des Unterrichts, der absoluten Gewissensfreiheit und des Eigentumsrechts hervorgehoben. Man forderte eine allgemeine und gewerbliche Schulung der Arbeitenden. Die Stellung zum Streik kennzeichnet der 3. Punkt des Programmes: „Verwerfung aller Streiks, welche nicht einen ausschliesslich beruflichen Charakter haben und deren Notwendigkeit nicht durch die Hartnäckigkeit der Arbeitnehmer nachgewiesen ist". Wie Maurice Gros in seiner Dissertation[2]) mitteilt, müssen sich nach vergeblichen friedlichen Verhandlungen, z. B. nach den Statuten des Syndikats der Creosotwerke, 2/3 der in der Generalversammlung vereinigten Mitglieder für die Arbeitsniederlegung ausgesprochen haben, die dann erst 10 Tage nach dem Beschlusse eintreten kann. Die Statuten der Fédération nationale des Jaunes de France

---

1) Verlag der Fédération des Jaunes de France, Paris Rue Joubert 9.

2) Etude du mouvement syndical ouvrier en France: Syndicats „jaunes ou indépentants", Paris, Jouve 1905, S. 215.

setzen sogar eine 15tägige Frist fest. Damit wird unüberlegten Streiks eine Schranke gesetzt. Dass die Gelben den Streik nicht gänzlich verwerfen, geht auch aus verschiedenen Stellen der Arbeiterhefte hervor; dort wird erklärt, dass der Streik manchmal unumgänglich sei, dass man ihn aber wegen seiner zerstörenden Folgen durch Vermeidung von unmöglichen Forderungen, durch loyale und freundliche Aussprache mit den Arbeitgebern möglichst verhindern müsse.

Eine besondere Einwirkung auf die Verminderung und schliesslich auf das Verschwinden aller Streiks versprechen sich die Gelben Frankreichs von der Gewinnbeteiligung und dem Erwerb von Aktien durch die Arbeiter, wodurch das Interesse an den Unternehmungen erwachen und der Widerstand gegen schädigende Streiks verstärkt würde. Doch hier liegt eine Schwäche der gelben Bewegung, die die Verallgemeinerung der Gewinnbeteiligung und des Aktienerwerbes für möglich hält und des Entgegenkommens der Arbeitgeber sicher zu sein scheint. Die Unmöglichkeit einer solchen Durchführung wird denn auch den Gelben in ihrem eigenen Lande gebührend entgegengehalten. Besonders seien hier die Schrift: L'utopie jaune von Pierre Felix[1]) und ein Artikel im Guide social[2]) erwähnt. Der Verfasser dieses Artikels fragt ganz richtig, wie man das von den Gelben dem Arbeiter zugesprochene Recht der Beteiligung am Unternehmungskapital verbürgen wolle. Da dies auf friedlichem Wege nicht würde geschehen können, so müsste man doch die so verhasste Einwirkung und Mithilfe des Staates in Anspruch nehmen; dieser Ausweg widerspräche aber völlig den gelben Ideen.

Man kann wohl sagen, dass diese theoretischen und formelhaften Forderungen berauschende Schlagwörter sind, aber keinen praktischen Nutzen haben. Da es für die Ar-

---

1) Paris, Bonvalot-Jouve 1908.

2) Paris, 1907 Lecoffre, S. 277 ff.

beiter, wie dies in den Arbeiterheften ausgeführt wird, keinen Zweck hat, die Anteilnahme am Gewinn in irgend einer Form zu erzwingen, diese vielmehr durch den freiwilligen Entschluss der Arbeitgeber herbeigeführt werden müsste, so scheitert diese Forderung an den tatsächlichen Verhältnissen, und eine Vermeidung des Streiks auf diesem Wege ist nicht zu erwarten. Bestehen aber die gelben Syndikate auf ihren speziellen Wünschen, so müssen sie bei Ausschaltung der verpönten Staatshilfe eine starke Macht bilden und auf dem Wege des Streiks, der organisierten Selbsthilfe, dieselben durchzusetzen versuchen.

Wenn die Gelben auf dem Gebiete der Versicherung alles von der Selbsthilfe erwarten, so ist dieses Bestreben an und für sich löblich und wünschenswert, wenn es genügende Resultate zeitigt. Da der Erfahrung gemäss aber gerade die am schlechtesten entlohnten Arbeiter am wenigsten an alleinige Beiträge für die Versicherungskassen denken können, der Wohltaten einer Unterstützung in bedrängten Lebenslagen dagegen am meisten bedürfen, so wird ein staatliches Eingreifen wohl nicht zu umgehen sein, sollte es auch nur einige Jahrzehnte durch praktische Darlegung des Nutzens der Unterstützungskassen pädagogisch wirken. Sobald der staatliche Versicherungszwang entbehrlich ist, so müsste er aufgehoben werden, da er nur als ein sekundäres Mittel betrachtet werden darf, um die Arbeiter nicht der wirtschaftlichen Selbständigkeit zu entwöhnen und ihre Willenskraft im Kampf ums Dasein erheblich zu schwächen.

Man macht den Gelben auch den Vorwurf, bildungsfeindlich zu sein. Der „Arbeiterkatechismus“ plädiere zwar für eine gesteigerte Geistesbildung der Arbeiter und Arbeiterinnen und träte für Unterrichtskurse ein, in den „Ideen der Gelben“ von Japy stünde aber unter der Überschrift: „Wahrer Fortschritt“ u. a. folgendes:

„Die Gesellschaft darf die Torheit nicht begehen, zu viel Bürger mit höherer geistiger Kultur zu erzeugen, wenn

sie nicht zugleich den materiellen und moralischen Fortschritt sicherstellen kann.“ Dies zeuge von einer stark unsozialen Gesinnung.

Den Ausführungen Japys wird man aber gerechter werden, wenn man erwägt, dass die Entwickelung des Intellekts zwar die Schaffenskraft im modernen wirtschaftlichen Leben erhöht, aber auch eine Erhöhung der Genussfähigkeit und der ganzen Lebensansprüche in sich schliesst. Fehlt die Möglichkeit der Befriedigung oder ist kein Gegengewicht vorhanden, dann ist leicht die Gefahr vorhanden, Disharmonie und Unzufriedenheit hervorzurufen. Dieses Missverhältnis zwischen den Lebensansprüchen und den Befriedigungsmitteln kann daher in Klassenhass gegen die besser Situierten ausarten und eine Haltlosigkeit, die in utopistischen Ideen schwärmt, erzeugen, sodass es nur vernünftig ist, den geistigen mit dem materiellen und moralischen Fortschritt in Einklang zu bringen. Dies schliesst jedoch nicht belehrende Vorträge auf allen Gebieten, besonders eine angemessene wissenschaftliche Schulung in wirtschaftlichen und politischen Fragen aus. Einer solchen Forderung verschliesst sich ja auch nicht das Programm der Gelben, das eine „allgemeine und gewerbliche Schulung aller Arbeitenden im Hinblick auf alle, einem grossen Volke notwendigen Rechte, Bedürfnisse und Freiheiten“ als notwendig betont.

Wollen die Gelben wirklich zu einer Verminderung der Streiks beitragen und sich bei ihrer entschieden friedlichen Tendenz kräftig entwickeln und betätigen und nicht stagnieren und allmählich zerbröckeln, so werden sie einerseits die erstrebte Vereinigung von Syndikat und Unterstützungseinrichtungen auf Gegenseitigkeit (d. h. alle Einrichtungen der Fürsorge, Kredit- und Konsumgenossenschaften), von allen Werken materieller und sittlicher Wohlfahrt weiter verfolgen und wirksam ausbauen müssen, andererseits wird zu dem nur wirtschaftlichen Interesse noch ein agens geistig-ideeller Art, sei es Politik oder Religion, hinzutreten müssen.

Diese Ansicht widerspricht der landläufigen, ist aber tatsächlich bei Arbeiterorganisationen nicht zu ihrem Unglück schon durchgeführt. Bei den Gelben scheint sich dieser Gedanke auch schon Bahn gebrochen zu haben, wie dies die Anlehnung Biétrys an die klerikale Partei und die Schaffung der militants jaunes für den politischen Kampf zeigt.

Das gelbe Programm wird weiter ausgebaut werden müssen. Es kann aber leicht die Gefahr eintreten, dass die Gelben, so wie es die Sozialisten in Frankreich sind, eine hauptsächlich politische Partei werden und die sonstigen Interessen der Arbeiter vernachlässigen. Gelingt es ihnen aber, sich von der Bevormundung durch die Arbeitgeber, wie sie wohl heute noch besteht,[1]) freizumachen, die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Klassengenossen zu wahren, so können sie sich zu einer lebensfähigen, wahren Arbeiterorganisation entwickeln.

Erwägt man, dass die gelbe Bewegung in Frankreich noch im Werden begriffen und sich ihrer Ziele und Wege noch nicht klar bewusst ist, so wird man auch die Angriffe, die von verschiedener Seite gegen sie erhoben werden, richtig einzuschätzen wissen. Es handelt sich um ein wissenschaftlich und historisch noch nicht festgelegtes Gebiet, sodass man in eine endgiltige Verurteilung nicht mit einstimmen kann, sondern nur gegenwärtige Schäden bekämpfen muss. Es ist ja leicht erklärlich, wenn von sozialistischer[2]) Seite und von anderen Bewegungen z. B. den Christlichen Demokraten[3]) Frankreichs die neue Konkurrenzgründung scharf bekämpft wird, indem in ihr nur ein Werkzeug in den Händen der Unternehmer gesehen und ihre Unfähigkeit, Arbeiterinteressen zu vertreten, dargelegt wird. Solche Angriffe werden die gelbe Bewegung, wenn sie es

---

1) Latour-Foss: Die gelben Gewerkschaften in Frankreich a. a. O.

2) Ibidem. S. 525, 526.

3) Siehe z. B. die Zeitschrift: Le Sillon, Julinummer 1906.

mit der Arbeitersache wirklich ernst meint, vielleicht einen brauchbaren Weg einschlagen lassen, ohne ihre Eigenart einbüssen zu müssen. Verwerflich ist aber eine Kampfesweise, die durch persönliche Verunglimpfungen und Verdächtigungen, durch Besudelung des Privatlebens der gelben Führer, besonders Biétrys,[1]) die Bewegung treffen will.

Diese Politik, mit vergifteten Waffen zu kämpfen, wird auch in Deutschland den Gelben gegenüber von den gegnerischen Organisationen manchmal befolgt. Hier hat sich diese moderne Bewegung in zwei getrennten Richtungen entwickelt.

Die Organisation der ersten Art vollzog sich überwiegend in der Weise, dass sich unter der Arbeiterschaft eines einzelnen Unternehmens eine Vereinigung bildete, die ihre Mitgliedschaft auf das bestimmte Werk beschränkte (Werkvereine). Diese Vereine bezeichnen sich meistens als Unterstützungs-, Spar- und Prämienvereine. Sie sind in weiterer Ausdehnung erst seit 1905 gegründet worden und herrschen vor in Augsburg, Magdeburg, Nürnberg, in Lothringen und im Saarrevier. Weil sie vereinzelt ihre Ziele weniger wirksam verfolgen können, so hat man eine Zentralisation angestrebt. Neben dem Bunde der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands ist besonders der gelbe Arbeiterbund zu erwähnen, der sich als Ziel den Zusammenschluss aller gelben Vereine gesetzt hat.

Im Vordergrunde stehen bei den gelben Gewerkschaften Unterstützungen, Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, sowie gesellige Veranstaltungen. Häufig leisten die Arbeitgeber erhebliche Beiträge zu den entstehenden Kosten, wogegen ihnen ein Einfluss auf die Leitung eingeräumt ist. Allgemein bildet die Nichtzugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Vorbedingung der Aufnahme. Der Streik

---

1) Abbé Dabry: Ce qu'est Bietry? Verlag des „Vie catholique". Paris und Gauthier: Le clergé, les royalistes et les jaunes. Paris 1907. libraire de la Voix du peuple.

wird entweder ganz verworfen oder stark in den Hintergrund gedrängt. Der gelbe Arbeiterbund, der ein loses Kartell darstellt und den einzelnen Vereinen weitgehendste Selbständigkeit belässt, hat natürlich ein ähnliches Programm. Auch er gewährt den Arbeitgebern Sitz und Stimme und verhält sich den übrigen Arbeiterorganisationen gegenüber ablehnend. Die Zugehörigkeit zu einer gegnerischen Organisation zieht die Ausschliessung nach sich. Wie es bei einem von den Unternehmern abhängigen Verbande nicht anders zu erwarten ist, engt der gelbe Arbeiterbund die Möglichkeit zum Streiken in jeder Weise ein, sodass nur bei grossen finanziellen Verlusten infolge ausbleibender Unterstützungen von seiten der Unternehmer oder verlangter Rückzahlung von Einlagen an einen Ausstand zu denken wäre.

Da sich der gelbe Arbeiterbund auf wirtschaftliche Fragen beschränken will, so betont er immer seine religiöse und politische Neutralität.

Man kann die Werkvereine und ihre Kristallisationspunkte als unselbständige, vom Unternehmertum abhängige Organisationen bezeichnen. Durch die Gunst der Unternehmer soll der Arbeiter Vorteile erreichen, ihnen dadurch aber verpflichtet werden. Dies spricht das Bundesorgan: „Der Bund“ (in Nr. 9, 12. Mai 1907) offen aus, indem er für Unterstützungen, Errichtung von Krankenkassen mit hohen Zinsen und Prämien dotierten Sparkassen, für gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensmitteln, Brennmaterial und dergl. durch die Arbeitgeber eintritt und dazu versichert, dass die verursachten Kosten durch eine vermehrte Stabilität in der Arbeit wieder einkommen würden. — Diese Art von Wohlfahrtspolitik ist nicht abzuweisen, wenn die Arbeiter freiwillig in die gelben Organisationen eintreten und ohne Nachteil für Arbeitsgelegenheit aus ihnen wieder ausscheiden könnten. Wird aber unter Androhung von Entlassung ein Druck ausgeübt, dann ist die Abhängigkeit vom Unternehmer, in die die gelbe Organisation die Arbeiter bringt, unmoralisch, und es wird das Gegenteil von dem Beabsichtigten eintreten.

Es muss das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter gewahrt bleiben und die Entscheidung über die Verwendung des angesammelten Geldes in ihren Händen liegen, da immer Fälle eintreten werden, wo ein Konflikt mit den Arbeitgebern unvermeidlich ist. Zudem wirken Unterstützungen, die nur als Wohltaten anzusehen sind und jederzeit wieder entzogen werden können, erniedrigend. In ihrer heutigen Form können die gelben Organisationen die Interessen der Arbeiter nicht wahrhaft vertreten.

Es ist daher leicht erklärlich, dass sich alle andern Arbeiterverbände gegen die neue Gründung durchaus ablehnend verhalten. Es dürfte hier besonders die Stellungnahme des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) interessieren, da auch er ein möglichst friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anstrebt und seine Gesinnung auch in der Praxis betätigt.[1]) Er empfiehlt keinen direkten Kampf, sondern Aufklärung über das Wesen der neusten Gebilde. Es heisst in seinen Leitsätzen u. a. „Sie bringen den Arbeiter völlig in die Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Der Arbeiter kann möglicherweise zu politischen und andern Zwecken missbraucht werden.

Wenn der Arbeiter einmal aus Gewissensrücksichten sich den Beschlüssen der gelben Organisation, die gelegentlich der Arbeitgeber diktieren kann, nicht fügen will, wird er die Arbeit und damit auch alle im gelben Vereine erworbenen Rechte verlieren.

Zu einer Vertretung der Arbeiterinteressen sind die Gelben kaum geeignet. Es wird ihnen auch infolge ihrer Abhängigkeit vom Arbeitgeber nicht möglich sein, statistisches Material zu sammeln und mit Wünschen und Vorschlägen an die Gesetzgebung heranzutreten, sowie überhaupt einen Einfluss zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie zum weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Durchführung zu gewinnen.“

---

1) Siehe „Arbeiterpräses“ 1907, S. 363ff.

Bemerkenswert ist die Stellung der deutschen Arbeitgeberzeitung (No. 3 vom 20. Januar 1907). Sie führt aus, dass Arbeiterverbände, die ihre Existenz einzig und allein auf Wohltaten und Vorteile von seiten der Arbeitgeber aufbauen, selbstverständlich keine Zukunft hätten. Die Arbeiter müssten in der gelben Bewegung ihre eigenen Wege suchen. Eine künstliche Förderung sei zwecklos und eine wohlwollende Aufmerksamkeit zum Schutze der vorhandenen Entwicklungskeime der Arbeitgeberschaft allein zu empfehlen. Was sich aus den gelben Gewerkschaften entwickeln würde, dass müsste der Zukunft überlassen werden.

Den französischen Gelben gegenüber nimmt die deutsche Bewegung eine gegnerische Haltung ein, indem sie ihnen eine ultramontan-antisemitische Tendenz zum Vorwurf macht. Der „Bund" (No. 8, 28. April 1907) erklärt, dass die deutschen gelben Organisationen ganz unabhängig von den französischen entstanden seien, und dass sie auch ins Leben gerufen worden wären, wenn es keine gelbe Arbeiterbewegung in Frankreich gäbe.

Eine Bestätigung dieser Ansicht kann man in den Worten des Agitators für eine deutsche gelbe Bewegung nach französischem Muster, die er auf dem Pariser Kongress der französischen Gelben[1]) (1907) gesprochen hat, sehen. Er führte aus, dass in Deutschland aller Orten reine Streikbrecherorganisationen, die sich brüsteten, gelbe Arbeitervereine zu sein, entständen. Diese Vereine dürfe der Kongress nicht anerkennen.

Ein äusserer Zusammenhang der deutschen mit der französischen Bewegung ist wenigstens nicht nachzuweisen. Beide betonen zwar die Interessenharmonie und die Abneigung gegen den Streik, es bestehen aber auch erhebliche Verschiedenheiten. Besonders hat der Gedanke der Gewinnbeteiligung, der in Frankreich im Mittelpunkt des gelben

---

1) Zitiert nach dem „Bund" (No. 8 vom 28. April 1907).

Programms steht, in Deutschland nur vereinzelt Boden gefunden.

Unabhängig von der französischen gelben Bewegung haben sich gleichfalls die vaterländischen Arbeitervereine entwickelt. Sie sind auch von den deutschen sogenannten gelben Gewerkschaften getrennt zu halten und betonen stets, dass die Anwendung des Wortes „gelb“ auf ihre Bewegung verfehlt sei. Die ersten Versuche zu ihrer Gründung gingen von einigen Ortsvereinen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie aus. Dann nahm der Reichsverband selbst die Leitung in die Hand, zog sich aber nach der Gründung einer Zentralorganisation zurück, damit diese sich auf eigene Füsse stelle. Die vaterländischen, nationalen oder reichstreuen Arbeiterorganisationen beschränken sich im Gegensatz zu den Gelben nicht auf ein einzelnes Werk oder einen einzelnen Beruf, sondern sie nehmen alle Arbeiter eines Ortes auf. Ursprünglich als rein politische, antisozialdemokratische Gebilde gedacht, mussten sie aber, sobald sie die Arbeiter an sich fesseln wollten, auch ein wirtschaftliches Programm aufstellen. Sie wollen wie die Gelben freundschaftliche Beziehungen zu den Arbeitgebern herstellen, den Streik möglichst ausschalten, die Mitglieder gegen Aussperrungen schützen oder ihnen in solchen Fällen eine Unterstützung zahlen.

Jedoch schon in ihrer Stellung zum Unternehmertum unterscheiden sie sich von den Gelben. So hat z. B. in dem Bunde vaterländischer Arbeitervereine derjenige Verein, der auch Unternehmer als ordentliche Mitglieder aufnimmt, weder Sitz noch Stimme. Wenn der Bund auch den festen Willen betont, unter Verwerfung mutwilliger Ausstände mit den Arbeitgebern möglichst in Frieden zu leben, so tastet er aber nicht das Streikrecht der Arbeiter an, sondern erachtet es „als eine selbstverständliche Pflicht für den einzelnen Arbeiter, wie für Arbeitervereine, an dem gesetzlich gewährleisteten Vereinigungs- und Ausstandsrecht festzuhalten“.[1])

---

1) Aus der Erklärung des Bundesvorstandes vom 2. November 1907.

Die Erkenntnis, dass trotz des abweichenden Standpunktes ein Zusammenarbeiten mit den übrigen nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen nützlich und notwendig sei, führte auch im Gegensatz zu den „Gelben" zu dem Wunsche einer gegenseitigen Annäherung, die aber bisher von den übrigen Organisationen abgelehnt wurde. Im § 6 der Satzungen des Bundes heisst es, dass jeder Gegensatz zu andern nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden werden und „eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Rat und Tat" erstrebt werden solle. Die Bestrebungen zu Kartellverbänden aller nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen müssten vorläufig aber nach lokalen Verhältnissen entschieden werden. Auf der 2. Hauptversammlung des Bundes in Waldenburg in Schlesien (1908) wurde auch der Wille, gemeinsam zu arbeiten, in folgender Resolution ausgesprochen:[1]) „Die Hauptversammlung billigt das bisher auf den Frieden unter den antisozialdemokratischen Arbeiterberufsvereinen gerichtete Bestreben des Vorstandes und der Geschäftsstelle, erwartet aber auch, dass der besondere Standpunkt des Bundes stets entschieden gewahrt werde."

Der Bund will besonders mit den konfessionellen Arbeitervereinen ein friedliches Verhältnis anbahnen und unterhalten, die er hoch schätze und denen er alles Gedeihen wünsche. Konfessionelle Arbeitervereine könnten überall als wertvolle Bundesgenossen im wirtschaftlichem Kampfe der Arbeiterschaft gegen die Sozialdemokratie begrüsst werden.[2]) Auf der Waldenburger Hauptversammlung wurde die kirchenfreundliche Gesinnung des Bundes ausdrücklich betont.[3]) Dadurch unterscheidet er sich auch von dem gelben Arbeiterbunde, der im Programm seine Neutralität in religiöser Hinsicht ausspricht.

---

1) Siehe General-Anzeiger für Schlesien u. Posen, August 1908.
2) Siehe „Deutsche Treue" vom 12. April 1908.
3) Siehe General-Anzeiger für Schlesien u. Posen, August 1908.

Obwohl der Bund vaterländischer Arbeitervereine erst gegen 10000 Mitglieder in seinen Reihen gesammelt hat, so ist damit noch nichts gegen seine Lebensfähigkeit bewiesen, besonders wenn man erwägt, wie schwer es für eine neu auftauchende Organisation ist, sich gegen die schon bestehenden Verbände zu behaupten. Man kann aber einwenden, dass diese Gründung überflüssig wäre, da ja schon Verbände bestehen, die es sowohl mit der Stellung zur Kirche ernst meinen, als auch den Willen zum friedlichen Ausgleich ohne Verkürzung des Streikrechtes betonen. Demgegenüber muss man aber feststellen, dass die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften in der Theorie möglichst für die friedliche Regelung der Arbeitsdifferenzen eintreten, in der Praxis aber sich zu scharfen Kampfvereinen entwickelt haben. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) betätigt zwar seine friedliche Gesinnung, kommt aber für Nichtkatholiken und Gegner des Zentrums nicht in Betracht. Darum kann ein Verband, der der Pflege religiöser Gesinnung hold ist, sich aber nicht einseitig konfessionell entwickeln, sondern den Geistlichen beider Konfessionen für die religiöse Unterweisung zugänglich sein will, wohl ein Bedürfnis sein; das Gleiche gilt von der politischen Betätigung, die nicht die Festlegung des Verbandes für eine Partei fordert, sondern den Mitgliedern die freie Wahl unter den staatserhaltenden Fraktionen überlässt.

Die Bekämpfung des Bundes vaterländischer Arbeitervereine durch die übrigen nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen kann nur durch die Unkenntnis der wahren Grundlagen der Bewegung oder durch die Furcht, Mitglieder zu verlieren und einen lebensfähigen Konkurrenten zu besitzen, verursacht sein. Solange aber z. B. zwei Arbeiterberufsvereine, wie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften trotz wiederholter Betonung ihrer Neutralität sich nicht einigen können, sondern gesondert ihre Wege gehen, kann dem Bunde von dieser Seite nicht

der Vorwurf, er zersplittere die Arbeiterbewegung, gemacht werden. Viel weniger sind zu dieser Anklage die übrigen Verbände berufen.

Wenn der Bund auch nicht eine Kopie der französischen gelben Bewegung ist, so kann er doch von ihr, ebenso wie von allen andern Arbeiterorganisationen lernen, welche Fehler zu vermeiden sind, damit er sich immer vollkommener entwickle und nicht allein auf den Kampf angewiesen wäre, sondern auch durch Lösung praktischer Aufgaben seine Mitglieder sittlich, geistig, sozial und wirtschaftlich hebe.

Zusammenarbeiten der Organisationen.

Der Plan, eine Annäherung oder Verschmelzung der beiden Hauptgruppen der unternehmerfreundlichen Organisationen herbeizuführen, würde bei den vorhandenen Verschiedenheiten nur dann zu begrüssen sein, wenn dadurch die Gelben der Abhängigkeit von den Unternehmern allmählich verschwände. Dagegen wäre es im Interesse einer selbständigen Arbeiterbewegung bedauerlich, wenn der Bund vaterländischer Arbeitervereine durch diese Verbindung in seiner Selbständigkeit und freien Bewegung gefährdet würde. Die leitenden Personen stehen auch dem Verschmelzungsgedanken durchaus kühl gegenüber. Auf einer am 18. April 1908 in Kiel zusammengetretenen Konferenz[1]) beriet man über eine Zentralisierung des Unterstützungswesens und Arbeitsnachweises. Für eine engere Verbindung zeigte man hier wenig Neigung, und das Ergebnis war die Wahl einer Kommission, die am 20. April der Konferenz mehrere Vorschläge betreffs Gründung einer Zentralzuschusskasse und einer Reform des Pensionskassenwesens unterbreitete. Die Vorschläge wurden nach längeren Verhandlungen angenommen.

1) Deutsche Arbeitgeberzeitung No. 18 vom 3. Mai 1908.

Die Bestrebungen, eine Verständigung unter den beruflichen Vereinen der Arbeiterschaft anzubahnen, um gemeinschaftlich für deren wahres Wohl einzutreten, sind auch von den übrigen nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen aufgenommen und gefördert worden. So bildeten sich z. B. in Berlin (1902) und Leipzig (1907) Ausschüsse der nationalen Arbeiter- und Gehilfenverbände, die bei Arbeitervertreterwahlen und sozialen Angelegenheiten ein Zusammenarbeiten von Fall zu Fall ermöglichen. Die Satzungen des Berliner „Ausschusses für Arbeiter-Vertreterwahlen und soziale Angelegenheiten“ werden hier am Platze sein (beschlossen am 15. März 1902).

§ 1.

Der Ausschuss für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten bezweckt, zwischen den Arbeiterorganisationen Gross-Berlins, die auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaften von 1881 und 1890 stehen, eine gegenseitige Verständigung bei allen die Arbeiter betreffenden sozialen Angelegenheiten von Fall zu Fall herbeizuführen, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen; vor allem erstrebt er die volle Ausnützung der aus der sozialpolitischen Gesetzgebung entspringenden Rechte. Der Anschluss neuer Arbeiterorganisationen erfolgt mit Genehmigung des Ausschusses.

§ 2.

Jede Organisation, welche dem Ausschuss beitritt, ist in demselben für jedes begonnene Tausend ihrer angemeldeten Mitglieder durch ein Mitglied zu vertreten; ferner ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter sind dem Vorsitzenden im Februar jedes Jahres anzuzeigen.

§ 3.

Zu den Ausschussitzungen werden die Mitglieder und deren Stellvertreter eingeladen. Stimmrecht haben jedoch nur die anwesenden Mitglieder; die Stellvertreter nur dann, wenn die betreffenden Mitglieder nicht anwesend sind.

§ 4.

Der Ausschuss hat das Recht der Zuwahl. Die Stellvertreter und zugewählten Mitglieder haben in den Sitzungen nur beratende Stimme. Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Organisationen können den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 5.

Der Ausschuss wählt im März seinen Vorstand, bestehend aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, ersten und zweiten Schriftführer, einem Kassenwart und zwei Beisitzern. Wählbar sind nur die stimmberechtigten Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter.

§ 6.

Alle Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Sie haben für die beteiligten Organisationen nur insofern bindende Kraft, als sie sich auf seine Geschäfts- und Kassenführung beziehen, im übrigen übt der Ausschuss nur eine zwischen ihnen vermittelnde Tätigkeit nach Massgabe des § 1 dieser Satzungen aus.

§ 7.

Der Ausschuss kann zur Verwaltung, Bearbeitung und Erledigung besonderer Angelegenheiten Kommissionen bestimmen.

§ 8.

Die Unkosten des Ausschusses und seiner Einrichtungen werden von den beteiligten Organisationen gemeinsam getragen. Zu diesem Zwecke ist von den Organisationen für jedes Mitglied und Vierteljahr ein fester Betrag von einem halben Pfennig an den Kassenwart zu zahlen. Eine ausserordentliche Umlage kann gemäss § 6 beschlossen werden.

§ 9.

Sofern für einzelne Vororte sich besondere Ausschüsse bilden, haben dieselben eigene Kassenführung und eigenen Vorstand und werden für jedes begonnene Tausend ihrer

angemeldeten Mitglieder durch ein Mitglied im Ausschuss für Arbeitervertreter-Wahlen und sonstige Angelegenheiten vertreten, ferner ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter sind dem Vorsitzenden im Februar jedes Jahres anzuzeigen.

§ 10.

Über Verwaltungsausgaben bis zur Höhe von M. 50,— im Vierteljahr entscheidet der Vorstand. Grössere Ausgaben beschliesst der Ausschuss.

§ 11.

Die verfügbaren Gelder sind zinstragend anzulegen. Im Falle einer Auflösung des Ausschusses beschliesst dieser über etwa vorhandenes Kapital.

§ 12.

Alljährlich im Januar oder Februar ist ein Geschäfts- und Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Es war schon ein grosser Fortschritt, als sich die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen zu dem Schritt, einen Ausschuss zu wählen, verstanden. Damit war der erbitterte Kampf, von dem nur die Sozialdemokratie profitierte, wenigstens für einzelne Punkte ausgeschaltet und eine Einigung versucht, bei der es die Organisationen lernten, von ihrem starren Standpunkt in einzelnen Fällen abzulassen und sich zu einem Kompromiss zu verstehen, der die in der Arbeiterschaft vertretenen Ansichten besser widerspiegeln muss als ein Majoritätsbeschluss einer einzigen grossen Organisation.

Dieses Vorgehen hatte Erfolg, und man kam auf den Gedanken, einen gemeinsamen Kongress abzuhalten. Wie sich dieser Gedanke Bahn brach, ist aus der Umfrage des provisorischen Organisationskomitees an die grösseren Gruppen (erlassen im Juli 1903) ersichtlich. Dort heisst es u. a.:[1])

---

1) Prot. (S. 9 u. 10) des Frankf. Arb.-Kongr. 1903, Verlag von A. Stegerwald, Köln, Palmstr. 14.

„Seit längerer Zeit ist in den Kreisen der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft der Wunsch laut geworden, es möge ein Kongress derjenigen Arbeiterorganisationen — Arbeitervereine, christlichen und unabhängigen Gewerkschaften, Berufsvereine — stattfinden, die nicht auf sozialistischer Grundlage stehen. Als Zweck des Kongresses wurde hauptsächlich ins Auge gefasst die Ermöglichung einer gemeinsamen Aktion in solchen Fragen der gesetzlichen Sozialreform, welche den betreffenden Arbeiterorganisationen gemeinsam sind. Ein solches gemeinsames Vorgehen erscheint um so notwendiger, als durch die rege und laute Agitation der Sozialdemokratie, die überall geschlossen auftritt, die in vielen Organisationen zersplitterte christlich- und national-denkende Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit zurückgedrängt werden könnte. Es soll deshalb gelten, der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, dass Hunderttausende christlich- und nationaldenkende einig und geschlossen dastehen und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glaube und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind.

Auf Anregung des Ausschusses für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten in Berlin sind deshalb Vertreter der namhaftesten Arbeiterorganisationen der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, der christlichen und unabhängigen Gewerkschaften zusammengetreten, um den Gedanken der Abhaltung eines gemeinsamen Kongresses zu erörtern. Die vorbereitende Kommission hat nunmehr ihre Arbeit insoweit erledigt, dass sie mit geeigneten Vorschlägen an die einzelnen Verbände und Korporationen herantreten kann. — Es fehlt — an einem energischen, geschlossenen, machtvollen Auftreten. Wir sind der Überzeugung, dass nur durch das einmütige Zusammenarbeiten der christlich und national denkenden Arbeiterwelt nicht bloss die Fortführung der sozialen Reform erreicht wird, sondern der Einfluss der Sozialdemokratie auf die deutsche Arbeiterschaft zurückgedrängt werden kann.“

Die an die verschiedenen Vereinigungen und Verbände gerichtete Umfrage ergab nahezu einmütige Übereinstimmung über die Zweckmässigkeit des in Aussicht gestellten allgemeinen Kongresses. Wegen dieses Resultates beschloss das engere Organisationskommitee, den 25. und 26. Oktober 1903 einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongress nach Frankfurt a. M. einzuberufen und zu demselben alle Organisationen einzuladen, die im Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung eine fortschreitende Sozialreform anstreben. Als Programm wurde das Folgende festgesetzt:

1) Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinsgesetzgebung. Referent M. Schiffer, Krefeld, Zentralvorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes Deutschlands.
2. Die Anerkennung der Berufsvereine. Referent W. Schack, Hamburg, Vorsitzender des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes.
3. Errichtung von Arbeitskammern. Referent J. Giesberts, M.-Gladbach, Sekretär des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands.

Die Arbeiterorganisationen, die zugesagt hatten, waren erschienen mit Ausnahme der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Vertreter dieser Korporation hatten in einer dem Kongress vorangegangenen Besprechung in Berlin (Frühjahr 1903) die Beteiligung unter Vorbehalt der Genehmigung des Zentralrats (oder Generalrats) zugesagt. Der Generalrat lehnte wider Erwarten dit Beteiligung an dem Kongresse ab, ohne eine nähere Begründung zu geben. — Am 25. Oktober 1903 wurde der Kongress durch den Vorsitzenden des Lokalkomitees, J. Bärrn, Frankfurt a. M., eröffnet. Aus seiner Ansprache will ich nur folgendes wiedergeben: „Wir haben uns hier versammelt, um ernstlich zu beraten, wie das Los der deutschen Arbeiterbevölkerung erträglicher gestaltet werden kann. Jeder echte Deutsche, der sein Vaterland liebt, muss mithelfen, dass jeder deutsche Untertan bei

nüchternem Lebenswandel sich und seine Familie redlich und anständig ernähren kann. Mit allen gesetzlichen Mitteln wollen wir dieses Ziel zu erreichen suchen. Wir wollen, dass unter den deutschen Arbeitern wieder die vier Grundpfeiler aufgerichtet werden, die ihre glückliche Zukunft sichern: Fleiss, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit. Dies Ziel ist nur durch Einigkeit zu erreichen. Wir wollen jede Hand, die sich uns zur Mithilfe anbietet, drücken, wenn sie uns ehrlich gereicht ist. Wir wollen es nicht machen wie jene Kreise, die mit schnödem Undank die Hand zurückweisen, die der Kaiser den Arbeitern bei Erlass seiner bekannten Kungebung geboten hat."

In diesem Sinne ist auch das an den Kaiser gerichtete Telegramm abgefasst: „Der Deutsche Arbeiterkongress, der von 200 Vertretern aus allen Gauen des Reiches, der verschiedenen Berufe und Konfessionen beschickt ist, bringt Ew. Majestät seine Huldigung dar und versichert seine unwandelbare monarchische Treue und vaterländische Gesinnung. Die mehr als 600000 hier vertretenen Arbeiter und Angestellten stehen treu zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland. Gestützt auf diesen Grundsatz, erstreben dieselben unter dankbarer Anerkennung des bisher Geschehenen die Weiterführung der Sozialreform unter gesetzlicher Mithülfe und Betätigung der Selbsthülfe."

In den Diskussionen, die sich an die Vorträge anschlossen, platzten die entgegengesetzten Ansichten scharf aufeinander. Als z. B. ein Vertreter des Berliner Verbandes der katholischen Arbeitervereine im Interesse des Gemeinwohls für eine zweckmässige Einschränkung der Koalitionsfreiheit eintrat, bekämpfte ihn ein christlicher Gewerkschaftler, indem er meinte, er habe während der Ausführungen des Vorredners geglaubt, in eine Sitzung des Zentralverbandes der Industriellen versetzt zu sein (Prot. S. 35 und 36). Er wundere sich, wie ein Arbeitervertreter für gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechtes eintreten könne. Der Vertreter des Berliner Verbandes, der für Instanzen eintrat, die

das vom Referenten Schiffer erwähnte Ziel der Arbeiterorganisationen, die Herbeiführung des sozialen Friedens, bringen sollten, dachte bei seinen Ausführungen an die unheilvollen Folgen des Streiks, während der christliche Gewerkschaftler in dem Streik das naturgemässe Mittel zur Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen sah; ihm, als Vertreter einer Streikorganisation, mussten die einengenden Bestimmungen als unerträgliche Fessel gelten; der Gedanke an eine schiedsgerichtliche Entscheidung mit Zwangsgewalt musste ihm ferne liegen.

Doch auch die Erregung, die die Diskussion zeitigte, legte sich, und am Schlusse des Kongresses konnte Behrens-Berlin feststellten, dass die vertretenen Gruppen auf sozialpolitischem Gebiet ein schönes Stück Weges gemeinsam gehen könnten. Er regte die Einsetzung eines Ausschusses an, der dafür Sorge tragen sollte, dass die gefassten Beschlüsse in die Tat umgesetzt würden, und nötigenfalls die Teilnehmer oder Vertreter derselben wieder zusammenriefe. Ein Entwurf von „Satzungen des Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses“ wurde von ihm vorgelegt; diese wurden nach mehrfachem Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Verbindung zwischen den nichtsozialdemokratischen Organisationen mit folgendem Antrag angenommen: „Der Kongress bestätigt das jetzige Organisationskomitee als bleibende Institution bis zum nächsten Kongress der deutschen Arbeiter, der längstens innerhalb 3 Jahren stattfinden soll, mit dem Auftrage, im Sinne der Beschlüsse des Kongresses tätig zu sein und insbesondere neue Aufgaben zu dem Kongresse vorzubereiten. Dem Komitee wird das Recht der Ergänzung seiner Mitglieder aus den auf christlicher und nationaler Grundlage stehenden Verbänden gegeben. Es wählt einen Vorstand von fünf Personen aus seiner Mitte. Das Komitee gibt sich eine Geschäftsordnung nach Massgabe des vorliegenden Entwurfs.“ (Enthalten im Protokoll des Frankfurter Kongresses S. 71 und 72.)

Der Kongress hat die an ihn gestellten Forderungen voll und ganz erfüllt. Die Arbeiter haben ihre Meinung unverblümt zum Ausdruck gebracht und sich doch geeinigt. Die Pessimisten in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiterschaft wurden, wie der Vorsitzende Behrens im Schlusswort ausführte, über ihr Erwarten zufriedengestellt. Behrens schloss mit der Mahnung: „Was wir auf dem Kongress gehört und erfahren haben, wollen wir mit in unseren Wirkungskreis hinausnehmen und eingedenk sein, dass die nationalchristliche Arbeiterbewegung, wenn sie unter sich in dem vom Kongress bezeichneten Rahmen einig ist, eine unbestreitbare Macht präsentiert. Der Anregungen sind genug gegeben, lassen wir es daher auch nicht an den Taten fehlen“ (Prototokoll S. 81).

Das Band, das zwischen den einzelnen Arbeiterverbänden geknüpft war, sollte weiter gesponnen werden. Eine Deputation wurde vom Kongress beauftragt, dem Reichskanzler die Beschlüsse des Kongresses zu überbringen. Auf die Ansprache des Deputierten Behrens antwortete der Reichskanzler u. a.: „Was nun die amtliche Behandlung Ihrer Resolution betrifft, so brauche ich Ihnen, die Sie politisch geschulte Männer sind, nicht auseinanderzusetzen, dass ich als erster Beamter eines so föderativen Staatswesens, wie das Deutsche Reich keine bindenden Zusicherungen für künftige Arbeiten der Gesetzgebung aussprechen kann, um alle Ihre Wünsche zu erfüllen. Wohl aber will ich Ihnen versichern, dass ich Ihre Bestrebung verstehe und würdige, die Gleichberechtigung der Arbeiter auf dem Boden der Selbsthülfe und in staatlich geordneter Interessenvertretung noch mehr zur Geltung zu bringen, und dass ich daher für eine ernste, sachliche Prüfung Ihrer Frankfurter Resolutionen Sorge tragen werde. Mögen Sie auch aus der Vergangenheit der staatlichen Arbeiterfürsorge in Deutschland Vertrauen für die Zukunft schöpfen, dass sich die verbündeten Regierungen ihrer sittlichen Aufgaben gegen-

über den Arbeitern vollkommen bewusst und entschlossen sind, sie gewissenhaft zu erfüllen."[1])

Der gewählte Kongressausschuss trat am 12. Dezember 1903 in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Von der Festlegung einer besonderen Geschäftsordnung wurde Abstand genommen und ein freies Zusammenarbeiten auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens beschlossen. Als vornehmste Aufgabe wurde bezeichnet, durch öffentliche Propaganda, Materialsammlung usw. dahin zu wirken, dass die vom Kongress angenommenen Forderungen in absehbarer Zeit gesetzlich verwirklicht würden. Weiter wäre es Aufgabe des Ausschusses, auf die äussere Erstarkung der Gesamtbewegung hinzuarbeiten, eine engere gegenseitige Fühlungnahme der angeschlossenen Organisationen anzustreben und einen gesunden inneren Ausbau zu fördern. Dann wurde beschlossen, einen Aufruf an die Deutsche Arbeiterschaft zu erlassen, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass es zur nachdrücklichen Durchführung Ihrer Forderungen nötig sei, „das Gemeinsame zu suchen und das Trennende möglichst auszuschalten". Der Frankfurter Kongress dürfe kein Strohfeuer sein. Die Aufgabe der national-christlichen Arbeiterschaft sei es nun, die geweckte Bewegung in die weitesten Kreise hineinzutragen und die grosse, bisher gleichgültige und fernstehende Masse aufzurütteln und zu begeistern.[2])

Nachdem der Ausschuss noch öfter zusammengetreten war und sich wieder an die Arbeiterschaft gewandt hatte, „gegen die klassenkämpferische Taktik der Sozialdemokratie, gegen die arbeiterschädigende Scharfmacherpolitik, für sozialpolitischen Fortschritt und wahre Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes"[3]) einzutreten, wurde am 17. November 1906 ein Einberufungsschreiben zum zweiten Arbeiterkongress (20., 21., 22. Januar 1907) an die Verbindungen der christlichen und nationalen Arbeiter, Ar-

---

1) Prot. des Berl. Arb.-Kongr. S. 32.
2) Prot. des Berl. Arb.-Kongr. S. 32—34.
3) Prot. des Berl. Arb.-Kongr. S. 39.

beiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten Deutschlands erlassen. In diesem Aufruf wurde das starke Anwachsen der Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Berufsverbände lobend erwähnt, zugleich aber darüber Klage geführt, dass die vom Frankfurter Kongress an die Gesetzgebung erhobenen Forderungen noch keine Erledigung gefunden hätten. Diese Tatsache wäre im Interesse des sozialen Friedens und des Ansehens des Reiches zu beklagen.[1])

Solche Vorwürfe gegen den Staat und die bürgerlichen Parteien wurden auch im Laufe des Kongresses, der vom 20. bis 22. Oktober in Berlin tagte (1907) und auf dem über 300 Vertreter von mehr als 1 Million Mitgliedern teilnahmen, öfter erhoben. Gegen dieses stürmische Drängen auf Erfüllung des Geforderten, das im Wesen der heutigen Arbeiterschaft liegt, und durch ihre machtvollen Organisationen befördert wird, wandte sich der zum Kongress eingeladene Staatssekretär des Innern, Exzellenz von Bethmann Hollweg, in einer Ansprache, in welcher er die Arbeiterbewegung als berechtigt anerkannte, aber auch dazu ermahnte, bei der entschiedensten Vertretung der eigenen Interessen doch immer dessen eingedenk zu bleiben, dass ein jeder Stand und deshalb auch der Arbeiterstand nur ein Glied des gemeinsamen Volkskörpers sei, dass nicht die Ausschaltung aller anderen Interessen, sondern der billige Ausgleich einander entgegenstehender Interessen das Ziel sei. Wenn sich die Arbeiter durch Vermeidung von einseitigen oder übertriebenen Forderungen zu einer Solidarität mit den anderen Ständen bekennen würden, würde diese auf der anderen Seite nicht unerwidert bleiben können.[2])

Der Geist, der heute z. T. auch in der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung steckt, ist, wie es sich auch auf dem Berliner Arbeiterkongress zeigte, vielfach zu radikal, um eine baldige Annäherung an die anderen Stände herbeizuführen. Daher ist das Zusammenarbeiten und Zusammen-

1) Prot. d. Berl. Arb.-Kongr. S. 41.
2) Prot. d. Berl. Arb.-Kongr. S. 21.

gehen der einzelnen Arbeiterorganisationen von grossem Wert. Dort soll durch Antrieb und Hemmung der mehr streitbaren Verbände auf der einen Seite und der auf einen friedlichen Ausgleich hinwirkenden auf der anderen Seite ein wirklicher Fortschritt im Rahmen des Staatsganzen erstrebt werden. Dann wird sich die Eingliederung des vierten Standes in die bürgerliche Gesellschaft in ruhigerer Stetigkeit vollziehen, dann werden aber auch die Arbeiter lernen, dass es selbst unter ihren eigenen Standesgenossen überzeugte Anhänger verschiedener Anschauungen gibt, die man nicht beiseite setzen kann, ohne sich selbst Gegner heranzubilden.

Die verschiedenen Denkweisen werden in einem solchen ehrlichen Zusammenwirken der nationalen Arbeiterschaft ihre berechtigte Vertretung finden, während heute noch auf dem Berliner Arbeiterkongress eine ganze Richtung verdammt wurde. Der Beschluss gegen diese „gelbe" Richtung lautet folgendermassen:[1]) „Der zweite deutsche Arbeiterkongress erklärt sich als Vertretung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck gegen die unter den Sammelnamen „Gelbe Gewerkschaften" bekannten Vereinigungen, die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind. Diese Organisationen können den Arbeitern statt grösserer wirtschaftlicher Vorteile und staatsbürgerlicher Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte höchstens Wohltaten bieten, und anstelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewusstsein, zur Selbständigkeit und Selbsthilfe werden durch die „gelben" Vereinigungen wehrlose und daher stets willfährige Hilfstruppen der Unternehmer geschaffen.

Diese „gelben" Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, welche die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen. Die Kongressteilnehmer sind überzeugt, dass die „gelben" Organisationsgebilde wegen ihrer reaktionären Tendenzen den nationalen Interessen des deutschen Vaterlandes

1) Prot. d. Berl. Arb.-Kongr. S. 234 u. 235.

keineswegs förderlich sein können. Nur charaktervolle, zum selbständigen Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter, können als Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten.

Der Kongress fordert daher die ihm angeschlossenen Organisationen auf, die sogenannten „gelben" Arbeitervereinigungen scharf zu überwachen und vor allem ihren weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen".

Unter Berücksichtigung aller Parteiungen innerhalb der Arbeiterschaft wird auch die Forderung an die Gesetzgebung mehr den wirklichen Bedürfnissen als vielleicht agitatorischen Interessen entsprechen. Die deutschen, nationalen Arbeiter werden es lernen, mit Hilfe ihrer Korporationen Einrichtungen zu treffen, die sie noch heute dem Staate auferlegt wissen wollen (z. B. Arbeitslosenversicherung).

Ausserdem werden die Grenzen der Bewegung, die mehrfach von den englischen und amerikanischen Vorbildern überschrittten werden, beim Zusammenarbeiten verschieden gearteter Verbände besser eingehalten werden. Die Arbeiterschaft wird es einsehen lernen, dass das Heil nicht allein von einer Nachbildung der Trade-Unions kommt, sondern dass auch andere Gestaltungen der wahren Interessenvertretung dienen können. Sie muss aber auch davon ablassen, wenn sie zusammen arbeiten will, sich in der übrigen Zeit, wo nicht gemeinsam gehandelt wird, in der schärfsten Weise zu bekämpfen und zu verunglimpfen, so wie es heute noch geschieht. Denn nur dann kann bei allen der ehrliche Wille einziehen: „Getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen."

Schluss.

Wie geben wir den Arbeitervereinen den besten Inhalt zu einer gesunden Weiterentwicklung?

Aus der bisherigen Betrachtung der Arbeiterorganisationen ergibt es sich, dass keine derselben von dem regeren, denkenden Teil der Arbeiterschaft als einzig erstrebenswert angesehen wird. Indem die anfänglich mit friedlichen Ideen ausgestatteten Organisationen sich unter dem Drucke des radikalen Teiles ihrer Anhänger und z. T. im Wettbewerb um die Gunst der Arbeiter zu scharfen Kampforganisationen entwickelten, die sich in ihrer tatsächlichen Haltung in den wirtschaftlichen Kämpfen dem System der sozialistischen Gewerkschaften näherten, brachten sie ungewollt eine Richtung unter der Arbeiterschaft hervor, die teils die alten Ideen wieder aufnahm, teils in weit schärferer Weise betonte. Dieses Aufkommen muss im Hinblick auf das allgemeine Wohl, auf die allseitige Rücksicht der Gesellschaft gegenüber als notwendig und heilsam betrachtet werden. Die Vernunft musste sich gegenüber den stürmischen, oft nicht reifen Forderungen dieses Mittels bedienen, um der kühlen reiflichen Überlegung wieder zum Siege zu verhelfen.

Aber auf diesem Standpunkt der Hemmung dürfen die von versöhnlichem Geiste erfüllten Arbeiterverbände nicht bleiben; sie sind es z. T. auch nicht geblieben, sondern haben sich der Sache der Arbeiter ebenso energisch, wie die lautesten „Rufer im Streit“, wenn auch verschieden von der bisherigen Art, angenommen. Um jedoch ihre Anhänger dauernd an ihre Fahnen zu fesseln, müssen derartige Verbände, wie z. B. die „Gelben“ und „Vaterländischen“ das Beste aus allen anderen Organisationen entnehmen, um damit einen sicheren Bau aufzuführen. Dann werden die Arbeiter trotz allen Hohnes, trotz aller Begeiferung, besonders von sozialistischer Seite, den Weg zu ihnen wegen ihres eigenen Interesses finden.

Den ganzen Arbeiter mit seinen religiösen, geistigen und materiellen Bedürfnissen muss der Verband erfassen.

Er darf die Macht besonders des religiösen Einflusses auf das gauze Leben der Arbeiter nicht, wie es heute grösstenteils geschieht, unterschätzen und ausschalten; er muss vielmehr diesen gewaltigen Faktor in den Dienst seiner Sache stellen. Er muss ja Zufriedenheit und Glück in das Arbeiterherz wieder einziehen lassen wollen, er muss ja die Kluft, die heute zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden gähnend klafft, zu überbrücken suchen; er muss den verzehrenden Neid gegenüber den besser Gestellten zu mildern streben. Das alles ist besonders nur dann zu erreichen, wenn man nicht dem Phantom eines irdischen Paradieses nachjagt, sondern sich gegen wirklich unabänderliche Verhältnisse und die unvermeidliche Unbill des Lebens die nötige Widerstandskraft bewahrt. Es bedarf der Ausbildung eines festen Charakters und eines tiefen Gemütes gegen den einseitigen Intellektualismus, der oft Wünsche hervorruft, die nicht befriedigt werden können. Dieser Lebenshalt wird, wie die Erfahrung lehrt, den meisten Menschen durch religiöse Erziehung und Vertiefung gegeben. Hier möge das Zeugnis eines Arztes, des Berliner Professors für Psychiatrie Dr. Oppenheim, über diese mächtige Stütze im Lebenskampfe angeführt werden:[1]) „Auf Grund meiner ärztlichen Erfahrungen und in Ansehung derselben habe ich auch den Mangel an Glauben zu den beklagenswerten Eigenschaften gerechnet. Und Sie dürfen es keinen Augenblick vergessen, dass ich hier nur als ärztlicher Beobachter und Referent vor Sie trete und mir keinen anderen Beruf anmasse. Es scheint mir, und es haben sich auch andere, z. B. Möbius, in dem Sinne ausgesprochen, als ob die Religion im Kampfe gegen die das Nervensystem feindselig bedrängenden Mächte einen starken, wenn auch keineswegs sicheren Halt gewähre. Zunächst schützt ein strenges Festhalten am Sittengesetz vor vielen und gerade einem Teil der gefährlichsten Ausschweifungen, die das Nervenwohl beeinträchtigen. Fast ebenso hoch schlage ich das andere Moment an, dass ein starker,

1) Siehe „Arbeiter“ No. 6 1907.

fester Glaube vor den grossen Gemütserschütterungen bewahrt, die die Wechselfälle des Lebens bei den diesen Halt Entbehrenden hervorrufen —."

Diese Ansicht vertritt auch Professor Conrad in seinem Grundriss der politischen Ökonomie:[1]) „In gleicher Weise ist die Entwickelung der sozialen Frage auf ein Missverhältnis zwischen den Lebensansprüchen und den Befriedigungsmitteln in der unteren Klasse zurückzuführen. Die Bildung derselben ist zu häufig Halbbildung und entbehrt des Gegengewichts an Charakter und religiösem Sinn. Daher die Ausartung in Klassenhass gegen die besser Situierten, die Haltlosigkeit, die sich in der Neigung bekundet, vagen Utopien nachzujagen, reichen materiellen Unterhalt zu erreichen ohne Arbeit in der Hoffnung, Glück, Befriedigung zu finden im blossen Geniesen." An anderer Stelle: „Es ist nun eine allgemeine Erfahrung, dass man bei der grossen Masse der Menschen dieses (nämlich die innere Harmonie, nötige Widerstandsfähigkeit) nur durch eine religiöse Erziehung zu erreichen vermag, und die menschliche Natur im allgemeinen eines solchen Anhaltes nicht entraten kann. Die Gewohnheit, sich mit Ruhe in das Unvermeidliche zu finden und sich unter eine höhere Autorität zu beugen, kann man dem Kinde nur auf diese Weise einflössen und es damit für das Leben angemessen ausrüsten. Die alte, liberale Richtung, welche alles von der Entwickelung des Verstandes und deshalb von der Schule erwartete und alles durch sie zu erreichen hoffte, ging deshalb fehl. Sie bedarf einer Ergänzung durch Erziehung, wie sie nur in der Familie und durch dieselbe erreicht werden kann und es ist eine Hauptaufgabe und eine der schwierigsten, auf diese den entsprechenden Einfluss zu gewinnen, und dies wird nur durch die Kirche zu erreichen sein."

Es werden also auch Arbeiterverbände in ihren Reihen dem religiösen Gedanken Raum geben müssen, um so auf die einzelnen Mitglieder und durch diese wieder auf die Familien

---

1) II. Teil Volkswirtschaftspolitik S. 4, Verlag von Gustav Fischer, Jena 1908.

günstig und erfolgreich einzuwirken. Wegen des reinen Diesseitstrebens, wegen der tatsächlichen Bekämpfung der religiösen Gesinnung trotz der entgegengesetzten Beteuerungen haben die sozialistischen Gewerkschaften dem Arbeiter die innere Harmonie, den festen Halt genommen und in ihm einen verderblichen Radikalismus gross gezogen, der in der völligen Beseitigung der Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und unter Verleugnung aller bestehenden menschlichen Individualität in dem phantastischen Streben nach dem unklaren, nebelhaften Gebilde des Zukunftstaates das Heil für die Menschheit sieht. Eine Betrachtung des Geistes, der in diesen Gewerkschaften herrscht und derjenigen Gesinnung, die in Arbeitervereinigungen auf religiöser Grundlage sich offenbart, muss den denkenden Menschen, der irgend welchen Einfluss auf die Gestaltung einer Arbeiterorganisation hat, dahin bringen, dieser das unentbehrliche Rückgrat der Religion zu geben. Auch die Einsicht, dass religiös-sittliche Motive stärker und nachhaltiger das Gesamtwohl fördern als mechanische Bande, müsste den Wunsch rege werden lassen, der Kirche, in der Praxis der Vermittlerin religiösen Lebens, die notwendige Stelle in den Arbeiterorganisationen zuzuweisen.

Wie schon früher erwähnt, hat sich dieser Gedanke z. B. auch in dem Bunde vaterländischer Vereine Bahn gebrochen. Diejenige Form, in der die religiöse Beeinflussung am besten geschieht, wird sich ja aus der Praxis ergeben. Es kommen da besonders zwei Arten in Betracht: entweder man sondert die Mitglieder nach Konfessionen oder gewährt geistlichen Beiräten verschiedener Konfessionen den nötigen Einfluss auf die Organisation. Bei der Behandlung der christlichen Gewerkschaften habe ich gezeigt, wie der zweite Gedanke leicht zur völligen Ausschaltung der kirchlichen Belehrung und zur dualistischen Scheidung in neutrale Berufsorganisationen und konfessionelle Arbeitervereine führen kann, wobei das bei der Gründung und z. T. auch heute noch verfolgte Ziel in Wirklichkeit sehr unvollkommen erreicht wird. Hier wird also bei der

einheitlichen, interkonfessionellen Gestaltung die eben erwähnte Klippe zu vermeiden sein; gelingt es, durch friedliches Zusammenarbeiten der Konfessionen auf dem Boden gegenseitiger Achtung in einer Vereinigung die segensreichen Früchte hervorzubringen, dann wird dies auch von günstiger Wirkung auf die sonstige Stellung der Konfessionen zu einander sein können. Die rein konfessionelle Form besteht z. B. in dem Verbande der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), der bei scharfer Betonung der getrennten konfessionellen Erziehung doch das Zusammenarbeiten mit den anders gearteten Organisationen, schon durch die tatsächlichen Verhältnisse gedrängt, erstrebt. Er hat sich, wie dies früher ausgeführt wurde, gebildet, als das Experiment, in den christlichen Gewerkschaften auf interkonfessionellem Boden die religiös-sittliche mit der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes zu verbinden, gescheitert war. Freilich wird eine auf religiöser Grundlage aufgebaute Organisation es verstehen müssen, dass es Arbeiter gibt, die sich aus Gewissensrücksichten einer konfessionellen Vereinigung oder einem Verbande, in dem beiden Konfessionen ein Einfluss gewährt wird, nicht anschliessen können. Sie muss im edelsten Sinne tolerant sein und darf die dargebotene Hand zum friedlichen Zusammenarbeiten im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes nicht zurückweisen.

Neben der religiösen Beeinflussung muss sich ein Arbeiterverband auch die Förderung der Bildungsbestrebungen, die sich in unserer Arbeiterschaft regen, angelegen sein lassen. Die Ansicht, die Arbeitermassen in Unwissenheit zu erhalten, ist wohl als überwunden anzusehen, da sie das Gegenteil von dem bewirken kann, was man erzielen will. Ein ungebildeter Arbeiter wird sich viel leichter von den sozialdemokratischen Irrlehren gefangen nehmen lassen und sie, weil seine Urteilskraft nicht ausgebildet ist, als höchste Wahrheit hinnehmen. Der aufgeklärte Arbeiter dagegen wird sich von den hetzerischen Agitatoren trotz ihrer scheinbaren Sicherheit in der Verfolgung ihres Zieles nicht

über den Mangel an positiven Vorschlägen für die Gestaltung des „Arbeiterparadieses“ hinwegtäuschen lassen.

Durch bessere Einsicht in das Wirtschaftsgetriebe und das politische Leben wird er erkennen, wie alles, was von Menschengeist ersonnen wird, unvollkommen ist, wie leicht es daher die negative Kritik hat, und welche Schwierigkeiten die wirkliche, ehrliche Mitarbeit zum Wohle des Ganzen bereitet. Unterstützt von einer tieferen Erfassung des Lebenszweckes infolge religiös-sittlicher Durchbildung wird es der Arbeiter lernen, dass im Staate ausser seinen Interessen noch viele andere berücksichtigt werden müssen, dass Beschlüsse von weitgehender Bedeutung nur auf Grund einer klaren Einsicht und tiefen Kenntnis gefasst werden können. Er wird die geistige Arbeit, die alles vorbereitet, wieder zu schätzen wissen und einsehen, dass nicht die Arbeit seiner Standesgenossen allein die Quelle alles Reichtums ist.

So kann der Arbeiter infolge wirtschaftlicher Durchbildung dahin kommen, unverdrossen und beharrlich das zu erstreben, was seinem Wohle und dem Wohle des Staatsganzen frommt. Dann wird er nicht Grundsätze aufstellen, die, verallgemeinert, nicht zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können, und daher unsittlich sein müssen. Er wird sich wohl dann auch dem Vorsatz nähern, frei von blos subjektiv gefülltem Inhalt seines Strebens und Begehrens zu handeln, sodass, wenn alle andern ebenso handeln, das Ganze dabei bestehen und gedeihen kann. Die Arbeiterschaft muss sich mit Hilfe politisch-wirtschaftlicher Durchbildung zur Erkenntnis des Erreichbaren durchringen und vom himmelstürmenden Drängen zu realpolitischer Erwägung, zu massvoller, zielbewusster Wahrung ihrer Interessen und friedlich treuen Bürgern ihres Vaterlandes heranreifen, Je rascher und vollständiger der Arbeiterstand diese Entwicklung zurücklegt, desto eher wird sein Eintreten in die Reihe der selbsttätigen Faktoren des gesellschaftlichen Lebens, unsere öffentlichen Einrichtungen, unser öffentliches Recht, unsere wirtschaftlichen und sozialen

Zustände beeinflussen. Je stürmischer, je drängender und blinder dagegen die Bewegung sich vollzieht, je massloser die Ansprüche der noch nicht ausgereiften Massen sind, desto mehr werden Rückschläge und trübe Erfahrungen sich einstellen. Die Gefahr der sozialen Bewegung, die die innere geistige Einheit unseres Volkes zu zerstören droht, muss durch zähe Arbeit vermieden werden. Unentbehrlich sind hierbei aufklärende Vorträge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, in denen in wissenschaftlicher und nicht agitatorisch gefärbter Weise die wichtigsten Fragen erörtert werden. Ebenso wichtig ist die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern, in denen Werke, Zeitschriften und Zeitungen aller Parteirichtungen vorhanden sein müssten, um den Arbeiter zu erziehen, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. —

Ausser einer gründlichen politischen und wirtschaftlichen Bildung soll eine Arbeiterorganisation ihren Mitgliedern auch einen Einblick in andere Gebiete des Wissens ermöglichen. Es kämen hier besonders die Geschichts- und die medizinische Wissenschaft in Betracht. Ein Eindringen in geschichtliche Vorgänge wird eine wertvolle Ergänzung der politischen Ausbildung darstellen. Hier kann den Geschichtsfälschungen der Sozialdemokratie erfolgreich entgegengetreten, die Liebe zum Vaterlande, für dessen Grösse Generationen gearbeitet und geblutet haben, und die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wachgehalten und gefördert werden.

Durch medizinische Vorträge würden die Arbeiter an eine hygienische Lebensweise gewöhnt werden. Der Kampf gegen den Alkoholismus, gegen geschlechtliche Ausschweifung, die Feinde des menschlichen Fortschritts und energischer Kraftentfaltung, die Aufklärung über die Notwendigkeit der Reinlichkeit in der Wohnung und am eigenen Körper zur Verhütung von Krankheiten kämen besonders in Frage.

Nicht weniger wichtig ist es für eine Arbeiterorganisation, ihre Mitglieder mit den Werken der Kunst bekannt zu machen, um ihnen eine höhere Welt zu erschliessen und

sie über die gewohnte Sphäre zu erheben. Der geistig regere Arbeiter wird nach der körperlichen Arbeit sich darnach sehnen, seinem Geiste echte, belebende Nahrung zuzuführen. Vortragsabende über künstlerische Schöpfungen, Besuch von Theater- und Musikaufführungen, von Ausstellungen, Pflege des Gesanges sind hauptsächlich zu erwähnen. In Deutschland könnten die Bildungsbestrebungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine vorbildlich wirken. Die Ortsverbände veranstalten Vorträge und besitzen Bibliotheken. Die meisten Vereine stehen in nahen Beziehungen zu der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben die Notwendigkeit der geistigen Hebung der Arbeiterschaft schon bei Beginn der Bewegung betont. Mehrere Gewerkschaften begannen mit der Errichtung von Bibliotheken für Schriften der sozialen und allgemein bildenden Literatur. Andere beteiligten sich an der Veranstaltung von Volkshochschulkursen oder riefen Volksbildungsabende ins Leben. Die Verschiedenheit der religiösen Anschauung brachte aber besonders auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung eine verschiedene Beurteilung mit sich. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen. Um diese Streitigkeiten zu vermeiden, wurde auf dem Kongress zu München 1902 eine Resolution gefasst, die die bildende Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften auf die Aufklärung über das Wirtschaftsleben im allgemeinen, über die soziale Gesetzgebung, über die Gewerkvereinsbewegung innerhalb und ausserhalb Deutschlands, über die Einzelaufgaben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbst- und Staatshilfe, endlich auf die Fachbildung, voran auf den Gebieten, wo sich der Gewerkverein direkt durch sein Organ, durch seine Versammlungen, durch seine Bibliotheken, Schriftenverbreitung und Beteiligung an volkstümlichen Kursen betätigen kann, beschränkt. Zwecks allgemeiner geistiger Bildung sollen die Gewerkvereine die Mitglieder

zur Teilnahme an Versammlungen, welche von anderen Vereinen und kommunalen Organen ausgehen, auffordern.

Auf katholischer Seite ist hierbei vor allem der Volksverein für das katholische Deutschland zu erwähnen. Er will Interesse und Anregung für soziales Wirken geben. In mehr als 5000 Versammlungen werden Jahr für Jahr die breitesten Volksmassen im Sinne sozialer Aufklärung bearbeitet. Für engere Kreise wirken die Konferenzen und Kurse. Von 1892—1900 wurden die sozialen Kurse in verschiedenen Städten unter zahlreicher Beteiligung mehrere Tage hindurch abgehalten. Seit dieser Zeit finden grössere soziale Kurse nur noch in M.-Gladbach im Volksvereinshause statt. Ein solcher von 10 Wochen dient zur Ausbildung von Arbeitersekretären und ähnlichen sozialen Beamten und orientiert über die Grundbegriffe des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, über die staatliche und kommunale sozialpolitische Tätigkeit und über die Versicherungsgesetzgebung; er gibt Versammlungspraxis, leitet Redeübungen und wirkt endlich für Vertiefung des religiösen Denkens. Die bedeutendste Tätigkeit entfaltet der Volksverein auf dem Gebiete der literarischen Propaganda. Mit Ausnahme der fachwissenschaftlichen Literatur umfassen seine Veröffentlichungen jede Art von populärwissenschaftlichen Werken, Broschüren, Skizzen, Flugblättern etc., die in der Hauptsache religiös-apologetischer, sozialaufklärender und gemeinnützig-belehrender Natur sind. Die gemeinnützigen Schriften behandeln besonders Haushaltungswesen, Erziehungsfragen und Gesundheitspflege. An der Zentrale des Volksvereins, der über 600000 Mitglieder umfasst, sind zur Zeit 1 Generaldirektor, 2 Direktoren, 12 Akademiker und über 100 Angestellte und Arbeiter tätig. Daselbst befindet sich auch eine soziale Bibliothek von gegen 12000 Bänden und eine soziale Auskunftsstelle. Die Tätigkeitsgebiete, die nicht mit den Bildungsbestrebungen der Arbeiter zusammenhängen, habe ich hier weggelassen. Von den Standesvereinen, die mit den christlichen Gewerkschaften

in Beziehung stehen, wirken die Gesellenvereine in theoretischen Unterrichtskursen und den auf beruflich-praktische Schulung ausgehenden Fachabteilungen für die Ausbildung der Arbeiter; der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands verlegt seine Haupttätigkeit auf Unterrichtskurse; der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine sorgt gleichfalls für die Fortbildung der Arbeiter.

Die evangelischen Arbeitervereine haben sich besonders in den letzten Jahren ihrer Bildungsaufgaben in sozialwissenschaftlichen und -politischen Fragen angenommen. Seit 1904 finden jährlich soziale Ausbildungskurse in Berlin zum Teil mit Unterstützung des Evangelisch-sozialen Kongresses und der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz statt. Bei der dualistischen Scheidung in Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine kann der Erfolg der Bildungsbestrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung für die Gewerkschaftsmitglieder (ein geringer Prozentsatz gehört beiden Organisationen an) nicht so stark sein, wie bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, die durch Veranstaltungen innerhalb ihrer Berufsvereine auf ihre Mitglieder wirken. — Die Mittel für die Bildungszwecke werden teils von sozialfühlenden, vermögenden Leuten, teils von gemeinnützigen Vereinen, teils durch direkte Beiträge der Arbeiter, teils durch erhebliche Aufwendungen der von der Arbeiterschaft gegründeten Konsumvereine aufgebracht. Mögen die Bemühungen und Opfer für die Bildung der arbeitenden Klassen in England, wo u. a. fast durchschnittlich $2^1/_2{}^0/_0$ des Gewinnes der Arbeiterkonsumvereine Bildungszwecken überwiesen werden, auf unsere deutschen Arbeiterorganisationen, die sich noch zu sehr als berufsmässige Kampforganisationen anstatt als berufsmässige Interessenvertretungen fühlen, zu reger Tätigkeit anspornen. Weist man auf die englischen Trade-Unions als das Muster gewerkschaftlicher Organisation hin, so möge man auch auf dem Gebiete der Bildungsbestrebungen ihnen nahe zu kommen suchen.

Die Bildung, die dem Arbeiter gegeben wird, soll ihn zur wahren Vertretung seiner Interessen im Rahmen des Staatsganzen besser befähigen. Er soll lernen, nicht allein durch den Kampf eine Besserung seiner Lage herbeizuführen, sondern auch durch positive Betätigung sich Vorteile zu verschaffen und eine günstige Lage zu sichern. Die Gewerkvereine haben hier eine sehr wichtige Tätigkeit zu entfalten. Es genügt nicht, durch Streiks oder friedliche Unterhandlungen das Einkommen des Arbeiters zu erhöhen, man muss auch darnach trachten, den Bezug eines Einkommens auch in Zeiten der Not zu sichern. Dies geschieht auf dem Wege der Versicherung. In gewissem Sinne kann man die gesamte Tätigkeit der Gewerkvereine als eine Art gegenseitiger Versicherung betrachten. Schliesst man aber alle Ausgaben aus, die ein Gewerkverein infolge eines von ihm begonnenen Vorgehens zu machen hat (z. B. Streik- und Gemassregeltenunterstützung), so kann man unter dem Ausdruck „gegenseitige Versicherung" die Einrichtung einer Kasse durch gemeinsame Beiträge zwecks Versicherung gegen allerlei Zufälle, d. h. die Gewährung des Lebensunterhaltes in den Fällen, in denen ein Mitglied desselben durch Ursachen beraubt ist, über die weder er noch sein Verein Gewalt hat, verstehen. Die Gegenseitigkeitsversicherung ist in vielen Fällen die älteste Form der Gewerkvereinstätigkeit gewesen. Allmählich fassten diese Hilfskassen auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ins Auge und entwickelten sich zu modernen Arbeiterberufsverbänden. Umgekehrt übernahmen die aus Koalition hervorgegangenen Berufsvereine Hilfskassenzwecke. Die Kombination von Berufsverein und Hilfskasse drängte sich mit Notwendigkeit auf, sobald man die Mitglieder dauernd an die Organisation fesseln wollte. Die Frage, ob eine solche Kombination der Aufgaben im Interesse beider Zwecke gelegen sei, spielt noch heute in der gewerkschaftlichen Diskussion eine wichtige Rolle. Man fürchtet die Beeinträchtigung des einen Zweckes durch den

andern. Ich will nun zeigen, wie einzelne Gewerkvereine die Aufgaben zu lösen suchen.

Die lediglich auf Wohltätigkeit beruhenden Einrichtungen sind nicht als Versicherungen anzusehen. Hierzu gehört das weit ausgebaute Unterstützungswesen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), das nur eine charitative Einrichtung ist.

Auch diejenigen Arbeiterorganisationen, die keine gewerkschaftlichen Ziele verfolgen, wie z. B. der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, der Evangelische Arbeiterbund, der Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, der das Kassenwesen sorgfältig pflegt, scheiden aus der Betrachtung aus.

Von den deutschen Gewerkvereinen haben die Hirsch-Dunckerschen das Versicherungskassenwesen besonders ausgestaltet. Alle Vereine besitzen Kranken- und Sterbekassen, zahlen Reise-, Wander- und Arbeitslosenunterstützung, die meisten haben auch Darlehns- und Sparkassen. Da nach dem Gesetz vom 10. April 1892 die Hilfskassen, die auf versicherungstechnischer Grundlage aufgebaut sind und deren Geld nicht für andere Zwecke verwendet werden darf, von den Gewerkvereinen, die keine Rechtsfähigkeit besitzen, getrennt sein müssen, so bildete sich 1892 der „Verband der deutschen G.-V.-Hilfskassen“. Das Unterstützungswesen gilt als Selbstzweck.

Von den christlichen Gewerkschaften zahlt die grösste Zahl eine Arbeitslosenunterstützung. Als Verbandskrankengeldzuschusskasse gilt auch die von den katholischen Arbeitervereinen anerkannte Zentralkrankengeldzuschusskasse in Düsseldorf. Als Sterbekasse wird die Leosterbekasse in Köln empfohlen. Das Unterstützungswesen ist immer nur als Mittel betrachtet worden, die christlichen Arbeiter der Organisation zuzuführen und zu erhalten, aber niemals als Selbstzweck. Auf dem 3. Gewerkschaftskongress in Krefeld (1901) erklärte man allgemein, dass man sich dadurch von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen unterscheide. Die Mit-

glieder erhalten die Unterstützungen als freiwillige Gewährungen aus der Gesamtkasse des Vereins. Wenn davon Mittel zur Durchführung von Arbeitsstreitigkeiten erforderlich sind, so ruhen die Rechte der Mitglieder auf Unterstützungen,[1]) die Streik- und Gemassregeltenunterstützung betrug bei den christlichen Gewerkschaften 32 % (bei den freien Gewerkschaften 38 %, bei den englischen Trade-Unions z. B. 1905: 10,3 %). Es zeigt sich, dass die christlichen Gewerkschaften in erster Linie noch Kampforganisationen sind. In den Vereinigten Staaten gibt es in den Arbeiterorganisationen kein eigentliches Versicherungswesen. Gesorgt ist eigentlich nur für Sterbegeld. Einige Verbände zahlen Krankengeld, sehr wenige eine Arbeitslosenunterstützung. Die amerikanischen Arbeiterorganisationen betrachten sich auch meist als blosse Kampfverbände, und es besteht ein äusserst scharfer Gegensatz zum Unternehmertum.[2]) Die Mitgliederzahl ist, da kein ausgebildetes Kassenwesen die Arbeiter bei der „Fahne“ hält, grossen Schwankungen unterworfen.

Auch in der Schweiz liegt das Unterstützungswesen der wenig einheitlich gestalteten Gewerkschaftsbewegung im Argen. Es hat nur bei den Buchdruckern eine erheblichere Bedeutung.

In Frankreich fungieren neben den Sociétés de secour die Syndicats professionels als Hilfskassen. Durch das Gesetz vom 21. März 1884 haben die Berufsvereine das Recht, für ihre Mitglieder Unterstützungs- und Versicherungskassen einzurichten, deren Bedeutung gering ist, da die Arbeiterschaft von den gewerkschaftlichen Zielen durch die temperamentvollen politischen Kämpfe des Tages abgelenkt wird.

Die englischen Gewerkvereine[3]) dagegen verpflichten sich durchaus nicht, ihren Mitgliedern irgend eine ge-

---

1) Herkner: Arbeiterfrage a. a. O., S. 126.

2) Wörterbuch der Volkswirtschaft, Artikel: Gewerkvereine.

3) Webb: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, deutsch von Hugo. Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. 1898.

setzliche Sicherheit oder eine feste Garantie dafür zu geben, dass sie nicht infolge von Krankheit und Alter in Armut geraten. Alterspensionen und sogar Krankenunterstützungen werden nur unter der Bedingung versprochen, dass nach Erfüllung der andern Aufgaben noch Geld vorhanden ist. Also besteht auch hier ein Mangel an Sicherheit, und es fehlt eine versicherungstechnische Grundlage. Der ganze Beitrag fliesst in eine gemeinsame Kasse, von der alle Anforderungen bestritten werden. Trotzdem sind die Vorteile unverkennbar. Die Entwicklung der Hilfskassenseite im Gewerkvereinswesen fördert die Arbeiterorganisation selbst. Sie trägt dazu bei, die Mitglieder an den Verein zu fesseln und zögernde Neulinge anzuziehen. Da die Beiträge in eine gemeinsame Kasse fliessen, so ist es möglich, einen neuen, imposanten Reservefonds anzusammeln, der sich als wirksamer moralischer Faktor in den Unterhandlungen mit Arbeitgebern erweist. In einem starken und gut organisierten Verein ist die Einrichtung bedeutender Hilfskassenunterstützungen ein mächtiges Werkzeug, um unter den Mitgliedern Disziplin zu halten, da infolge Ausschliessens oder freiwilligen Ausscheidens aus Missvergnügen über eine Entscheidung grosse künftige Vorteile verloren gehen (z. B. Alterspension).

Besonders wichtig ist die Wirkung der Unterstützungen auf den Charakter einer Organisation. Ein Gewerkverein ohne Hilfskasse ist in Wahrheit eine ständige Bedrohung des Friedens; dagegen hütet sich ein Gewerkverein mit Hilfskassenunterstützungen vor unbesonnenen Streiks, da leicht der angesammelte Fonds zusammenschmilzt und die Vorteile verloren gehen können. Die hundert grössten englischen Vereine haben z. B. 1903 nur 9% und 1905: 10,3% ihrer Ausgaben für Streik- und Gemassregeltenunterstützung verwendet.[1]) Die Rücksicht auf die Kassen wirkt nicht lähmend

---

1) Herkner: Die Arbeiterfrage a. a. O., S. 126. Wörterbuch der Volkswirtschaft a. a. O., S. 1090.

auf die Aktionskraft; denn wenn dieselben auch stark angegriffen worden sind, so wurde doch die Zahlungsfähigkeit durch das Recht, ausserordentliche Umlagen auszuschreiben, meistenteils behauptet. Selbstverständlich haben die englischen Gewerkvereine ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Arbeitslosenunterstützung gerichtet, da ausser der Absicht, der Not des einzelnen Mitgliedes vorzubeugen, ihre Hauptaufgabe darin besteht, den Standardlohn und die übrigen normalen Bedingungen zu schützen, indem der einzelne Arbeiter durch die Unterstützung daran gehindert wird, unter für das Gewerbe schädlichen Bedingungen Arbeit anzunehmen. Unterstützt wird das Streben nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Errichtung von Arbeitsnachweisen, um mit ihrer Hilfe eine angemessene Verteilung der Arbeitskräfte herbeizuführen. Die auf wirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Versicherungskassen, die Friendly Societies, ergänzen die Tätigkeit der Gewerkvereine.

Wenn man so die Tätigkeit der Versicherungskassen der erwähnten Gewerkschaften ins Auge fasst, so sieht man, dass überall Schwächen vorhanden sind, dass zum Teil in Gegenden mit hochentwickelter Arbeiterschaft (Amerika) das Kassenwesen völlig vernachlässigt ist. Es zeigt sich auch, wie Nur-Gewerkschaften den Kampf in den Vordergrund stellen, dass dagegen die Einbeziehung der Hilfskassenzwecke mässigend auf die erhitzten Gemüter wirkt und die sonstigen Zwecke eines Gewerkvereins nicht schädigend beeinträchtigt.

Überblickt man dazu die Vorteile, die eine Kombination beider Zwecke mit sich bringt, so kann man nicht umhin, eine solche Vereinigung zu befürworten. In den Bereich der Versicherung durch die Gewerkvereine sollten möglichst viele Gebiete gezogen werden. Ausser der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung wären die Witwen-, Waisen-, Begräbnisgeld-, Reise-, Wander- und Arbeitslosenversicherung zu erwähnen.

Anstatt immer nach Staatshilfe zu rufen, müssten die Arbeiter ihre Ehre darin sehen, möglichst durch Selbsthilfe die Versicherungen ins Leben zu rufen. Nur wo mit Freiwilligkeit nichts oder nichts Genügendes zu erreichen ist, soll der Versicherungszwang durchgeführt werden. Sobald das richtige Verständnis für den Segen einer Versicherung allgemein verbreitet ist und die Mittel und Wege zur freiwilligen Durchführung derselben vorhanden sind, müssen Übergangsmassregeln, wie es die deutschen Einrichtungen sind, beseitigt werden.

Es fragt sich nun, ob ein System, wie es in den englischen Trade-Unions besteht, gewählt werden soll, oder ob auch die mit den Gewerkvereinen eng verknüpften Versicherungskassen auf versicherungstechnische Grundlage und unter staatliche Aufsicht zu stellen sind.

Wenn eine Kasse allen Anforderungen zu genügen hat oder die nur rechnungsmässig getrennten Kassen bei einander Darlehn aufnehmen können, kann eine Garantie gegen eine Beeinträchtigung des einen Zweckes durch den andern nicht erzielt werden, obwohl die Zahlungsfähigkeit durch das Recht, ausserordentliche Umlagen auszuschreiben, in der Regel behauptet wird. Infolge des Fehlens der Rechtsfähigkeit können bei uns die Berufsvereine als Versicherungskassen nicht dieselbe Sicherheit gewähren, wie die eingeschriebenen Hilfskassen. Bei eingetretener Rechtsfähigkeit würde die heute bestehende Unsicherheit der Gewerkvereinskassen behoben werden können. Obwohl aber die Berufsvereine noch nicht den Charakter einer juristischen Persönlichkeit besitzen, wäre es falsch, die Pflege der Arbeiterversicherung zu vernachlässigen, die, wie es an den englischen Trade-Unions zu sehen ist, bei einer Kombination der Zwecke auf die Gewerkvereinsentwicklung nur günstig wirkt. Eine ausführliche Darstellung des Arbeiterversicherungswesens ist nicht meine

Aufgabe, da diese Materie von verschiedener Seite ausführlich behandelt worden ist.[1])

Indem die Arbeiter für die Versicherung einen bestimmten Teil ihres Lohnes vor dem Verbrauch schützen müssen, lernen sie es, durch regelmässige, kleine Entbehrungen sich zukünftige Vorteile zu sichern. Durch weitere Aufklärung müsste ein Gewerkverein die Arbeiter auch dahinbringen, Spargroschen zurückzulegen, um sich durch ein späteres Vermögen auf eine höhere Stufe des Wohlstandes zu erheben, eventl. sich selbständig zu machen. Diese Aussicht, in selbständigere Schichten sich emporzuschwingen, wird den Schaffensdrang, die Arbeitsliebe bei den noch nicht abgestumpften Arbeitern steigern. Unter den Arbeiterorganisationen haben z. B. die katholischen Gesellenvereine das Sparen besonders gefördert. Sie besitzen über 600 Sparkassen mit $5^1/_4$ Millionen Bestand. Die Gelben in Frankreich, wie die Werkvereine in Deutschland suchen ebenfalls die Mitglieder zum Sparen zu erziehen. Es ist sogar ein Hauptpunkt im französischen gelben Programm, durch Sparen die Arbeiter zu Miteigentümern und Mitbesitzern der Unternehmungen zu machen, indem sie Anteilscheine mit dem gesparten Gelde erwerben.

Die Lebenshaltung der unteren Klassen wird aber nicht nur durch Erhöhung des Einkommens, sondern auch durch billigere Beschaffung der Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse verbessert. Diesen Vorteil haben auch die Arbeiter erkannt und zu diesem Zwecke Konsumvereine gegründet, um durch Einkauf im Grossen und durch Ablass im Kleinen die Kaufkraft des Einkommens zu steigern. In England ist die

---

1) Z. B. Hasbach, Das engl. Versicherungswesen, Leipzig 1883. v. d. Osten, Arbeiterversicherung in Frankreich, Leipzig 1894. Bödicker, Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten, Leipzig 1895. Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande. Berlin 1905. Lass und Zahn, Die deutsche Arbeiterversicherung, Berlin 1905. Manes, Arbeiterversicherung, Berlin 1905.

Konsumvereinsbewegung am stärksten ausgebildet; sie wird von den Trade-Unions, die bisher keinen phantastischen Zielen zustrebten, sondern reale, gegenwärtige Vorteile erreichen wollen, eifrig gefördert. Die Zahl der Konsumvereine in England betrug 1906: 1448 mit 2222417 Mitgliedern.[1]) Ein Teil der zum Verkauf gestellten Waren wird selbst hergestellt durch die Errichtung von Bäckereien, Fleischereien, Mühlen, Schuhfabriken etc. Aus den bedeutenden Überschüssen wird nicht nur der Grossbetrieb ständig erweitert, ein eigener Dampfschiffverkehr erhalten, sondern es wird, wie ich schon erwähnt habe, viel für Bildungszwecke verwendet. Damit haben die Konsumvereine eine hervorragende soziale Bedeutung gewonnen. In Deutschland setzte die Konsumvereinsbewegung viel später ein. Die grosse Masse des Arbeiterstandes stand infolge der politischen Strömungen dem Genossenschaftsgedanken noch fremd gegenüber. Erst in den 80er Jahren wandten sich die Arbeiter demselben mehr und mehr zu. Im Jahre 1906 zählte man 1922 Konsumvereine mit 977715 Mitgliedern. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine mit dem Sitz in Hamburg umfasste davon 1905:[2]) 855 Vereine mit 719239 Mitgliedern.

Da sich in einer grossen Anzahl von Konsumvereinen sozialdemokratische Tendenzen fühlbar machten, wurden von christlicher Seite christliche Gewerkschaftskonsumvereine gegründet, die sich anfangs auf die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften beschränkten, später aber den Beitritt meist allgemein gestatteten. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumvereine schlossen sich dem rhein-preussisch-landwirtschaftlichen Verbande in Bonn als Abteilung an. Ausserdem besteht der Allgemeine Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dem auch ein Teil der Konsumvereine angehört. Mehrere hundert

---

1) Herkner, Die Arbeiterfrage a. a. O. S. 355.

2) Petersilie, Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, Berlin 1907.

Konsumvereine stehen noch ausserhalb jedes Verbandsverhältnisses.

Die freien Gewerkschaften haben auf dem 5. Gewerkschaftskongress zu Köln (22.—27. Mai 1905) eine Resolution angenommen, in der den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ans Herz gelegt wird, die Bestrebungen der Organisation des Konsums aufs tatkräftigste zu unterstützen. Auf dem 6. Gewerkschaftskongress zu Hamburg (22.—27. Juni 1908) wurde die tatkräftige Unterstütznng wiederum betont, doch errichteten die freien Gewerkschaften selbst keine Konsumvereine. Die christlichen Gewerkschaften erklärten sich auf dem Kongress zu München (1902) für Begünstigung der Konsumvereine, halten sich aber seit einigen Jahren von der Gründung derselben ebenfalls zurück. Entsprechend ihrer Betonung der Selbsthilfe haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sich eifrig des Genossenschaftswesens angenommen und vielfach Konsumvereine ins Leben gerufen.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) hat eine grundsätzliche Stellung gegenüber dem Genossenschaftswesen noch nicht eingenommen, doch die nächste Zeit dürfte ihn in dieser Hinsicht zur Stellungnahme zwingen. Die Förderung der Konsumvereine drängt sich also den Arbeiterorganisationen auf. Doch sollten nicht allein die augenblicklich eintretenden materiellen Vorteile dieselben zur Errichtung von Konsumgenossenschaften bestimmen; vielmehr müssten höhere Gesichtspunkte nicht minder massgebend sein. Die Konsumvereine erziehen die Bevölkerung zur Barzahlung. Viele Familien des arbeitenden Volkes sind dem wirtschaftlichen und moralischen Ruin verfallen durch das Borgsystem, sie befinden sich geradezu in einem Hörigkeitverhältnis zu den Händlern. Von dieser wucherischen Ausbeutung befreien die Konsumgenossenschaften die Familien und tragen so zu ihrer Gesundung bei.

Nicht weniger hoch ist ein anderes Moment anzuschlagen. Indem Arbeiter an der Verwaltung teilnehmen,

erhalten sie einen Einblick in das Getriebe des Handels, lernen gemeinnützige Tätigkeit üben und sich gegenseitig vertrauen. Die praktische Erfahrung zeigt ihnen, dass die Forderungen der Arbeiter und Angestellten sich innerhalb des wirtschaftlich Möglichen halten müssen, wenn sie nicht das Fundament ihrer Existenz untergraben wollen. Wenn heute die sozialdemokratischen Gewerkschaften unerfüllbare Forderungen an ihre Konsumvereine stellen, so mögen sich die Führer des Zentralverbandes, welche zum grossen Teil Führer oder wenigstens hervorragende Anhänger der politischen Sozialdemokratie sind, sagen, dass sie jetzt am eigenen Leibe spüren, wozu die Partei ihre Anhänger gegen andere Gesellschaftsklassen erzogen hat. Der augenblickliche Kampf zwischen sozialdemokratischen Gewerkschaften und den Konsumvereinen des Zentralverbandes ist nur eine Folge der sozialdemokratischen Theorie, welche jede Arbeiterforderung als gerecht anerkennt ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Betriebes oder Gewerbes.

Endlich ist noch hervorzuheben, dass der Konsumverein durch die Wahl der Geschäfte, denen er seine Aufträge erteilt, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in diesem Geschäfte selbst einwirken kann.

Einmal mit dem Genossenschaftsgedanken vertraut gemacht, schritten die Arbeiter auch zur Gründung von Produktionsassoziationen, d. h. produktiven Unternehmungen gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art, bei welchen die Arbeiter zugleich die Unternehmer sind, also die Leitung selbst in der Hand haben, den Geschäftsgewinn teilen und gemeinsam das Risiko tragen. Da jedoch solche Unternehmungen an die Tatkraft, Ausdauer, Einsicht und Geschäftsgewandheit ihrer Mitglieder die grössten Anforderungen stellen, die Kapital- und Kreditbeschaffung Schwierigkeiten bereitet, so wird die allgemeine Durchführbarkeit nicht möglich sein. In einzelnen Fällen können dagegen gute Erfolge erzielt werden. Dies ist auch nur wünschenswert, weil diese Unternehmungen die beste wirtschaftliche Schule für

die Arbeiterklasse abgeben, um die Schwierigkeiten der Betriebsleitung und damit die Leistungen der Unternehmer würdigen zu lernen. Es gäbe bei uns in Deutschland kein besseres Mittel, die Arbeiter von der ungesunden sozialdemokratischen Richtung abzulenken, als wenn man sie in reale Bestrebungen hineinzöge und sich in wirtschaftlichen Unternehmungen erproben liesse. Durch Gewährung der Korporationsrechte an die Arbeitervereine sollte darum die Gesetzgebung die Gründung von Produktivassoziationen unterstützen.

Die Sozialisten träumen wohl davon, dass die Produktivgenossenschaften die Fähigkeit der Arbeiter, die Geschäftsführung der Unternehmungen selbst in die Hand zu nehmen, allgemein beweisen und damit die Möglichkeit der Ausschaltung des Unternehmertums darlegen werden. Doch in Gegenden mit ungleich reiferer Arbeiterbevölkerung als in Deutschland, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bleiben die Versuche durchaus vereinzelt. Auch in England ist die reine Form der Produktivgenossenschaft selten durchgeführt. Die von den Konsumvereinen errichteten Fabriken sind als Produktivassoziationen nicht anzusehen, da sie kapitalistisch betrieben werden, d. h. da die Arbeiter in ihnen gegen Lohn beschäftigt werden und nicht unmittelbar am Gewinn teilnehmen. Derartige Unternehmungen werden auch in Deutschland besonders von dem Zentralverbande der deutschen Konsumvereine gepflegt.[1])

Die verständigeren deutschen Arbeiter haben sich von der Schwierigkeit der Durchführung des produktivgenossen-

---

1) Ausführliche Darstellungen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften finden sich u. a. bei Sidney-Webb: Die britische Genossenschaftsbewegung, Leipzig 1893. R. Riehn: Das Konsumvereinswesen in Deutschland, Stuttgart 1902. H. Kaufmann: Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufs, Hamburg 1904. Häntschke: Die gewerblichen Produktivassoziationen in Deutschland, Charlottenburg 1894. Diesel: Genossenschaftliche Eigenproduktion, München 1904.

schaftlichen Gedankens überzeugt. Auf dem 4. Kongress der christlichen Gewerkschaften in München (1902) war man der Ansicht, dass bei der Gründung von Genossenschaftsfabriken die äusserste Vorsicht anzuwenden sei.[1]) Die deutschen Gewerkvereine H.-D. empfehlen auch meist nur Kredit- und Konsumvereine, da die gegründeten Produktivgenossenschaften sehr oft an der mangelnden kaufmännischen Berechnung und Erfahrung gescheitert sind.[2])

Von den sonstigen Genossenschaften sollte eine Arbeiterorganisation sich nicht minder die Förderung der Baugenossenschaften angelegen sein lassen. Den Arbeitern würden damit gute und billige Wohnungen in angemessener Gegend unter Beachtung aller sanitären Erfordernisse zugänglich gemacht werden. In Deutschland haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Baugenossenschaften begründet. Man könnte auch eine direkte Verbindung der Baugenossenschaften mit den Konsumvereinen herstellen, wie dies vielfach in England stattgefunden hat. In welcher Weise aber überhaupt eine Arbeiterorganisation die Verbindung von gewerkschaftlichen mit Versicherungszwecken, genossenschaftlicher Arbeit, religiös-sittlicher Beeinflussung und bildender Tätigkeit in der Praxis herbeiführt, ob ein Teil, z. B. Bildungswesen, genossenschaftliche Arbeit einem mehrere Verbände umfassenden Bunde übertragen werden soll, das dürfte sich aus Zweckmässigkeitserwägungen und dem Stande der gegenseitigen Annäherungsbestrebungen ergeben.

Dem Ziele, sich zu einer den ganzen Menschen umfassenden Personalgemeinschaft auszubilden, sind heute die deutschen nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen noch fern; sie haben sich zum Teil, wie z. B. die christlichen Gewerkschaften, durch Trennung der Aufgaben nach der entgegengesetzten Richtung entwickelt.

---

1) S. Müller: Die christl. Gewerkschaftsbewegung Deutschlands a. a. O.

2) Kulemann: Die Berufsvereine II. Bd. a. a. O.

Die Einwände, dass bestimmte Kombinationen nicht möglich wären, sind durch die tatsächliche Verwirklichung widerlegt. Es liegt nur an den Organisationen selbst, ob sie eigensinnig auf ihrem bisherigen Standpunkt beharren, oder in regem friedlichem Wettkampf miteinander wahre Interessenvertretungen der Arbeiter werden wollen. Das besagt aber nicht, dass sie notwendigerweise ihre Eigenart verleugnen und in einer einzigen Organisation aufgehen müssten; sie sollen vielmehr ihre aus den verschiedensten Geistesrichtungen der Arbeiter geborene Individualität wahren. Die wirklich vorhandenen Verschiedenheiten dürften sie aber nicht davon abhalten, sich immer wieder auf Gemeinplätzen zusammenzufinden. Der Leipziger Ausschuss nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen gibt dafür ein nachahmenswertes Beispiel, indem er für die ihm angeschlossenen evangelischen und katholischen Arbeitervereine, christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und anderen Berufsverbände Kurse und Vorträge wissenschaftlich-belehrenden Inhalts veranstaltet, gemeinsame wirtschaftliche Einrichtungen (Volksbureau, Arbeitslosen-Versicherungskasse) schafft und die Interessen der nationalen Arbeiter- und Gehilfenschaft in sozialpolitischer Beziehung fördert, sowie bei Wahlen vertritt.

Wenn sich so die verschiedenen nichtsozialdemokratischen Arbeiterberufsverbände verstehen und achten lernen, dann werden sie eher dazu kommen, das zu schaffen, was unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung erreicht werden muss, nämlich einen nationalen Gewerkschaftsbund, in dem die einzelnen Richtungen zu gemeinsamem Wirken, zu gemeinsamer Abwehr sozialdemokratischer Tendenzen sich zusammenfinden. Er wird aber nur dann national sein, wenn er bei allem berechtigten Streben nach sozialer und wirtschaftlicher Hebung des Arbeiterstandes stets das Wohl und Wehe der Gesamtheit im Auge behält.

Lebenslauf.

Bin am 26. März 1886 zu Ratiborhammer, Kreis Ratibor O.-S., als Sohn des Eisenkaufmanns Josef Gornik und seiner Ehefrau Valerie, geb. Odelga, geboren, besuchte 4 Jahre die Volksschule, 9 Jahre das Gymnasium und bestand Ostern 1905 in Myslowitz O.-S. das Maturitätsexamen; praktizierte 6 Monate im Hochofen-Puddel-Walz- und Martinwerk der Bismarck- und Fulvahütte O.-S. und studierte an den Universitäten Breslau und Halle und der Technischen Hochschule zu Charlottenburg Nationalökonomie und Hüttentechnik.